ORGANISATION UND BEDEUTUNG DES BARGELDLOSEN ZAHLUNGSVERKEHRS IN DER SCHWEIZ

INAUGURAL-DISSERTATION
zur Erlangung der Würde eines Doctor rerum politicarum
der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bern

vorgelegt von
JEAN-RODOLPHE KRATTIGER
Dipl. Handelslehrer, von Schüpfen

VERLAG P. G. KELLER - WINTERTHUR 1956

ORGANISATION UND BEDEUTUNG DES BARGELDLOSEN ZAHLUNGSVERKEHRS IN DER SCHWEIZ

INAUGURAL-DISSERTATION
zur Erlangung der Würde eines Doctor rerum politicarum
der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bern

vorgelegt von
JEAN-RODOLPHE KRATTIGER
Dipl. Handelslehrer, von Schüpfen

VERLAG P. G. KELLER - WINTERTHUR 1956

Die Fakultät hat diese Arbeit am 23. 2. 56 auf Antrag von Prof. Dr. F. Marbach als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern und meiner Schwester Alice
in Dankbarkeit gewidmet

VORWORT

Es handelt sich hier um eine *volkswirtschaftliche* und nicht betriebswirtschaftliche Untersuchung, auch nicht einfach um eine Behandlung der Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz und dessen Bedeutung als Möglichkeit der Zahlungserledigung. Der Titel umfasst nämlich einen viel umfangreicheren Problemenkreis, denn *bargeldloser Zahlungsverkehr, Giralgeld* und *Geld-* und *Kreditschöpfung* sind eng miteinander verbunden. Der bargeldlose Zahlungsverkehr ist ein Vorgang grösster Tragweite, der sich im Herzen der Wirtschaft abspielt und deshalb sozusagen auf die gesamte Wirtschaftsstruktur einen Einfluss ausübt. Dies alles zu untersuchen, ist Aufgabe vorliegender Abhandlung.

Eine eingehende Untersuchung der speziellen Verhältnisse eines jeden Landes ist — wie wir im Lauf der Arbeit sehen werden — nötig, um die eigentliche Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs genau zu kennen und die wirtschaftspolitischen Konsequenzen in jedem einzelnen Fall richtig zu ziehen, denn es gibt keine für alle Volkswirtschaften ganz allgemeingültige Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Es war der Mangel solch einer Untersuchung für unser Land, der Herrn Dr. Albisetti als Dozent und Bankfachmann bewog, mir dieses Thema zu unterbreiten.

Eine solche Untersuchung war um so nötiger, als in der Behandlung der wirtschaftswissenschaftlichen und -politischen Probleme der Gegenwart die Faktoren *Geld, Kredit* und *Zirkulation,* d. h. *Zahlungsverkehr,* immer mehr im Mittelpunkt des Interesses stehen, ohne dass jedoch den bedeutenden Veränderungen im Wirtschaftsleben und vor allem im Zahlungsverkehr genügend Beachtung geschenkt wird.

Schliesslich möchte ich mir erlauben, den Betreuern meiner Arbeit, Herrn Professor Dr. F. Marbach und Herrn Dr. E. Albisetti, für ihre wertvollen Ratschläge und ihre Mühe bei der Korrektur sowie allen Personen, die mir durch ihre geschätzten Aufklärungen geholfen haben, meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ich möchte hier unter anderen nennen: Herrn Tanner vom Postcheckdienst, Herrn Wetter von der Schweizerischen Kreditanstalt, die Herren Dr. Erb, Dr. Läng, Sutter und Polier von der Schweizerischen Nationalbank, alle in Bern, sowie die Herren Dr. Jaquemet und Dr. Leutwyler von der Schweizerischen Nationalbank in Zürich.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547620_0075

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort V

Einführung

Das Werden des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz 1

Erster Teil

Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz

A. Allgemeines 5

B. Der Girodienst der Nationalbank 6

I. Grundzüge der Organisation 6

II. Kreis der Girokunden 8

III. Giroguthaben 8

IV. Abwicklung des Zahlungsverkehrs 9
1. Überweisungsverkehr 9
2. Check- und Wechselverkehr 10
3. Ein- und Auszahlungsverkehr 11
4. Verkehr zwischen Nationalbank und Post 11
5. Verkehr zwischen Nationalbankgirokunden u. Handelsbankkunden 11

V. Konditionen 12

C. Der Giroverkehr der Banken 12

I. Der Bankenclearing 12
1. Grundzüge der Organisation 12
2. Beteiligte Banken 14
3. Abwicklung des Zahlungsverkehrs 14
4. Konditionengestaltung 15

II. Der unorganisierte Überweisungsverkehr 15

III. Verkehr zwischen Bank- und Postkunden 16

D. Der Postcheck- und -giroverkehr 16

I. Grundzüge der Organisation 16

II. Kundenkreis 18

III. Giroguthaben 18
1. Minimalguthaben 18
2. Bildung von Giroguthaben 18

IV. Abwicklung des Zahlungsverkehrs 18
1. Grundsätzliches 18
2. Operationen 19
3. Checkarten 19
4. Verbindung mit der Nationalbank 20

V. Konditionen ... 20
1. Allgemeines ... 20
2. Verzinsung ... 21
3. Taxen und Gebühren ... 21
4. Frage der Erhöhung des Mindestguthabens ... 22
VI. Verwaltung und Anlage des Postcheckgeldes ... 22

E. Der Abrechnungsverkehr (Wechselclearing) ... 23
I. Organisationsprinzip ... 23
II. Zahl der Abrechnungsstellen ... 24
III. Beteiligte Parteien ... 24
IV. Einlieferungsmaterial ... 24
V. Abwicklung der Abrechnung ... 25
VI. Kostenverteilung ... 26

F. Gesamtbetrachtungen ... 26

Zweiter Teil

Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz

A. Zahlenmässige Bedeutung ... 29
I. Allgemeines ... 29
II. Der Girodienst der Nationalbank ... 30
III. Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Banken ... 33
IV. Der Postcheck- und -giroverkehr ... 37
V. Der Abrechnungsverkehr ... 38
VI. Vergleiche ... 40
1. Umsatzverhältnis der verschiedenen Zahlungsvermittlungsorganisationen bzw. -träger ... 40
2. Verhältnis der Buchgeldbestände bei den verschiedenen Zahlungsvermittlungsträgern ... 43
3. Verhältnis totales Buchgeldvolumen — gesamter vermittelter Zahlungsverkehr ... 45
4. Verhältnis Buchgeld- und Bargeldvolumen ... 46
5. Verhältnis Notenbankgeld — Nichtnotenbankgeld (exkl. Münzgeld) und Notenbankgeld — Bankgeld — Postgiralgeld ... 52
6. Verhältnis der einzelnen Geldarten bzw. -kategorien zum gesamten Geldvolumen ... 55

B. Volkswirtschaftliche Bedeutung ... 56
I. Allgemeines ... 56
II. Zahlungsverkehrspolitische Bedeutung der bargeldlosen Zahlungsmethoden und Zahlungsvermittlungsorganisationen ... 57
1. Allgemeines ... 57
2. Bedeutung in bezug auf Erleichterung u. Verbilligung des Zahlungsverkehrs ... 57
a) Im allgemeinen ... 57
b) In der Schweiz ... 58

aa) Allgemeines ... 58
bb) Der Nationalbankgirodienst ... 58
cc) Der bankmässige Zahlungsverkehr ... 59
dd) Der Postcheck- und -girodienst ... 60
ee) Der Abrechnungsverkehr ... 61
ff) Schlussfolgerung ... 62
3. Grenzen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ... 63
III. Geld-, kredit- und währungspolitische Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ... 66
1. Allgemeines ... 66
2. Bargeldloser Zahlungsverkehr und Geld- und Kreditmenge ... 69
a) Allgemeines ... 69
b) Der Nationalbankgiroverkehr ... 70
c) Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Banken ... 71
aa) Allgemeines ... 71
bb) Autonome Geld- und Kreditschöpfung beeinflussende Faktoren ... 72
α) Konzentrationsgrad des Bankensystems ... 72
β) Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ... 72
γ) Verhältnis Bar- und bargeldloser Zahlungsverkehr der Banken ... 74
δ) Verhältnis bankmässiger und gesamter Zahlungsverkehr der Volkswirtschaft ... 74
cc) Die Stellung des Bankgeldes in unserer Volkswirtschaft ... 75
d) Der Postcheck- und -giroverkehr ... 76
aa) Allgemeines ... 76
bb) Bedeutung des Postcheck- und -girodienstes für die Geld- und Kreditversorgung ... 77
cc) Das Problem der Anlagepolitik der Post ... 77
3. Bargeldloser Zahlungsverkehr und Elastizität der Geld- u. Kreditmenge ... 78
a) Im allgemeinen ... 78
b) In der Schweiz ... 79
aa) Einfluss des Nationalbankgiros ... 79
bb) Einfluss der Banken ... 79
cc) Einfluss des Postcheck- und -girodienstes ... 81
dd) Schlussfolgerung ... 83
ee) Bargeldloser Zahlungsverkehr und Elastizität der Notenbankgeldausgabe ... 84
ff) Bargeldloser Zahlungsverkehr und mögliche Ausdehnung des Geld- und Kreditvolumens ... 86
4. Bargeldloser Zahlungsverkehr und Geld- und Kreditstruktur ... 88
a) Im allgemeinen ... 88
b) In der Schweiz ... 89
aa) Die Geld- und Kreditgrundlage (Die Deckung) ... 89
bb) Zusammensetzung der fremden Gelder der Banken ... 89
cc) Verlagerung der Wirtschaftsfinanzierung von der Notenbank zu den Banken und zur Post ... 90
IV. Zinspolitische Bedeutung ... 91
1. Im allgemeinen ... 91
a) Bargeldloser Zahlungsverkehr und Höhe des Zinses ... 91
b) Bargeldloser Zahlungsverkehr und Funktion des Zinses ... 93

2. In der Schweiz 94
a) Bargeldloser Zahlungsverkehr und Höhe des Zinses 94
b) Bargeldloser Zahlungsverkehr und Zinspolitik der Notenbank 96
c) Bargeldloser Zahlungsverkehr und Funktion des Zinses 96

V. Bargeldloser Zahlungsverkehr und Geld- und Wirtschaftsstabilität .. 97
1. Im allgemeinen 97
a) Stabilitätsgefährdende Faktoren 97
aa) Elastizität und Virulenz des Giralgeldes 97
bb) Die Giralgeld- und Kreditgrundlage 100
cc) Schwerere Regulier- und Kontrollierbarkeit 102
dd) Die „inhärente Instabilität" des Kredits 102
b) Stabilitätfördernde Faktoren 102
aa) Kleinere Umlaufselastizität des Buchgeldes 102
bb) Keine Hortung 104
cc) Freiere Valuta- sowie Diskont- und Lombardpolitik 105
c) Schlussfolgerung 105
2. In der Schweiz 105
a) Allgemeines 105
b) Unterschiedliche Elastizität und verhältnismässige Bedeutung der verschiedenen Giralgeldkategorien 106
c) Geld- und Kreditstruktur 107
d) Unternehmungsart der Zahlungsvermittlungsträger 108
e) Umlaufsgeschwindigkeit und Verhältnis Sicht- und Zeitdepositen 109
f) Bankenorganisationen 110
g) Geschäftsmentalität und Verantwortungsbewusstsein der Zahlungsvermittlungsträger 110
h) Das konservative Verhalten des Schweizervolkes 111
i) Schlussfolgerung 111

Schlussbetrachtungen 113

Literaturverzeichnis 117

Das Werden des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz

Wir können in der Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs unseres Landes drei Hauptetappen unterscheiden: den Übergang von der ersten zur zweiten bilden die Entstehung der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 1907 und die damit zeitlich ungefähr zusammenfallende Einführung des Postcheck- und -giroverkehrs (1906) und denjenigen von der zweiten zur dritten — die Schaffung des sogenannten Bankenclearings im Jahr 1949.

Die mühsame Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs während der ersten Periode steht vor allem unter dem Zeichen der Vielgestaltigkeit des damaligen Geldwesens und der konservativen Haltung des Schweizervolkes. Das Geldwesen und die Zahlungssitten haben sich in unserem Land später und langsamer entwickelt als in den meisten übrigen Kulturstaaten. So befand sich der bargeldlose Zahlungsverkehr zur Zeit der Gründung der Schweizerischen Nationalbank in einem besonders rückständigen Entwicklungsstadium.

Einen *Platzgiroverkehr* unterhielten verschiedene Banken, wie zum Beispiel die „Bank in Zürich", die „Bank in Basel", die „Banque du Commerce" in Genf, die „Banque commerciale neuchâteloise", die „Bank von St. Gallen" und die Kantonalbank in Zürich.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr zwischen den Handelsbanken erlangte, trotz der schon ansehnlichen Dichte des damaligen Bankennetzes, nur eine relativ kleine Bedeutung.

Die *erste Organisation* des *interlokalen Giroverkehrs* ist auf Grund des Bedürfnisses nach Notenabrechnung der einzelnen Emissionsbanken entstanden[1]. Aus den Bestrebungen, in „wechselseitigen Umschreibungsverkehr" (*Stähler,* S. 142) zu treten, dessen Grundlage nicht nur Noten, sondern auch Wechsel und Mandate bilden sollten, entstand das Konkordat des Jahres 1876 zwischen einigen Notenbanken. Nach und nach verbreitete sich der Kreis der daran beteiligten Banken, so dass eine Zentralstelle in Zürich eingerichtet wurde.

1) Stähler, P.: Der Giroverkehr. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Diss. Grüningen 1910, S. 141 - 166.

Die bis zur Ersetzung der 36 Notenbanken durch die Nationalbank erfolgten Abänderungen dieses Konkordats sind das Ergebnis der Bestrebungen zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs sowie zur Beseitigung der durch manche Symptome (vor allem die sogenannte „Silberdrainage") zum Vorschein kommenden Krankheitszustände des damaligen Geldwesens. Zum gleichen Zweck wurde im Jahr 1902 von den Emissionsbanken das *Generalmandat* geschaffen, welches damals ein ziemlich ausgezeichnetes Instrument des Giroverkehrs darstellte. Dieses Zahlungsmittel fand aber keine grosse Verbreitung, auch nicht nachdem es von der Nationalbank übernommen wurde.

Auch der *Abrechnungsverkehr*, der im Vergleich zu den angelsächsischen Ländern (in England 1775 und in den Vereinigten Staaten 1853) spät eingeführt wurde, erlangte bis zur Entstehung der Nationalbank keine grosse Bedeutung. Die erste ins Leben gerufene schweizerische Abrechnungsstelle ist die von Zürich im Jahr 1891. Errichtet wurde sie vor allem, um den Mangel an Zahlungsmitteln an bestimmten Terminen zu beseitigen. Im Jahre 1901 entstand eine ähnliche Institution in Genf und 1904 auch eine in Bern.

Eine entscheidende Wendung in der Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und im Gesundheitszustand des Geldwesens trat erst ein mit der *Vereinheitlichung* des *Banknotenwesens* und dadurch der *Währungs-* und *Kreditpolitik*. War die Frage der Ausgestaltung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bisher nur eine nebensächliche gegenüber derjenigen der Notenpolitik (siehe *Stähler*, S. 145), so konnte durch die Lösung letzterer die erstere in den Vordergrund treten.

Der Nationalbank wurde kraft Verfassung und Gesetz die *Regulierung des Geldumlaufs* und die *Erleichterung des Zahlungsverkehrs* als Hauptaufgaben zugewiesen. Seit ihrer Entstehung schenkte sie demgemäss dem Ausbau des bargeldlosen Zahlungsverkehrs besondere Beachtung. Sie errichtete eine eigene Giroorganisation, übernahm die Leitung der bestehenden Abrechnungsstellen (mit Ausnahme derjenigen von Genf, die sie erst später übernahm) und rief gleichzeitig auf den anderen Hauptplätzen weitere ins Leben.

Der *Girodienst der Nationalbank* war von Anfang an nicht für die Popularisierung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bestimmt. Er blieb immer eine „hocharistokratische" Einrichtung. Die bargeldlosen Zahlungsmethoden in die breiteren Schichten der Bevölkerung hineinzutragen oder — wie man auch sagte — den bargeldlosen Zahlungs-

verkehr zu „demokratisieren", war dem Postcheck- und -girodienst beschieden. Dieser wurde nach eingehenden Debatten vor unseren eidgenössischen Räten und gründlicher Untersuchung des bereits seit 1883 in Österreich bestehenden Postcheckverkehrs, nicht ohne Widerstand seitens der Geldinstitute, eingeführt. Er vermochte sehr bald auf die Zahlungssitten unseres Landes einen tiefgreifenden, „revolutionierenden" Einfluss auszuüben [2], was in der steten und starken Zunahme dessen Geschäftsverkehrs eindeutig zum Ausdruck kommt.

Der Überweisungsverkehr zwischen den ursprünglichen Zahlungsvermittlern, nämlich den Geldinstituten, hat sich trotz unseres eng gewobenen Bankennetzes nur relativ langsam entwickelt. Vor der Gründung der Nationalbank war es vor allem die Vielgestaltigkeit im Banknotenwesen und nachher die starke Zersplitterung unseres Bankensystems, die die Verbreitung des bankmässigen Giroverkehrs hemmte. Je mehr es unabhängige Banken gibt, desto komplizierter nämlich die bargeldlose Zahlungsabwicklung, wenn keine spezielle Organisation besteht. Unsere Kreditinstitute haben dies lange nicht erkannt oder wenigstens keine zweckdienlichen Massnahmen ergriffen. Sie vermehrten ihre Korrespondenzverbindungen, um Umwege in der Vergütungsausführung möglichst zu vermeiden. Die Schaffung eines dichten Filialnetzes durch die heutigen Grossbanken war nicht nur Ausdruck eines Strebens nach Hegemonie, sondern auch Folge des Bedürfnisses nach Erleichterung des Zahlungsverkehrs, denn nur die Konzentration konnte den Mangel einer guten Organisation etwas ausgleichen. Es bedurfte der stark zunehmenden Konkurrenz der Post sowohl auf dem Gebiet der Zahlungsvermittlung als auch auf demjenigen der Kapitalanlage, um eine Reaktion hervorzurufen. Nach eingehenden Verhandlungen zwischen vier Grossbanken wurde auf Ende 1949 die Einführung eines organisierten Bankgiros, des sogenannten *Bankenclearings*, beschlossen, an dem sich von Anfang an die 150 Geschäftsstellen der Gründerbanken beteiligten. Den anderen Geldinstituten wurde die Tür offen gelassen. Diese konnten sich bald von der Notwendigkeit ihres Beitritts für die Behauptung im Zahlungsvermittlungs- wie auch im Kreditgeschäft überzeugen, so dass sich der Girostellenkreis noch ziemlich rasch erweiterte. Heute, nach fünfjährigem Bestehen, umfasst der Bankenclearing sozusagen die Gesamtheit unserer Handelsbanken, was für seine Zukunft die besten Hoffnungen erlaubt.

2) Jahresbericht der BIZ 1943, S. 346 ff.

Abrechnungsstellen (bei uns gewöhnlich *Wechselclearing* genannt), *Postcheck-* und *-girodienst*, *Nationalbankgiro* und *Bankenclearing*, das sind — in der Reihenfolge ihrer Entstehung — die bei uns bestehenden Organisationen zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Ihre respektive Entwicklung hat, wie aus den statistischen Untersuchungen klar zum Ausdruck kommen wird, einen eigenartigen Verlauf genommen. Ein Punkt ist jedoch schon hier hervorzuheben: Während in den angelsächsischen Ländern fast ausschliesslich der Check Verwendung findet und dementsprechend die Abrechnungsstellen, die sogenannten Clearing-Houses, im Mittelpunkt des bargeldlosen Zahlungsverkehrs stehen, dominiert bei uns, wie übrigens überall auf dem europäischen Kontinent, der *Überweisungsauftrag*. Die gebräuchliche Bezeichnung „Wechselclearing" besagt schon, dass der Wechsel im Abrechnungsverkehr, wenn auch nicht mehr heute, so doch lange den wichtigsten Platz einnahm. Alle Bemühungen der Banken und die Vervollkommnung der rechtlichen Regelung haben nicht vermocht, den Checkgebrauch zu verbreiten. Die Nationalbank hatte schon vor Jahren ein Projekt ausgearbeitet, um den Checkverkehr in unserem Land zu fördern und einen *Ferncheckabrechnungsverkehr* einzuführen; seine Realisierung ist aber ausgeblieben [3]. Es hat nicht am guten Willen der Banken und auch nicht an der Organisation des Abrechnungsverkehrs gefehlt. Die Schweizer, wie auch die meisten Europäer haben sehr wahrscheinlich das englische Sprichwort „Wer mit Check zahlt, ist ein ‚gentleman', wer bar zahlt, nur ein ‚man' " nicht gekannt oder der Unterscheidung zwischen „gentleman" und „man" keine grosse Bedeutung beigemessen.

Wenn wir auf das Werden des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in unserem Land zurückblicken, so stellen wir also fest — was im Lauf der Abhandlung noch besonders klar zum Ausdruck kommen wird —, dass sich das Schweizervolk auch auf diesem Gebiet treu geblieben ist. Seine Bodenständigkeit, seine konservative Haltung haben sich auch da geltend gemacht. Was *Baudin* vom Werden des Geldes schreibt, gilt für die Schweiz ganz speziell: „La monnaie est fille de la durée: elle éclot avec lenteur et porte éternellement la marque de toutes les étapes de son évolution" [4].

---

3) Die Schweizerischen Abrechnungsstellen 1907 - 16, S. 30 ff.

4) Baudin, L.: La monnaie et la formation des prix, 2e édition, Paris 1947, S. 192.

Erster Teil

Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz

A. ALLGEMEINES

Wenn das Buchgeld gegenüber dem Bargeld die Vorteile der leichteren, schnelleren und billigeren Übertragbarkeit aufweisen soll, so ist eine zweckmässige, rationelle Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs unbedingt erforderlich.

Die Zirkulation der Buchguthaben zwischen den rund vierhunderttausend Girokonten unserer Volkswirtschaft wäre einfach, wenn alle durch eine einzige Stelle geführt würden. Jede Zahlung könnte dann durch eine einzige Umschreibung erledigt werden. Die ganze Angelegenheit ist aber viel komplizierter, wenn die Konten bei einer Vielzahl voneinander unabhängiger Institute verteilt sind und keine Organisation besteht. Nehmen wir an, dass die vierhunderttausend Konten bei tausend selbständigen kontoführenden Stellen liegen, dann ist es notwendig, damit jede Zahlung durch maximal zwei Umbuchungen erledigt werden könne, dass jede Kontostelle mit den übrigen neunhundertneunundneunzig kontomässig verbunden sei. Ist dies nicht der Fall, dann muss zur Erledigung eines Zahlungsauftrages gegebenenfalls ein Umweg über zwei oder sogar mehrere Institute gemacht werden, was entsprechend mehr Buchungen und Mitteilungen verursacht, mehr Zeit beansprucht und kostspieliger wird. Es ist klar, dass eine kontomässige Verbindung eines jeden Instituts mit allen übrigen unrationell und wegen der in einem solchen Fall notwendigen gegenseitigen Kreditierungen unmöglich ist. Es handelt sich deshalb darum, den bargeldlosen Zahlungsverkehr so zu organisieren, dass das Buchgeld zwischen den Konten der Zahlungspartner immer direkt zirkulieren kann, ohne dass die kontoführenden Stellen untereinander in kontomässiger Beziehung zu stehen brauchen. Nur so kann das Buchgeld leicht, schnell und billig zirkulieren! Dies wird im Überweisungs- und im Checkverkehr durch die Errichtung

sogenannter *Clearing-* und *Abrechnungsstellen* erreicht. Bei einer Giroeinrichtung, wie diejenige der Post, ist jedoch eine solche Stelle überflüssig; da brauchen die Übertragungen zwischen den verschiedenen Postcheckämtern nicht abgerechnet zu werden, denn nur die gesamthafte Übereinstimmung der Gutschriften und Auszahlungen mit den Lastschriften und Einzahlungen ist nötig. Bei einem Girodienst, an dem nur eine einzige Bankunternehmung mit mehreren Zweigniederlassungen beteiligt ist, wie zum Beispiel beim Nationalbankgiro, gilt dies schon nicht mehr. Will da nämlich eine jede kontoführende Stelle eine normale doppelte Buchhaltung haben und zugleich nicht mit jeder Schwestergirostelle in kontomässiger Beziehung stehen, dann muss wenigstens eine zentrale Clearingstelle bestehen.

In der Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist nicht nur die Frage der *Zirkulation des Buchgeldes* und der *Kompensation der Forderungen* von Bedeutung, sondern auch — besonders bei einem Zahlungssystem mit Überweisungsauftrag — die der Wahl der *Formulare*. Die Anfertigung aller für die Erledigung eines Zahlungsauftrags notwendigen Dokumente in einem einzigen Arbeitsgang verhilft zu einer billigen und gleichzeitig schnellen Zahlungsabwicklung.

Schliesslich kann auch eine gute Organisation und eine starke Mechanisierung im Zahlungsvermittlungsbetrieb für einen rationellen Zahlungsablauf sorgen.

Möglichkeit der direkten Zirkulierung des Buchgeldes zwischen allen Kontokorrenten einer Volkswirtschaft, gut organisierte Abrechnung, zweckmässige Formulare, gute Organisation und starke Mechanisierung im Betrieb, das sind die wichtigsten Anforderungen einer leichten, billigen und schnellen, d. h. rationellen bargeldlosen Zahlungsabwicklung.

B. DER GIRODIENST DER NATIONALBANK

I. Grundzüge der Organisation

Beim Nationalbankgiro haben wir es mit einer Organisation zu tun, an welcher nur eine Unternehmung mit relativ wenigen Niederlassungen beteiligt ist: zwei Sitze und acht Zweiganstalten. Da zehn Girostellen für eine befriedigende Zahlungsvermittlung ein zu kleines

Netz darstellen, hat die Nationalbank es durch Eröffnung von fünfzehn Agenturen (drei selbständige und zwölf durch andere Banken geführte) und die Ernennung von Korrespondenten auf allen mehr oder weniger wichtigen Plätzen zu komplettieren versucht.

Die *Kontenführung* ist *dezentralisiert,* und zwar in der Weise, dass jede Nationalbankstelle sowie jede selbständige Agentur, die Konten der in dem ihr zugewiesenen *Geschäftsrayon* (Den selbständigen Agenturen ist, genauer gesagt, ein mehr oder weniger bestimmter Kundenkreis des Rayons der vorgesetzten Nationalbankstelle zuerteilt.) Wohnsitz habenden Rechnungsinhaber führt. Eine Ausnahme gibt es für die Zweige der Bundesverwaltungen, deren Konten durch den Sitz Bern geführt werden, und für die am sogenannten Bankenclearing beteiligten Lokalbanken (inklusive Berner Kantonalbank), welche noch bei der als Clearingstelle fungierenden Nationalbankstelle in Zürich ein zweites Girokonto haben. Die unselbständigen Agenturen sind der Nationalbankstelle, in deren Rayon sie sich befinden, direkt unterstellt; sie haben einen mehr oder weniger bestimmten Girokundenkreis, führen aber nur die Girokonten zur Kontrolle, da die eigentliche Rechnungsführung durch die vorgesetzte Nationalbankstelle besorgt wird. Die Korrespondenten, welche die Vermittlung des Zahlungsverkehrs zwischen ihren eigenen Kunden, beziehungsweise den Wirtschaftssubjekten ihres Platzes und den Nationalbankgirokontoinhabern, u. a. der Post und den SBB, besorgen, führen keine Girokonten, stehen aber mit der Nationalbankstelle, in deren Rayon sie liegen, in kontomässiger Beziehung. Die Nationalbank (Sitz Zürich) unterhält ausserdem bei jedem Korrespondenten ein sogenanntes *Korrespondenten-Konto,* über welches die von den verschiedenen Nationalbankstellen übergebenen und empfangenen Aufträge verbucht werden.

Der *Geschäftsverkehr* wickelt sich zwischen den einzelnen Nationalbankstellen (inklusive selbständige Agenturen) direkt ab, ohne dass diese jedoch in kontomässiger Verbindung stehen. Jede Zweiganstalt unterhält nämlich je ein Konto bei den beiden Sitzen, welche als Clearingstelle fungieren. Früher wurde die Abrechnung des gesamten Giroverkehrs beim Sitz Zürich (Girodepartement der Generaldirektion) zentralisiert. Auf dem Konto beim Sitz Bern wurden nur die übrigen Operationen (u. a. Wertschriften- und Notenverkehr) verbucht. Seit einigen Jahren wird über die Zentrale Bern noch der Giroverkehr zwischen den Rechnungsinhabern ihres Geschäftsrayons

und denjenigen der übrigen Rayons geleitet. Der gesamte Giroverkehr zwischen den anderen Rayons beziehungsweise Girostellen geht hingegen über die Zentrale in Zürich.

Weil es sich im ganzen nur um *eine* Unternehmung handelt, braucht eine jede Nationalbankstelle nicht — wie man banktechnisch sagt — abzudecken, und es bestehen auch keine Kreditlimiten.

II. Kreis der Girokunden

Dem Giroverkehr können Privatpersonen, Firmen und öffentlichrechtliche Körperschaften beitreten. Der Kundenkreis ist also theoretisch unbeschränkt, praktisch gehören ihm aber — wie aus den statistischen Darstellungen hervorgehen wird — nur Wirtschaftssubjekte mit einem betragsmässig gesehen, bedeutenden Zahlungsverkehr an oder — wie man sagt — Grosskunden. Das sind vor allem die Banken, der Bund, die Versicherungsanstalten und Grossfirmen aus Industrie und Handel.

III. Giroguthaben

Bis vor einigen Jahren hatte jeder Kontoinhaber ein bestimmtes Mindestguthaben zu unterhalten, das nach der Bedeutung der Unternehmung und vor allem nach dem zu erwartenden Umsatz bestimmt wurde; man nannte das ein der Mühewaltung entsprechendes Guthaben. Die Nationalbank gestattete, zwar nur den Mitgliedsbanken der Abrechnungsstellen, eine Überziehung, verlangte aber die Wiederherstellung des Minimalguthabens bis abends.

Diese Vorschriften sind aufgehoben worden, vor allem, weil am Nationalbankgiro nur Kunden mit einem grossen Zahlungsverkehr und bedeutenden Guthabenbeständen beteiligt sind. Dadurch wurde eine Verminderung der durch die Kontenführung verursachten Arbeit und zugleich eine Erleichterung der Zahlungsabwicklung erreicht.

Giroguthaben können, gesamthaft betrachtet, gebildet werden durch:

1. *Bargeldeinzahlungen* (durch den Kontoinhaber und Dritte),
2. *Kredite* (Diskont- und Lombardkredit),
3. *Transaktionen* mit der Nationalbank (Wertschriften- und Devisenverkauf, Einzug von Wechseln, Checks, gekündigten Obligationen, Coupons, usw.)

Eine *Überweisung* bewirkt eine Vermehrung des Guthabens des einen Zahlungspartners und eine Verminderung des Guthabens des anderen, d. h. — gesamthaft betrachtet — nur eine *Guthabenverschiebung.*

IV. Abwicklung des Zahlungsverkehrs

1. Überweisungsverkehr

Dieser bildet den wichtigsten Teil des durch den Nationalbankgiro vermittelten Zahlungsverkehrs und des eigentlichen bargeldlosen Zahlungsverkehrs überhaupt.

Überweisungen können zugunsten einer anderen, bei irgendeiner Girostelle geführten Rechnung (Giro-, Depot-, Lombard- oder Korrespondentenrechnung) oder zugunsten der Postcheckrechnung des Kontoinhabers oder Dritter sowie zugunsten eines Handelsbankkunden vorgenommen werden.

Bei *Platzüberweisungen* und *Überweisungen im gleichen Rayon* wird der Überweisungsbetrag durch die kontoführende Bankstelle einfach umgebucht. Der Begünstigte kann über den gutgeschriebenen Betrag in der Regel schon am gleichen Tag verfügen.

Bei *Fernüberweisungen (Ferngiri),* d. h. Übertragungen zwischen Plätzen verschiedener Rayons, stellt die kontoführende Stelle des Auftraggebers den Auftrag dem ausführenden Institut *direkt* zu, mit einem Doppel, das dem Begünstigten als Gutschriftsanzeige zugesandt wird. Die überwiesene Summe ist grundsätzlich erst an dem der Einreichung des Überweisungsauftrags folgenden Werktag verfügbar. Die Direktion der kontoführenden Bankstelle kann in Ausnahmefällen eine gleichtägige Verfügung zugestehen. Dem Girokunden, der nicht auf dem gleichen Platz domiziliert ist, wie die kontoführende Stelle, gehen bei Fernüberweisungen die Gutschriftsanzeigen in der Regel erst am zweiten Werktag nach Eingang des Giroauftrags bei der Nationalbank zu. Damit der Empfänger einer solchen Überweisung darüber schon einen Tag früher verfügen kann, ist es dem Auftraggeber möglich, dem Überweisungsauftrag eine *Voranzeige* beizufügen, mit welcher die kontoführende Stelle des Auftraggebers den Zahlungsempfänger über die Vergütung direkt avisiert.

Für alle Überweisungsaufträge ist ein von der Nationalbank speziell geschaffenes dreiteiliges *Formular* zu verwenden. Es sieht, verglichen mit dem im Bankenclearing verwendeten Formular, etwas primitiv aus. Zwischen beiden besteht zwar ein grundsätzlicher Unterschied, in dem Sinn, dass die Girokunden der Nationalbank, im Gegensatz zu denjenigen der Banken, dessen Ausfüllung selbst besorgen. Dies gleicht den Nachteil der Dürftigkeit des ersteren etwas aus. Es wäre jedoch möglich, dieses alte Formular durch Anpassung an das moderne, verfeinerte, im Bankenclearing verwendete Instrument, zwar unter Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse der Nationalbank zu vervollkommnen. Es könnte auch in diesem Fall durch die Girokunden ausgefüllt werden. Eine solche Lösung wäre meines Erachtens um so eher möglich, als vor allem Banken und Grossfirmen Nationalbankgirokunden sind. Genannter Nachteil fällt jedoch infolge der noch weiter zu erwähnenden sich immer stärker ausprägenden Eigenart des Nationalbankgiroverkehrs nicht so schwer ins Gewicht.

2. Check- und Wechselverkehr

Die Überweisung ist nicht das einzige Mittel zur bargeldlosen Verfügung über Nationalbankgiroguthaben. *Checkziehungen* und *Domizilwechsel* führen zu einer bargeldlosen Erledigung, insofern diese Forderungspapiere ihren Umlauf nicht mit einer Barabhebung endigen.

Der Rechnungsinhaber soll die kontoführende Stelle von der Begebung von Checks und Domizilwechseln avisieren. Diese werden vor Eintreffen der Anzeige nicht eingelöst. Der Kontoinhaber kann sich jedoch durch schriftliche Erklärung von dieser Pflicht befreien.

Die Checks können bei allen Nationalbankstellen zum Inkasso präsentiert werden. Über deren Gegenwert kann nur dann sofort verfügt werden, wenn sie bei der kontoführenden Stelle des Ausstellers eingereicht werden; sonst erst am zweiten Werktag nach der Einlieferung.

Auch der Rechnungsinhaber hat für Barabhebungen ein Checkformular zu benützen.

3. Ein- und Auszahlungsverkehr

Bareinzahlungen zugunsten eines Rechnungsinhabers werden bei allen Nationalbankstellen, Agenturen und Korrespondenten entgegengenommen.

Die Girokunden können ihrerseits ihre kontoführende Stelle beauftragen, *Auszahlungen* an beliebige Personen an irgendwelchem Ort vorzunehmen. Diese Aufträge werden brieflich in der Weise erledigt, dass die Auszahlung am folgenden Werktag durch die Bankstelle, Agentur oder einen Korrespondenten des Zahlungsortes erfolgt. Besteht da keine solche Verbindung, dann wird die Auszahlung in der Regel durch die Post erledigt.

4. Verkehr zwischen Nationalbank und Post

Überweisungen können in beiden Richtungen erfolgen. Bei Überweisungen von Nationalbankgirokonten auf Postcheckrechnungen ist auf dem Überweisungsauftrag die Nummer der Postcheckrechnung und der Name des Empfängers anzugeben. Handelt es sich um Überweisungen in entgegengesetzter Richtung, dann sind auf den Postgirozetteln (Verso) Name und Nummer des Nationalbankgirokontos des betreffenden Kunden anzugeben. Der Überweisungsverkehr in beiden Richtungen erfolgt durch Vermittlung der Postcheckrechnung der betreffenden Nationalbankgirostelle.

Bei jeder Poststelle können ausserdem *Einzahlungen* zugunsten einer Nationalbankgirorechnung geleistet werden. Der Betrag ist auf die Postcheckrechnung der Nationalbankstelle einzuzahlen, welche die Girorechnung des Begünstigten führt.

Umgekehrt kann jeder Inhaber einer Nationalbankgirorechnung *Auszahlungen* durch die Post ausführen lassen. Zu diesem Zweck hat er seiner kontoführenden Stelle einen Überweisungsauftrag zuzustellen mit dem Vermerk, dass die Auszahlung durch die Post zu erfolgen hat.

5. Verkehr zwischen Nationalbankgirokunden und Handelsbankkunden

Überweisungen von Nationalbankkunden an Handelsbankkunden und umgekehrt werden durch Einschaltung des Nationalbankgirokontos der betreffenden Bank erledigt.

V. Konditionen

Die Nationalbank vergütet *keinen Zins*, erhebt dagegen aber auch *keine Gebühren*. Sie liefert ausserdem *unentgeltlich* alle zur Zahlungsabwicklung erforderlichen *Checkhefte* und *Formulare*.

Es ist der Nationalbank nicht nur wegen ihrer besonderen Unternehmungsart, sondern auch wegen ihrer im Vergleich zum Postcheck- und Giroverkehr wenig arbeitsintensiven Zahlungsvermittlungstätigkeit (Durchschnittsbetrag eines Auftrags im Jahr 1953: 1. bei der Nationalbank Fr. 64 125.—, 2. bei der Post Fr. 299.—) möglich, so günstige Konditionen zu haben.

C. DER GIROVERKEHR DER BANKEN

I. Der Bankenclearing

1. Grundzüge der Organisation

Im Gegensatz zum Girodienst der Nationalbank und der Post handelt es sich hier um eine Giroorganisation, an welcher eine *Vielzahl von Zahlungsvermittlungsunternehmungen* beteiligt ist. Da kann es keine Dezentralisation auf Grund einer Gebietszuteilung geben. Jedes dem Clearing beigetretene Institut fungiert als kontoführende Stelle eines eigenen Kundenkreises. Was frei geregelt werden kann, ist die *Zahl der Clearingstellen*, die zur Abrechnung der aus den Zahlungen resultierenden Forderungen geschaffen werden sollen. Dieses Problem wurde von unseren Banken auf Grund der besonderen Struktur des Bankensystems auf eigene Art und Weise gelöst. Das Bestehen verschiedener Grossbanken mit einem ziemlich dichten Netz von Zweigniederlassungen hat der Errichtung einer einzigen zentralen Clearingstelle widerstanden. Diese Lösung hätte nämlich die engen, die einzelnen Schwesterinstitute zu einer Einheit zusammenschliessenden Bande etwas gelockert, was die Grossbanken nicht in Kauf nehmen wollten. Neben diesem bankpolitischen Grund gab es noch betriebswirtschaftliche Erwägungen, die zugunsten einer Dezentralisation ins Gewicht gefallen sind. Die Schaffung einer neutralen zentralen Clearingstelle hätte nämlich die Anschaffung von teuren Lochkartenbuchungsmaschinen erforderlich

gemacht, während die bei den Grossbankensitzen in Zürich ohnehin vorhandenen Maschinen nur zum Teil ausgenützt gewesen wären.

Gab es bei der Einführung des Bankenclearings vier Clearingstellen, so bestehen nun sieben. Für die vier Grossbanken (Schweizerischer Bankverein, Schweizerische Kreditanstalt, Schweizerische Bankgesellschaft und Schweizerische Volksbank) fungieren als Zentralstelle deren Sitze in Zürich, für die Kantonalbanken (mit Ausnahme derjenigen von Bern) die Zürcher Kantonalbank, für die Lokalbanken (inklusive Bank Leu) die Schweizerische Nationalbank in Zürich und für die Berner Kantonalbank deren Sitz in Bern.

Das Bestehen von sieben Clearingstellen verhindert keineswegs eine leichte und schnelle Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Der Überweisungsauftrag nimmt nämlich gleichwohl immer den direkten Weg zwischen der Bank des Auftraggebers und derjenigen des Begünstigten. Die Clearingstellen erhalten von den ihnen angehörenden Instituten die sogenannten Clearingfichen der zur Ausführung übergebenen Zahlungsaufträge, auf Grund welcher sie die Buchungen vornehmen (bei den vier Grossbanksitzen und der Zürcher Kantonalbank im *Lochkartenverfahren).* Eine jede Zentrale übergibt dann den sechs übrigen Clearingstellen die auch sie betreffenden Clearingfichen, begleitet von einem Sammelbordereau. Gleichzeitig werden auf Grund dieser sechs Aufstellungen dem Sitz der Schweizerischen Nationalbank in Zürich sechs Überweisungsaufträge übermittelt. Dies geschieht in der Regel täglich zweimal. Die gegenseitigen Forderungsbeträge zwischen den sieben Clearingstellen werden also *nicht bilateral oder multilateral verrechnet. Sie werden durch Überweisungen erledigt und kompensieren sich eigentlich erst auf dem Nationalbankgirokonto der einzelnen Clearingstellen.*

Von hervorragender Bedeutung in der Organisation des Bankenclearings sind noch die speziell geschaffenen, für die ganze Schweiz gültigen *Giroformulare,* dank welchen es möglich ist, alle für eine jede Überweisung nötigen Anzeigen, Buchungs- und Registraturbelege in einem Arbeitsgang auszuführen.

2. Beteiligte Banken

Am Bankenclearing ist — wie schon erwähnt — sozusagen die Gesamtheit unserer Handelsbanken beteiligt. Das sind rund 150 Bankunternehmungen mit beinahe 600 Geschäftsstellen, welche sich auf ungefähr 300 Ortschaften verteilen. Nur die Privatbankiers, welche sich vor allem mit Vermögensverwaltungen und nicht mit kommerziellen Geschäften befassen, bleiben dem Bankgiro fern.

Der Bankenclearing verfügt somit über ein Netz von kontoführenden Stellen, das dicht genug ist, um dem bankmässigen bargeldlosen Zahlungsverkehr zu einer grösstmöglichen Verbreitung zu verhelfen.

3. Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Bankgiroaufträge werden in beliebigen Beträgen zu Lasten eines *Bankkontos* (Kontokorrent- oder Checkrechnung) oder gegen *Barzahlung* entgegengenommen. Im Bankenclearing werden aber nicht nur *Zahlungen zwischen Bankkunden* vermittelt. Auch *Vergütungen zwischen den Banken* selbst, resultierend aus Portefeuille- und Couponsrimessen, Check- und Wechselinkasso, Devisen- und Wertschriftentransaktionen usw. können auf diesem direkten Weg erledigt werden.

Für alle diese verschiedenen Zahlungen gibt es besondere, den praktischen Notwendigkeiten angepasste Formulare. Das wichtigste darunter ist dasjenige, das für den grössten Teil des bankmässigen Zahlungsverkehrs bestimmt ist, nämlich für die Zahlungsvermittlung zwischen Bankkunden. Es besteht aus sieben Teilen und umfasst alle für die Clearingstellen, für die Bank des Auftraggebers und diejenige des Begünstigten sowie für die respektiven Kunden nötigen Anzeigen und Belege, nämlich:

1. Clearingfiche,
2. Gutschriftanzeige für den Begünstigten (mit einem Abschnitt für Mitteilungen),
3. Archivkopie für die Bank des Begünstigten,
4. Buchungsbeleg für die Bank des Begünstigten,
5. Archivkopie für die Bank des Auftraggebers,
6. Buchungsbeleg für die Bank des Auftraggebers,
7. Belastungsanzeige für den Auftraggeber.

Die Bank des Begünstigten braucht zur Hauptsache nur noch Datum, Valuta, Firma und Unterschrift auf der erhaltenen Gutschriftanzeige beizufügen und diese weiterzuleiten.

Dieses neue System ermöglicht rascheste Zahlungsabwicklung. In besonders günstigen Fällen kann der Begünstigte die Gutschrift schon am Tag nach der Auftragsaufgabe erhalten. „Im ungünstigsten Fall benötigt die Zustellung einer Gutschriftanzeige an den Begünstigten gleichviel Zeit wie die rascheste Überweisung im bisherigen Vergütungsverkehr. In der Mehrzahl der Fälle, namentlich aber bei Vergütung nach schweizerischen Plätzen ohne eigene Postcheckämter, arbeitet der Bankenclearing speditiver als der Giro- und Postcheckdienst der PTT“ [1]. Dies ist nicht wenig und zeigt deutlich, welch grosse Bedeutung der Bankenclearing für die Erleichterung des Zahlungsprozesses erlangt.

4. Konditionengestaltung

Es besteht keine einheitliche Regelung der den Bankkunden zu belastenden Zahlungsvermittlungskosten und des ihnen auf Giroguthaben zu vergütenden Zinses. Die Erledigung der Zahlungsaufträge erfolgt meistens *gebührenfrei*; auf Ende einer Rechnungsperiode verrechnen aber die Banken in der Regel eine bescheidene Provision. Für telephonische oder telegraphische Erledigung werden die *Selbstkosten* verrechnet. Die *Giroguthaben* (Kontokorrent- und Checkrechnungen) bei den Banken werden, im Gegensatz zu denjenigen bei der Nationalbank und der Post, *verzinst*, und zwar gegenwärtig zu ½ bis 1 %. Die Höhe des Zinssatzes wird in jedem einzelnen Fall, je nach der Höhe des unterhaltenen Guthabens und dem mit dem Klienten unterhaltenen Geschäftsverkehr, bestimmt.

II. Der unorganisierte Überweisungsverkehr

Darunter ist einerseits der Überweisungsverkehr zu verstehen, der sich einfach durch Umbuchung auf den Büchern einer Bank vollzieht (die sogenannten *„Hausüberweisungen“*), wenn beide Zahlungs-

1) Oetterli, M.: Der Bankenclearing, in Schweiz. Handels-Zeitung, Spezialnummer zur Schweiz. Bankiertagung 1954.

partner ein Konto beim selben Institut haben, und andererseits der Überweisungsverkehr, der sich zwischen zwei Banken auf Grund eines Korrespondenzverhältnisses abwickelt (der bei uns sogenannte „*Vergütungsverkehr*"). Charakteristisch für beide ist, dass keine eigentliche Organisation besteht. Der Vergütungsverkehr beruht auf Abmachungen (Kreditlimiten, Konditionen usw.) zwischen den einzelnen Banken, und beim Hausüberweisungsverkehr gibt es natürlich überhaupt keine Formalitäten.

III. Verkehr zwischen Bank- und Postkunden

Zahlungen können in beiden Richtungen vorgenommen werden. Sie erfolgen durch Einschaltung des Postcheckkontos der betreffenden Bank.

D. DER POSTCHECK- UND -GIROVERKEHR

I. Grundzüge der Organisation

Bei der Postcheck- und -giroeinrichtung haben wir es mit einer Organisation zu tun, an der nur *eine Unternehmung* beteiligt ist, und bei deren Einführung die kontoführenden Stellen erst geschaffen werden mussten. Da stellte sich die Frage der *Zentralisation* oder *Dezentralisation* besonders akut. Bei der getroffenen Wahl der Dezentralisierung waren besonders politische Gründe, die Rücksicht auf die typischen schweizerischen Verhältnisse, die Vielgestaltigkeit von Land und Volk ausschlaggebend. *Durtschi*[1] drückt dies folgendermassen aus: „Eine Zentralisation des Betriebes in Bern, so dass nur eine Zentrale für die Kontenführung bestanden hätte, wäre der raschen Einbürgerung des Verkehrs zweifellos hinderlich gewesen. Man hätte weder dem St. Galler noch dem Genfer zumuten können, seine Zahlungen über Bern zu leiten und sie hätten es auch nicht getan. Mit dieser Tatsache musste unbedingt gerechnet werden. Land und Volk sind zu vielgestaltig und zu verschieden, als dass bei uns die Frage, ob Zentralisation oder Dezentralisation ausschliesslich nach

1) Durtschi, E.: Der Postcheck- und Giroverkehr, unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse, Diss. Bern 1923, S. 50.

wirtschaftlichen, verwaltungs- und betriebstechnischen Gründen entschieden werden könnte." *Stähler*[2] ist der entgegengesetzten Auffassung. Er behauptet nämlich: „Das bei der Organisation vertretene Prinzip der Dezentralisierung ist als *verfehlt* zu bezeichnen." Er ist aber nicht der Ansicht, dass die Zentralisation für jedes Land angezeigt sei; das hänge von dessen Grösse ab. Er schreibt: „Die Schweiz dagegen ist das Land, das seinem geringen Umfange entsprechend zur Zentralisation des Postgiroverkehrs geschaffen wäre, und eine Konzentration in der Oberpostdirektion wäre die natürliche Lösung der Organisationsfrage gewesen." Diese Frage wurde in den verschiedensten Ländern unterschiedlich entschieden. Zentralisiert ist der Postcheck- und -giroverkehr zum Beispiel in Österreich, Belgien, Holland und Schweden; Dezentralisation besteht u. a. in Deutschland, Frankreich und Italien.

Trotz des relativ kleinen Umfangs unseres Landes, und obschon die Zentralisierung in mancher Hinsicht einfacher wäre und in vielen Fällen (wenn die Zahlungspartner nicht im selben Rayon wohnen, d. h. wenn eine Zahlung über zwei Postcheckämter geleitet werden muss) eine schnellere Zahlungsabwicklung ermöglichen würde, ist meines Erachtens die Dezentralisation bei uns die angemessenste Lösung. Sie trägt nämlich nicht nur der Vielgestaltigkeit unseres Landes Rechnung, sondern beschleunigt noch den Zahlungsverkehr zwischen Partnern, die im gleichen Gebietsteil wohnen, und erleichtert, wie wir weiter sehen werden, die Benützung der Barchecks. Was aber meines Erachtens kritisiert werden muss, ist der *Grad der Dezentralisation.* Bei uns ist er nämlich weitaus am grössten. Es bestehen zur Zeit *fünfundzwanzig Postcheckämter* (Genf, Lausanne, Freiburg, Vevey, Sitten, Bern, Langenthal, Burgdorf, Neuenburg, Biel, La Chaux-de-Fonds, Basel, Solothurn, Olten, Aarau, Luzern, Zürich, Schaffhausen, Winterthur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Chur, Bellinzona und Lugano). Darunter gibt es kleine (vor allem Glarus, Burgdorf, Langenthal, Vevey), an deren Bestehen wirklich mehr lokale als allgemeine Interessen geknüpft sind.

Die Postcheckämter stehen in keinem gegenseitigen Rechnungsverkehr zueinander, und es braucht trotzdem — wie bereits erwähnt — *keine zentrale Abrechnungsstelle.* Die Übereinstimmung der gesamten Lastschriften und Einzahlungen mit dem Total der

2) Stähler, P.: Der Giroverkehr. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Diss. Grüningen 1910, S. 159.

Gutschriften und Auszahlungen der verschiedenen Ämter ergibt nämlich die Richtigkeit der Rechnungsführung aller kontoführenden Stellen.

Als Aufsichts- und Revisionsstelle des gesamten Checkverkehrs amtet der sogenannte *Postcheckdienst* der Generaldirektion der PTT in Bern.

II. Kundenkreis

Eine Postcheckrechnung kann jeder handlungsfähigen Person sowie jeder Firma, Behörde usw. des In- und Auslandes eröffnet werden, sofern keine besonderen Ausschliessungsgründe vorliegen.

III. Giroguthaben

1. Minimalguthaben

Bei der Eröffnung hat der neue Kontoinhaber eine Stammeinlage (Mindestguthaben, auch „eiserner Fonds" genannt) von Fr. 50.— zu leisten, die, solange das Konto besteht, unantastbar bleibt.

2. Bildung von Giroguthaben

Gesamthaft betrachtet vermehren sich die Postgiroguthaben nur durch *Bargeldeinzahlungen* (dazu sind natürlich auch die Barzahlungen aus Nachnahmen und Einzugsmandaten zu zählen).

IV. Abwicklung des Zahlungsverkehrs

1. Grundsätzliches

Im *Lokalverkehr*, d. h. wenn Absender und Zahlungsempfänger ihr Konto bei derselben kontoführenden Stelle haben, werden die Übertragungen einfach durch letztere vorgenommen.

Im *Fernverkehr* werden die Giroaufträge nach erfolgter Belastung des Auftraggebers auf sogenannten Girolisten aufgerechnet und an die betreffenden Checkämter weitergeleitet.

Der *Postcheckdienst* in Bern erhält täglich nur von den Ein- und Auszahlungen Kenntnis, um eine Übersicht über den Bargeldverkehr zu gewinnen.

2. Operationen

Das Giroguthaben des Einzelnen kann *vermehrt* werden durch:

1. Einzahlungen mittels Einzahlungsschein durch den Kontoinhaber oder Drittpersonen,
2. Gutschrift aus eingezogenen Einzugsaufträgen und Nachnahmen sowie von Post- und Zahlungsanweisungen,
3. Gutschriften aus Überweisungen.

Über das Giroguthaben kann *nur mittels Postcheck verfügt* werden, und zwar durch:

1. Barabhebung,
2. Zahlungsanweisung (Auszahlung an Dritte),
3. Überweisung,
4. Verrechnung mit der Post (für Taxen, Reisechecks, Nachnahmebeträge usw.).

3. Checkarten

Je nach der Art der Verfügung unterscheidet man:

1. *Kassenchecks.* Es sind Postchecks, die für Barabhebungen verwendet werden. Man teilt die Kassenchecks in *Bar-* und *Ermächtigungschecks* auf. Barchecks sind solche, die am Kassaschalter des die Checkrechnung führenden Amtes eingelöst werden. Die Kontoinhaber, die nicht am Sitz eines der fünfundzwanzig Checkämter wohnen, können auch bei der Poststelle, der die Zustellung obliegt, Geldbeträge beziehen. Da diese auf Grund einer beim Postcheckamt eingeholten telephonischen Ermächtigung ausbezahlt werden, bezeichnet man die dazu benützten Checks als Ermächtigungschecks.
2. *Verrechnungschecks.* Es sind Postchecks, die zur bargeldlosen Tilgung von Postforderungen verwendet werden.
3. *Auftragschecks.* Es sind solche, die für Überweisungen und Zahlungsanweisungen verwendet werden.

4. Verbindung mit der Nationalbank

a) Was den Überweisungs-, Einzahlungs- und Auszahlungsverkehr zwischen Postkunden und Nationalbankkunden betrifft, verweise ich auf das bei der Behandlung des Nationalbankgirodienstes bereits Gesagte.

b) Um die unerwünschten Barabhebungen im Postcheckverkehr nach Möglichkeit einzuschränken, stellen die Postcheckämter für die Rechnungsinhaber auf Verlangen *Checks auf die Nationalbank* aus, sofern es sich um Beträge von mindestens Fr. 500.— handelt. Diese Checks sind beim Sitz der Zweiganstalt, Agentur oder einem Korrespondenten der Nationalbank des betreffenden Platzes zahlbar.

c) Zur Sicherung der *Zahlungsbereitschaft* und zur Herbeiführung eines gewissen *Ausgleichs der Geldversorgung im Postcheck- und -giroverkehr*, bestehen sogenannte *„Bankpoststellen"*, Poststellen, die im Kontokorrentverkehr mit der Nationalbankstelle ihres Platzes stehen. Sie liefern an diese die von den umgebenden Postbureaux gesammelten entbehrlichen Barbestände und beziehen solche dort, wenn nötig.

V. Konditionen

1. Allgemeines

Die Frage der Konditionengestaltung im Postcheck- und -giroverkehr gab oft Anlass zu lebhaften Diskussionen. Die einen wollten auf den Giroguthaben eine möglichst hohe Zinsvergütung, dafür aber entsprechend hohe Taxen und Gebühren zur Deckung der Kosten des Zahlungsverkehrs. Dies hätte der Post gewissermassen die Rolle einer *Sparkasse* gegeben und eine grössere Konkurrenzierung der Banken zur Folge gehabt. Andere wollten keine Verzinsung und dafür auch geringe Taxen und Gebühren, anders gesagt, aus der Post eine blosse *Zahlungsvermittlungsinstitution* machen. Die gewählte Lösung stellt, oder richtiger gesagt, stellte ungefähr einen mittleren Weg zwischen beiden Extremen dar. Seit einigen Jahren ist aber letztere Forderung in Erfüllung gegangen.

2. Verzinsung

Auf eine Verzinsung der Rechnungsguthaben wurde nicht von Anfang an verzichtet. Deren Höhe hielt sich aber immer relativ in einem bescheidenen Rahmen, nämlich: bis Ende Oktober 1931 unverändert 1,8 %, bis Ende Dezember 1931 1,2 %, bis Ende August 1932 0,9 %, bis Ende 1936 0,5 %, bis Ende 1944 0,3 %, bis Ende 1949 0,2 % und seit Anfang 1950 gibt es überhaupt keine Verzinsung mehr. Diese Entwicklung folgte dem allgemeinen Zerfall der Zinssätze während der letzten Jahrzehnte. Sie hätte nur durch eine progressive Erhöhung der Taxen und Gebühren verhindert werden können.

3. Taxen und Gebühren

Taxen werden auf Einzahlungen (vom Zahlungsempfänger getragen) sowie Zahlungs- und Postanweisungen (vom Auftraggeber bezahlt), gestaffelt nach der Höhe des Betrages, erhoben. Überweisungen sind taxenfrei, was der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wesentlich dient.

Gebühren werden für besondere Leistungen der Post, so zum Beispiel für eine häufigere Benachrichtigung über den Kontostand, erhoben.

Da die Taxen durch die Leitung des Postcheck- und -girodienstes nicht frei verändert werden können, haben die Konditionen der Geldentwertung nicht angepasst werden können. Ein Anpassungsvorschlag ist vor zwei Jahren (1953) vom Souverän abgelehnt worden. So schliesst der Postcheck- und -girodienstzweig mit einem jährlichen *Defizit* von mindestens 9 Millionen Franken ab [3]. Von Bankseite wird über diesen Misstand oft geklagt [4]. Es wird behauptet, der Ausgleich des Defizits im Postcheck- und -giroverkehr durch den Überschuss anderer Dienstzweige und die *staatlichen Privilegien* seien nichts anderes als eine *Diskriminierung* der Banken, eine Ungleichstellung im Konkurrenzkampf zwischen der staatlichen und den

3) Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Änderung des Postverkehrsgesetzes, vom 9. Februar 1951, S. 58.

4) Oetterli, M.: Der Bankenclearing, in Schweiz. Handels-Zeitung, Spezialnummer zur Schweiz. Bankiertagung 1954.

privaten Zahlungsvermittlungsunternehmungen. Wenn auch die Frage der staatlichen Privilegien meines Erachtens Gegenstand verschiedener Auffassungen sein kann, so erscheint mir jedoch die *Selbsterhaltung des Postcheck- und -girodienstzweiges* als eine *berechtigte Mindestforderung der privaten Unternehmerschaft.*

In der Frage des Defizitausgleichs des Postcheckdienstes durch Überschüsse anderer Dienstzweige ist jedoch noch beizufügen, dass — wie aus den weiteren Untersuchungen noch zum Vorschein kommen wird — die vom ersteren den letzteren als Betriebskapital zur Verfügung gestellten 462 Millionen (Ende 1953) nur mit 2,5 % verzinst werden, was meines Erachtens als zu tief zu betrachten ist. Zu einem Ausgleich der 9 Millionen Defizit würde eine angemessenere Verzinsung nicht ausreichen, aber sicher zu einer Verminderung desselben.

4. Frage der Erhöhung des Mindestguthabens

Da die Erhebung der Taxen und Gebühren mit einem Arbeits- und somit Kostenaufwand verbunden ist, wurde gelegentlich die Möglichkeit der Abschaffung der Taxen und Gebühren durch Erhöhung des Stammkapitals in Betracht gezogen. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass eine in einem vernünftigen Rahmen gehaltene Erhöhung des Mindestguthabens eine bedeutende Zunahme des Giralgeldes zur Folge hätte. Eine allzu grosse Erhöhung würde unter Umständen prohibitiv wirken, d. h. den breiteren Schichten der Bevölkerung die Lust einer Kontoeröffnung von Anfang an nehmen. Ausserdem ist zu sagen, dass ein Ausgleich des Gebührenausfalls durch eine vermehrte Geldanlage beim heutigen Tiefstand der Zinssätze sozusagen ausgeschlossen ist.

VI. Verwaltung und Anlage des Postcheckgeldes

Die Nationalbank erhält als Verwalterin der Staatskassen die Postcheckgelder, die für die tägliche Zahlungsbereitschaft entbehrlich sind. Sie besorgt aber deren Anlage nicht selbst; sie berät nur die Post in dieser Angelegenheit, weil sie über die in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht vorteilhafteste Verwendung am besten Bescheid geben kann. Sie besorgt auch die Aufbewahrung und Ver-

waltung des Wertschriftenportefeuilles der Post, ohne jedoch die Verantwortung für die richtige Ausführung dieser Arbeit zu übernehmen, weshalb die Post sie selbst zu kontrollieren hat.

Die Postcheckgelder dürfen laut Gesetzesvorschrift nur in mündelsichere Papiere (Obligationen von Bund, Kantonen, Gemeinden, von den schweizerischen Bundesbahnen und von beim Bundesrat akkreditierten Banken: schweizerische Pfandbriefzentralen, Kantonalbanken und Grossbanken), als Darlehen, Vorschüsse oder Guthaben beim Bund sowie bei den verschiedenen Dienstzweigen der Postverwaltung angelegt werden.

Wie aus meinen weiteren Darlegungen (siehe S. 77) zum Ausdruck kommen wird, ist zur Zeit, besonders wegen des auf dem Markt der mündelsicheren Papiere herrschenden Überangebots, ein wesentlicher Teil der Gelder beim Bund, vor allem kurzfristig und zu einem geringen Zinssatz angelegt. Man kann sich in diesem Zusammenhang fragen, inwieweit die Post bei der Anlage ihrer Gelder die volkswirtschaftlichen Interessen auf Kosten ihrer eigenen berücksichtigen muss. Darf man der Post die Berücksichtigung der Gesamtinteressen zumuten und gleichzeitig von ihr eine den privatwirtschaftlichen Prinzipien entsprechende Wirtschaftsführung (Selbsterhaltung und keine staatlichen Privilegien) verlangen? Wir sind geneigt, diese Frage zu verneinen, doch mit einer gewissen Einschränkung. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass der Geschäftsfreiheit der Banken — wie im Lauf dieser Abhandlung hervorgehen wird — auch gewisse Schranken gesetzt sind.

E. DER ABRECHNUNGSVERKEHR (WECHSELCLEARING)

I. Organisationsprinzip

Anstatt Checks, Wechsel, Anweisungen usw. an den Schaltern zum Inkasso vorzuweisen oder per Post zuzusenden, was im ersten Fall die Haltung vermehrter Liquiditätsreserven und im zweiten Fall kontomässige Verbindungen und gegenseitige Kreditierungen erfordern würde und in beiden Fällen mit grossen Risiken und Kosten verbunden wäre, versammeln sich die Vertreter der Mitgliedbanken eines Platzes, um die *Forderungen verkörpernden Papiere* auszu-

tauschen und eine *multilaterale Abrechnung* vorzunehmen. Nur die Spitzen werden über das Nationalbankgirokonto der betreffenden Institute ausgeglichen.

Die *Organisation* des Abrechnungsverkehrs ist also äusserst *einfach* und auf allen Plätzen ziemlich gleich. Es gibt nur Abweichungen in Details, was u. a. Einlieferungsmaterial und Zahl der Sitzungen betrifft.

II. Zahl der Abrechnungsstellen

In der Schweiz bestehen acht Abrechnungsstellen, nämlich in Zürich (seit 1891), Genf (1901), Bern (1904), Basel (1907), St. Gallen (1907), Lausanne (1908), Neuenburg (1923) und La Chaux-de-Fonds (1923).

III. Beteiligte Parteien

Mitglieder der Abrechnungsstellen sind Banken und Bankiers.

Bei allen Abrechnungsstellen übt die Nationalbank die Leitung und Beaufsichtigung des ganzen Abrechnungsverfahrens aus. Sie nimmt aber auch am Abrechnungsverkehr aktiv teil, indem die gegen sie und die von ihr zu erhebenden Forderungen zur Abrechnung gelangen.

IV. Einlieferungsmaterial

Im allgemeinen werden von den Teilnehmern alle auf die beteiligten Firmen und auf Schweizerwährung lautenden Checks, Wechsel, Anweisungen und ähnliche Papiere, die sie an Zahlung oder zum Inkasso erhalten haben, eingereicht. Auch andere Forderungen können, unter Vorbehalt gegenseitiger Verständigung, abgerechnet werden. Einzelnenorts werden zum Beispiel noch Callgeld, Coupons und rückzahlbare Obligationen verrechnet; in Genf ausserdem noch alle Devisentransaktionen.

V. Abwicklung der Abrechnung

Die besonders bevollmächtigten Vertreter der Mitgliedbanken versammeln sich zu bestimmter Zeit im Abrechnungslokal (in den Räumen der Nationalbank). Die zur Abrechnung eingebrachten Papiere müssen nach den Bezogenen beziehungsweise den Zahlstellen und nach Beträgen geordnet und mit dem Clearingstempel des betreffenden Hauses versehen sein. Sie sind auf einem „Bordereau für Einlieferungen" einzuschreiben und dem Vertreter der bezogenen Firma zu übergeben. Nachdem dieser sie nach Betrag und Stückzahl mit den Eintragungen im Bordereau verglichen hat, erteilt er dem Einlieferer auf einem „Empfangsschein" Quittung dafür. Die Gesamtsumme der Einlieferungen wird von jedem Vertreter in sein „Abrechnungsblatt" eingetragen, und zwar in die Soll-Spalte, nach Mitgliedern aufgeteilt. Auf der Haben-Seite werden die Beträge der in Empfang genommenen Papiere eingetragen. Nach geschlossener Einlieferung kehren die Vertreter zu ihrer Bank zurück, wo sie die erhaltenen Papiere prüfen lassen. Sie treffen sich nochmals am Nachmittag für die Rückgabe der beanstandeten Papiere, an welchen je ein Zettel angeheftet ist mit Angabe des Weigerungsgrundes. Die zurückgelieferten Papiere werden auf dem „Bordereau für Rücklieferungen" verzeichnet. Der Empfang der Rücklieferung wird auf dem „Rückempfangsschein" quittiert. Wo drei Zusammenkünfte pro Tag vorgesehen sind, werden natürlich beim zweiten Treffen auch noch neue Papiere eingebracht, und erst beim letzten Treffen wird die Tagesschlussabrechnung vorgenommen. Diese geschieht so, dass jeder Vertreter die Soll- und Habenspalten seines Abrechnungsblattes addiert und dann den Saldo ermittelt, wofür er gleichzeitig zugunsten oder zu Lasten des *Girokontos* seiner Bank bei der *Nationalbank* einen Giroauftrag stellt, welchen er dem Leiter der Abrechnung übergibt. Diese Saldi werden in ein „Bilanzblatt" eingetragen. Sind Soll- und Habensaldi im Total gleich, dann stimmt die ganze Abrechnung. Da aus der Abrechnung eine Zusammenschmelzung der Forderungen und Verpflichtungen eines jeden Mitglieds gegenüber allen anderen entsteht, so können die Saldi ohne Komplizierung nicht direkt vom Konto eines Mitglieds auf dasjenige eines oder mehrerer Abrechnungspartner überwiesen werden. Um die Buchung zu vereinfachen, wird ein *Konto der Abrechnungsstelle* dazwischengeschoben, das natürlich immer ausgeglichen sein soll.

Hat ein Debitor auf seinem Girokonto bei der Nationalbank kein genügendes Guthaben, um seine Schuld aus der Abrechnung abzudecken, so muss er am gleichen Tag Deckung verschaffen.

Es finden in der Regel täglich zwei Sitzungen statt, in Zürich, Ende des Monats, wenn dieser Termin nicht auf einen Samstag fällt, sogar drei.

VI. Kostenverteilung

Für die Überlassung des Lokals mit den nötigen Einrichtungen, die Lieferung der Formulare und die Leitung des Verkehrs bezieht die Nationalbank eine Entschädigung, die von den einzelnen Mitgliedern pro rata des Anteils der eingelieferten Stücke getragen wird.

F. GESAMTBETRACHTUNGEN

Am einfachsten — wenigstens scheinbar — wäre die Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und demzufolge auch die bargeldlose Zahlungsabwicklung, wenn erstens entweder nur der Überweisungsauftrag oder der Check zur Zirkulierung des Buchgeldes verwendet würde und zweitens, wenn es nur eine Zahlungsvermittlungsunternehmung gäbe oder eine Vielzahl, die aber alle in einer einzigen Giro- beziehungsweise in einigen Checkabrechnungsorganisationen zusammengeschlossen werden könnten. Eine solche Lösung ist in den angelsächsischen Ländern gegeben, wo sozusagen nur der Check verwendet wird und nur die Banken die bargeldlose Zahlungserledigung besorgen. Es fragt sich deshalb, ob auf Grund der bei uns gegebenen Verhältnisse etwas anderes als die *Nebeneinanderverwendung des Checks und der Überweisung* und das *Nebeneinanderbestehen verschiedener Zahlungsvermittlungsträger* (Notenbank, Banken und Post) *und Giroeinrichtungen* volkswirtschaftlich zweckmässiger wäre, was — wie wir bald sehen werden — nicht ohne weiteres angenommen werden kann.

Der sozusagen exklusive Gebrauch des Checks, wie er in England und in den Vereinigten Staaten anzutreffen ist, verbunden mit dem Bestehen von „Clearing-Houses" allein, ist nicht unter allen Umständen von Vorteil. Ein etwas extremes Beispiel wird dies besser

verständlich machen. Nimmt man an, dass das schweizerische Bankensystem nur aus voneinander unabhängigen Instituten bestehe, dass es also keine Filialen gäbe, dann wäre es nötig, alleiniger Gebrauch des Checks vorausgesetzt, dass jedes Geldinstitut auf jedem Platz von etwelcher Bedeutung mindestens eine Korrespondenzverbindung unterhalten würde, damit die aus dem interlokalen Checkverkehr resultierenden Zahlungen ohne grosse Umwege erledigt werden könnten. Anders gesagt, das Bestehen von Abrechnungsstellen allein würde in unserem Fall der Erleichterung des interlokalen Zahlungsverkehrs nicht viel dienen. Eine Art Giroorganisation wäre in diesem Fall zur Beseitigung der Korrespondenzverbindungen erforderlich, oder dann wenigstens die Organisation eines Ferncheckabrechnungsverkehrs, der sich aber durch eine gewisse Schwerfälligkeit kennzeichnet und einem gut organisierten Giroverkehr zweifellos unterlegen ist. Die Nachteile, die mit dem exklusiven Gebrauch des Checks verbunden sind, können durch eine starke Konzentration des Bankensystems zum Teil beseitigt werden. Es sind gerade diese Verhältnisse, die in den angelsächsischen Ländern anzutreffen sind. *Die Schweiz ist im Gegenteil mit ihrer weitgetriebenen Bankenzersplitterung nicht für den exklusiven Checkgebrauch geschaffen.*

Die Verwendung des Überweisungsauftrages allein ist auch nicht zweckmässig, weil der Check eigene Vorteile bietet und eine grössere Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ermöglicht (im Zug-um-Zug-Geschäft, besonders zwischen Unbekannten, kommt der Überweisungsauftrag nicht in Frage).

Inwieweit es sich lohnt, Abrechnungsstellen zu organisieren, kann am besten im konkreten Fall, besonders auf Grund der Menge der einzuziehenden Forderungspapiere, gesagt werden.

Man kann sich auch fragen — haben wir oben gesagt — ob das Bestehen dreier Giroeinrichtungen und dreier Zahlungsvermittlungsträger bei uns zweckmässig sei. Durch drei Giroeinrichtungen werden die Girokonten nämlich in drei Läufe aufgeteilt. Damit es möglich ist, dass die Zahlungen zwischen allen Kontoinhabern unseres Landes bargeldlos abgewickelt werden können, müssen die *drei Giroeinrichtungen kontomässig verbunden* sein. *Diese für die Ausdehnung des reinen bargeldlosen Zahlungsverkehrs unerlässliche Koordinierung besteht*, wie wir gesehen haben, *bei uns*. Alle Banken, inklusive die Nationalbank, haben ein Postcheckkonto und alle Handelsbanken besitzen ein Nationalbankgirokonto, so dass sämtliche Zahlungen

zwischen den drei Girosystemen in einem bargeldlosen geschlossenen Kreis abgewickelt werden können. Die Lösung des Problems der Koordinierung der verschiedenen Giroeinrichtungen wird bei uns noch dadurch erleichtert, dass ein Wirtschaftssubjekt oft ein Kontokorrent bei zwei Zahlungsvermittlungsträgern unterhält, meistens bei der Post und einer Bank, und dass der Girokreis der Nationalbank — wie bereits erwähnt — ziemlich eng gezogen ist. Die zwischen den drei Girosystemen erfolgenden Zahlungen, wenn auch sie bargeldlos abgewickelt werden, können jedoch — wie aus meiner Darstellung der Organisation zum Ausdruck gekommen ist — nicht so leicht, schnell und billig erledigt werden, wie wenn nur eine Organisation bestände. *Die bargeldlose Zahlungsabwicklung ist aber nur ein Teil des gesamten Zahlungsprozesses, eine Aufgabe im Rahmen aller in einer Volkswirtschaft zu erfüllenden Aufgaben.* Es ist deshalb nicht möglich, die Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in unserem Land nach diesem engen Gesichtspunkt kritisch richtig zu würdigen. Wie aus meinen Untersuchungen der zahlungsverkehrspolitischen Bedeutung der bargeldlosen Zahlungsmethoden beziehungsweise Zahlungsverkehrseinrichtungen hervorgehen wird, leistet jede Zahlungsvermittlungsorganisation und jeder -träger zum Teil eigenartige Dienste und übt somit gewisse spezifische Funktionen aus. Aber nicht nur deren zahlungsverkehrspolitische sondern auch deren allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung ist verschieden. *Die Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs kann man deshalb nicht* — wie schon oben erwähnt — *nach dem engen Gesichtspunkt der bargeldlosen Zahlungsabwicklung, auch nicht nur von der zahlungsverkehrspolitischen Seite her, sondern einzig unter Berücksichtigung der gesamtvolkswirtschaftlichen Bedeutung richtig beurteilen.*

Zweiter Teil

Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz

A. ZAHLENMÄSSIGE BEDEUTUNG

I. Allgemeines

Die Bedeutung, die dem bargeldlosen Zahlungsverkehr im Rahmen des gesamten Zahlungsverkehrs unserer Volkswirtschaft zukommt, bringen die Zahlen am besten zum Ausdruck.

Genaue Angaben über alle Zahlungsmethoden gibt es aber leider nicht. Nur für den Nationalbank- und den Postcheck- und -girodienst sowie für den Abrechnungsverkehr besitzen wir exakte statistische Erhebungen, die sowohl über den totalen als auch über den rein bargeldlos erzielten Umsatz beziehungsweise über das Total der eingereichten Forderungspapiere und den davon kompensierten Teil Aufschluss geben. Die statistischen Angaben über den Zahlungsverkehr der Banken sind in der Tat mangelhaft. Da gibt es nämlich nur für den gesamten Umsatz genaue Zahlen, nicht aber für den davon auf eigentliche Zahlungen zurückzuführenden Teil. Infolgedessen wird auch das Verhältnis bargeldloser Zahlungsverkehr — Barverkehr nicht genau ermittelt. Der Anteil des Barverkehrs am gesamten Bankenumsatz wird auf Grund einer bei 74 Banken vorgenommenen Erhebung approximativ festgestellt.

Die Gesamtheit der in unserer Volkswirtschaft mit Bargeld geleisteten Zahlungen ist natürlich statistisch nicht erfassbar, so dass wir uns mit einem Vergleich des Buchgeldvolumens und des Bargeldumlaufs werden begnügen müssen um das Verhältnis zwischen bargeldlosem und Bargeldzahlungsverkehr einigermassen zum Ausdruck zu bringen.

Für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist nicht nur die Kenntnis der Umsatzzahlen sondern auch und vor allem diejenige der damit eng verknüpften Buchgeldbestände wichtig. Bargeldloser Zahlungsverkehr

und Buchgeldvolumen können wir für unsere Untersuchungen nicht als ein Ganzes nehmen, weil — wie im Lauf dieser Abhandlung zum Ausdruck kommen wird — die volkswirtschaftliche Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Giralgeldes der Nationalbank, der Banken und der Post verschieden ist.

Um sich einigermassen ein Bild von der Bedeutung und der Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu machen, wäre auch die Zahl der Girokonten, aufgeteilt nach Zahlungsvermittlungsträgern, im Verlauf der Jahre interessant. Leider wird diese Zahl nur von der Nationalbank und der Post ermittelt, nicht aber von den Banken.

Es wird darauf verzichtet, ein umfangreiches Zahlenmaterial vorzutragen, woraus nur mit Mühe etwas abgeleitet werden könnte, und versucht, die ganze Entwicklung durch graphische Darstellungen plastisch auszudrücken.

II. Der Girodienst der Nationalbank

Wie aus der graphischen Darstellung der Entwicklung des Nationalbankgirodienstes besonders auffällig hervorgeht, sind Umsatz und vor allem Guthaben *sehr starken Schwankungen* unterworfen. Während die Fluktuationen der Guthaben bis 1930 gering waren, haben sie seither, besonders während der grossen Weltwirtschaftskrise, ein bedeutendes Ausmass angenommen, das vor allem auf spekulationsbedingte Kapital-Zu- und -Abflüsse vom beziehungsweise ins Ausland zurückzuführen ist. Der Nationalbankgirodienst ist jetzt somit nicht mehr so sehr eine Einrichtung, bei welcher man einen gewissen, zur Vornahme des ordentlichen Zahlungsverkehrs notwendigen Betrag flüssiger Mittel konzentriert, als vielmehr der zweckmässigste Ort zur Haltung der *Liquiditäten*, besonders in kritischen Zeiten der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung.

Aus den graphischen Darstellungen ist auch ein *merkwürdiger Verlauf des Verhältnisses zwischen Umsatz und Guthaben* ersichtlich, d. h. der Umlaufsgeschwindigkeit. Diese unterliegt, natürlich in erster Linie wegen der der Giroguthabenbildung zugrunde liegenden speziellen Motive, ausserordentlich starken Schwankungen (höchste Umlaufsgeschwindigkeit [mit Umsatzzahlen in doppelter Aufrechnung errechnet] 1200 im Jahr 1912 und kleinste 24 im Jahr 1938). Dies ist

Nationalbankgiro

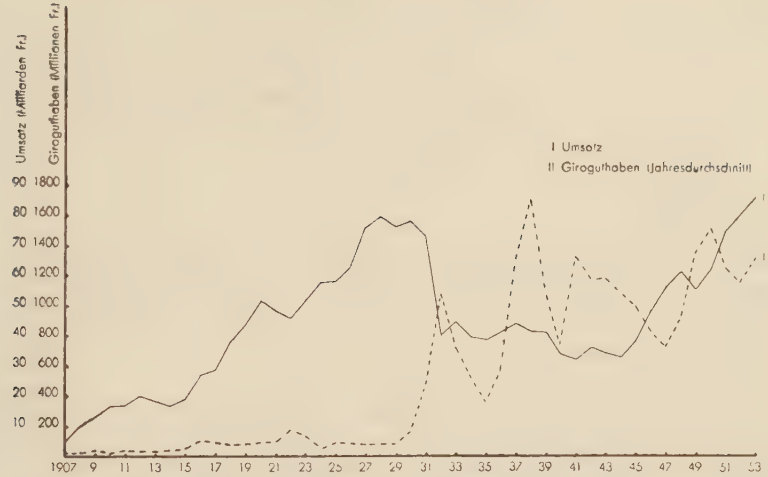

Giroguthaben Jahresdurchschnitt 1953: 1373,8 Mio
Giroguthaben Jahresende 1953: 1147,3 Mio
Umsatz 1953: 86,3 Milliarden Fr. (in doppelter Aufrechnung)
Verhältnis bargeldloser Verkehr — Gesamtumsatz: zwischen 89 und 96 %
Zahl der Kontoinhaber Ende 1953: 1500
Zahl der Kontoinhaber Ende 1915: 1546 (Höchstzahl)
Durchschnittliches Guthaben pro Konto Ende 1953: Fr. 765 000

aber nicht der einzige Grund! Indem die Umlaufsgeschwindigkeit von 1907 bis 1930 zwischen 255 und 1200 schwankte, hat sie seit langem die Zahl 100 nicht mehr überschritten und betrug im Jahr 1953 62 oder mit Umsatzzahlen in einfacher Aufrechnung — was richtiger ist — 31 (vgl. damit die Zahlen bei Banken und Post!). Diese Entwicklung ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Nationalbankgirodienst als Zahlungsvermittlungsinstitution an Bedeutung eingebüsst hat und besonders seit der Einführung des Bankenclearings noch weiter einbüsst. Der Nationalbankgiro wird in einigen Jahren sehr wahrscheinlich vorwiegend nur noch der *Liquiditätshaltung* und *-beschaffung* für die Geldinstitute und als *Ausgleichsstelle im Abrechnungsverkehr* und im *Bankenclearing* dienen. *Er wird also sozusagen nur noch als Ventil fungieren zur Sicherung eines geschlossenen bargeldlosen Zahlungskreislaufs.*

Die *spezifische* und in den letzten Jahren immer spezifischer werdende *Aufgabe* des Nationalbankgirodienstes kommt im *geringen* und noch geringer werdenden *Anteil* des *interlokalen Überweisungs-*

verkehrs am Gesamtumsatz klar zum Ausdruck. Dieses Verhältnis betrug im Jahr 1953 rund 19 % (1949 21,3 %) und der Anteil der Platzübertragungen 52,5 % (1949 35,4 %). Die Tatsache jedoch, dass der interlokale Zahlungsverkehr der Nationalbank verhältnismässig schon viel kleiner gewesen ist, nämlich zum Beispiel im Jahr 1910 9,4 % und 1928 6,4 % beweist, dass der Nationalbankgirodienst als eigentliche Zahlungsvermittlungsinstitution nie eine grosse Bedeutung erlangte.

Auch der *sehr hohe durchschnittliche Guthabenbestand pro Konto* (Ende 1953 Fr. 765 000.—; vgl. damit die entsprechende Zahl bei Banken und Post!) und der *sehr grosse Durchschnittsbetrag eines Auftrags* (1953 Fr. 64 125.—) bezeugen die spezifische Aufgabe des Girodienstes unserer Notenbank.

Die Besonderheit der Aufgabe und die Tatsache, dass der Nationalbankgiro eine „hocharistokratische" Einrichtung ist, kommen auch in der *Zahl der Girokunden* zum Ausdruck. Diese hat nicht die erhoffte Vermehrung erfahren. Sie hat den im Jahr 1915 erreichten Höchststand von 1546 nie mehr überschritten und betrug Ende 1953 noch genau 1500. Wenn man diese Entwicklung mit derjenigen des Postcheck- und -girodienstes vergleicht (Die Zahl der Postgirorechnungen hat sich von 1915 bis 1953 ungefähr um das Sechzehnfache vergrössert!), so kommt die unterschiedliche Rolle der beiden Girosysteme in unserer Volkswirtschaft besonders klar zum Vorschein. Der Nationalbankgiro hat sich auch nicht auf Kosten der Handelsbanken auszubreiten vermocht. Die meisten Industrie- und Handelskreise ziehen es vor, nur mit Handelsbanken zu verkehren. Die Nationalbank kann nämlich nicht alle Bankgeschäfte tätigen; ihr Aufgabenkreis ist streng limitiert. Auch weil die Konzentration des gesamten Geschäftsverkehrs bei einer Bank für den Einzelnen von Vorteil ist (Ein treuer und guter Kunde erhält leichter Begünstigungen als einer, der die Dienste zweier oder mehrerer Institute beansprucht!), wird von vielen auf die Eröffnung einer Nationalbankgirorechnung verzichtet. Es ist anzunehmen, dass der Girokreis der Nationalbank, vor allem infolge der Einführung des Bankenclearings, noch zusammenschrumpfen wird, und dass ihm schliesslich sozusagen nur noch Banken und öffentlichrechtliche Körperschaften angehören werden.

Bankmässiger Zahlungsverkehr

Checkrechnungen u. Kreditoren a/Sicht Ende 1953: 6814 Mio.
Bankkreditoren a/Sicht Ende 1953: 1214 Mio.
Gesamtumsatz der Banken (in doppelter Aufrechnung) 1953: 650 Mia.
Eigentlicher bankmässiger Zahlungsverkehr = ca. 60 % des Gesamtumsatzes (geschätzt).
Verhältnis bargeldloser Zahlungsverkehr/Gesamtumsatz = ca. 50 % (oder 83,4 % des eigentlichen Zahlungsverkehrs).
Verhältnis Barverkehr/Gesamtumsatz = ca. 10 % (oder 16,6 % des eigentlichen Zahlungsverkehrs).
Zahl der Check- und Kontokorrentrechnungsinhaber Ende 1953: geschätzt auf ungefähr 150 000.
Durchschnittliches Guthaben pro Konto Ende 1953: approximativ Fr. 45 000.
Gesamtumsatz der Banken vor 1924 wird von der Statistik nicht ermittelt.
Bankkreditoren a/Sicht und Bankkreditoren a/Zeit wurden vor 1935 (Einführung des Bankgesetzes) nicht getrennt angegeben.

III. Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Banken

Die statistischen Angaben über den bankmässigen Zahlungsverkehr sind — wie schon gesagt — mangelhaft. In den von der Bankenstatistik ausgewiesenen Umsatzzahlen sind, neben dem Zahlungsverkehr, noch die Zahlenbewegungen aus den verschiedensten Geschäften enthalten, die mit Zahlungen nichts zu tun haben. Eine Auseinanderhaltung dieser beiden Umsatzkategorien kann den Banken nicht zugemutet werden, weil sie mit zu hohen Kosten und Mühe verbunden wäre. Der Anteil des eigentlichen Zahlungsverkehrs am Gesamtumsatz beträgt nach allgemeiner Ansicht unserer Bankfach-

leute zwischen 60 und 66 %. Ich habe ihn vorsichtigerweise auf 60 % geschätzt. Da der Barverkehr ungefähr 10 % des Gesamtumsatzes beträgt, können wir annehmen, dass der bargeldlose Zahlungsverkehr rund 50 % der statistisch ausgewiesenen Umsatzzahlen darstellt. Auf Grund einer Umrechnung erhalten wir ein Verhältnis bargeldloser Zahlungsverkehr — gesamter bankmässiger Zahlungsverkehr von 83,4 % (Barverkehr 16,6 %). Für eine Aufteilung des Zahlungsverkehrs nach dem Zahlungsweg (Bankenclearing, Vergütungsverkehr, Hausüberweisungen, Umschreibungen auf Grund der im Wechselclearing abgerechneten Forderungspapiere, Zahlungen über Post und Nationalbank) fehlen uns die statistischen Unterlagen.

Die Guthaben der Bankenkreditoren a/Sicht-Rechnungen und die übrigen Giroguthaben (Checkrechnungen und Kreditoren a/Sicht) habe ich getrennt angegeben, erstens, weil die Bankenkreditoren a/Sicht und die Bankenkreditoren a/Termin vor 1935 nicht gesondert ausgewiesen wurden und zweitens, weil den beiden Giralgeldkategorien nicht dieselbe Bedeutung zukommt. Die Bankenkreditoren a/Sicht-Guthaben sind — wenigstens heute, nach der Einführung des Bankenclearings — zum grössten Teil Guthaben von ausländischen Korrespondenten sowie Aushilfskreditierungen, die sich gesamthaft betrachtet gegenseitig zu einem guten Teil aufheben. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass sie belanglos seien. Sie spielen im Gegenteil bankpolitisch und volkswirtschaftlich (u. a. Vergrösserung der Kreditschöpfungsmöglichkeiten und Erleichterung der Herstellung eines Gleichgewichts im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr) eine bedeutende Rolle.

Aus dem Verlauf der Kurven der graphischen Darstellung geht klar hervor, dass *Bankenumsatz* und *Bankgeld* (Checkrechnungen und Kreditoren a/Sicht) *ausserordentlich starken Schwankungen unterliegen*. Diese Grössen können rasch zunehmen, aber auch sehr schnell zusammenschmelzen. Während der Umsatz von 1930 bis 1932 um mehr als die Hälfte abnahm, verteilte sich der Fall des Bankgeldes auf sechs Jahre (1929 bis 1935) und erreichte ein noch grösseres Ausmass. Diese Tatsache ist volkswirtschaftlich von eminenter Bedeutung, weshalb ihr im Lauf dieser Abhandlung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Was bei der Betrachtung der Kurven noch vor allem auffällt, ist der Verlauf des *Verhältnisses zwischen Buchgeld und Umsatz*, beziehungsweise *eigentlichem Zahlungsverkehr*. Während sich das Buch-

geld seit 1929 fast zu verdoppeln vermochte, haben Bankenumsatz und eigentlicher bankmässiger Zahlungsverkehr knapp die Höhe jenes Jahres erreicht und noch nicht ganz diejenige von 1930. Untersucht man das in Frage stehende Verhältnis nach Etappen, so stellen wir folgendes fest: Von 1929 bis 1935 sind Bankgeld und bankmässiger Zahlungsverkehr ungefähr im gleichen Verhältnis gefallen; von 1935 bis 1945 hat sich die Giralgeldmasse zweieinhalbmal vergrössert, während das Zahlungsvolumen leicht abgenommen hat; seit Ende des letzten Weltkrieges sieht aber die Entwicklung ganz anders aus; von 1945 bis 1953 vermochten die Banken den Zahlungsverkehr zu verdreifachen und das Buchgeldvolumen bei weitem nicht zu verdoppeln (1,6). Die merkwürdige Tatsache, dass das Bankgeld sich von 1929 bis 1953 fast verdoppelte, obschon der bankmässige Zahlungsverkehr knapp die Höhe des Ausgangsjahres erreichte, ist also vor allem auf die krisen- und besonders auf die kriegsbedingte starke Abnahme des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs und die verhältnismässig noch grössere Abnahme der bankmässigen internationalen Zahlungsvermittlungstätigkeit zurückzuführen. Zudem ist noch zu sagen, dass die äusserst starke Steigerung der Bankenumsätze in den Krisenvorjahren von einer besonders regen Spekulationstätigkeit herrührt, die ihresgleichen bisher nicht mehr gefunden hat.

Die *Umlaufsgeschwindigkeit des Bankgeldes* (inklusive Bankenkreditoren a/Sicht) betrug im Jahr 1953 (Guthabenbestand am Jahresende; genauer sollte der Jahresdurchschnitt als Rechnungsgrundlage dienen; dieser wird aber leider nicht ermittelt!) 48 oder richtiger 24, wenn man der Rechnung die Umsatzzahlen (Zahlungsverkehr) in einfacher Aufrechnung zugrunde legt. Sie ist also verhältnismässig sehr klein (vgl. damit die entsprechenden Zahlen bei Nationalbank und Post!). Der Verlauf der Umlaufsgeschwindigkeit des Bankgeldes, wie er auf Grund der graphischen Darstellung ersichtlich ist, scheint uns ziemlich problematisch. Auf Grund der Kurven geht in der Tat hervor, dass die Umlaufsgeschwindigkeit bis 1939, aber vor allem in den Krisenvorjahren grösser war als im Jahr 1953, und dass der Tiefstand in den Kriegsjahren (1945: 16) erreicht wurde. Zuverlässig ist dieser Vergleich leider nicht, weil die Angaben über die Bankenkreditoren a/Sicht vor 1935 fehlen. Man muss zur Korrektur in Rechnung ziehen, dass die Bankenkreditorenguthaben (a/Sicht und a/Termin) bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise sehr viel grösser waren als in den Krisen- und Kriegs-

jahren (1929: 1350 Millionen und 1935: 489 Millionen). Auf jeden Fall ist es meines Erachtens höchst unwahrscheinlich, dass die Zirkulationsgeschwindigkeit in Inflationszeiten (Kriegs- und Nachkriegsjahre) kleiner war als in Krisenjahren. Die seit einigen Jahren herrschende starke Geldflüssigkeit, verbunden mit der Überlassung bedeutender liquider Mittel auf Kontokorrent, ist daran vielleicht etwas schuld. Genauere und detailliertere Angaben über die Zusammensetzung des Bankenumsatzes und des eigentlichen bankmässigen Zahlungsverkehrs wären zur Abklärung dieser Frage erforderlich.

Auf Grund der auf 150 000 geschätzten Girokontenzahl (Checkrechnungen und Kreditoren a/Sicht) ergibt sich ein durchschnittliches Guthaben pro Konto im Betrag von ca. Fr. 45 000.—. Daraus geht hervor, dass der Zahlungsweg über Banken bei uns noch nicht derjenige des mittleren Mannes, noch weniger derjenige der breiteren Masse ist. Bankzahlungen sind in der Schweiz noch vorwiegend Geschäftszahlungen.

Postcheck- und -giroverkehr

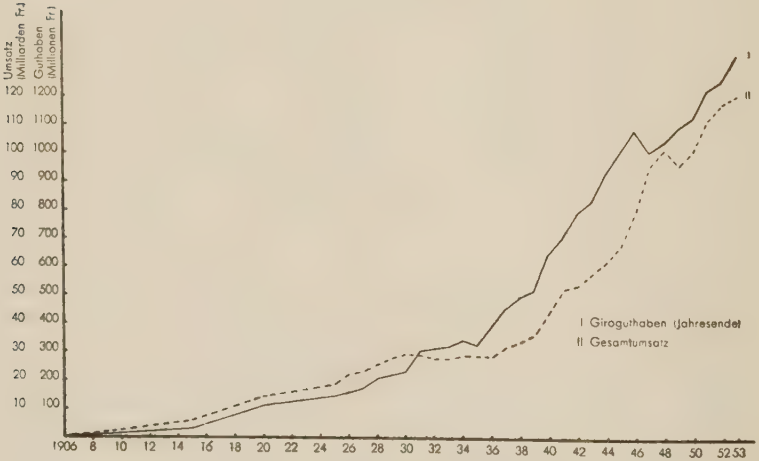

Giroguthaben (Jahresende) 1953: 1 333,6 Millionen
Giroguthaben (Jahresdurchschnitt) 1953: 1 303,9 Millionen
Gesamtumsatz 1953: 118,8 Milliarden
Verhältnis bargeldloser Verkehr/Gesamtumsatz: 80—85 %
Zahl der Kontoinhaber Ende 1953: 242 632
Zahl der Kontoinhaber Ende 1945: 177 955
Zahl der Kontoinhaber Ende 1938: 125 181
Zahl der Kontoinhaber Ende 1930: 84 521
Zahl der Kontoinhaber Ende 1915: 15 450
Durchschnittliches Guthaben pro Konto: Fr. 5 496 (Ende 1953)

IV. Der Postcheck- und -giroverkehr

Die *Umsatz-* und *Giroguthaben*kurven zeichnen sich durch ihren, im Gegensatz zu denjenigen der Nationalbank und der Banken, *ausserordentlich harmonischen und konstanten Verlauf* aus. Sie beschreiben eine mit wenigen geringfügigen Ausnahmen stete Entwicklung aufwärts. Während der grossen Weltwirtschaftskrise der Dreissigerjahre sind merkwürdigerweise die Postgiroguthaben gestiegen und der Umsatz ist ungefähr stationär geblieben. Diese Tatsache ist volkswirtschaftlich von Bedeutung und wird deshalb im Lauf unserer Abhandlung unsere besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Die *Umlaufsgeschwindigkeit* der Postcheckgelder ist auch ziemlich konstant und im Vergleich zu derjenigen der Buchgelder bei Banken und Nationalbank *relativ gross*. Sie betrug im Jahr 1953 91 oder, wenn man die Umsatzzahlen in einfacher Aufrechnung nimmt, 45,5. Wie aus der graphischen Darstellung klar hervorgeht, stellt das Jahr 1931 einen Markstein in der Entwicklung der Umlaufsgeschwindigkeit der Postcheckgelder dar. Betrug sie bis 1930 immer über 100 (im Jahr 1930 120 beziehungsweise 60), so hat sie seither diese Zahl nie mehr erreicht. Dies ist meines Erachtens auf den Umstand zurückzuführen, dass die Konkurrenzierung der Banken durch die Post seither zugenommen hat, und dass demzufolge der Post geschäftliche Kassenreserven mit einer geringeren Umlaufsgeschwindigkeit in vermehrtem Mass zugeflossen sind.

Aus der graphischen Darstellung ist deutlich zu erkennen, wie ausserordentlich stark die Bedeutung des Postcheck- und -girodienstes seit 1935 und besonders seit Anfang des zweiten Weltkrieges zugenommen hat. Diese Entwicklung wurde durch die Bankenvertrauenskrise der Dreissigerjahre und den damit verbundenen Rückgang des bankmässigen Zahlungsverkehrs begünstigt.

Der bedeutende Aufschwung des Postcheck- und -girodienstes widerspiegelt sich auch in der Entwicklung der Zahl der Girokonteninhaber. Diese ist in stetem und starkem Wachsen begriffen. Seit 1930 hat sie sich ungefähr verdreifacht und seit Anfang des letzten Weltkrieges fast verdoppelt. Der Postcheck- und -girodienst verfügt denn auch gegenwärtig in unserem Land über den *breitesten Kundenkreis*. Er vereinigt auf sich ungefähr 60 % aller Girokonten unserer Volkswirtschaft. Die Tatsache, dass der Postgirodienst die „demo-

kratischste" Zahlungsvermittlungseinrichtung ist, kommt auch in dem verhältnismässig kleinen Durchschnittsguthaben pro Konto zum Ausdruck. Dieses betrug Ende 1953 Fr. 5496.—. Ohne die Postgiroguthaben der Banken wäre dieser Betrag noch wesentlich kleiner.

Abrechnungsverkehr (Wechselclearing)

Betrag der Einreichungen 1953: 3394,6 Mio
Kompensationsgrad: zwischen 56 u. 81 %

V. Der Abrechnungsverkehr

Die Kurve zeigt mit aller Schärfe die eigenartige Entwicklung des Abrechnungsverkehrs in unserem Land. Der ausserordentlich starken Zunahme während des ersten Weltkriegs und bis 1920 folgte seit 1927 und besonders während der Weltwirtschaftskrise der Dreissigerjahre der endgültige äusserst tiefe Sturz. Der Abrechnungsverkehr erreichte im Jahr 1953 ungefähr den Stand von 1939; er hat seither somit, wenn man die erfolgte Geldentwertung berücksichtigt, noch ziemlich stark abgenommen. Er verzeichnet jedoch gegenüber 1944, Jahr, in welchem er den Tiefststand seit 1907 erreichte, eine gewisse Zunahme.

Obschon der Beginn des Rückgangs des Abrechnungsverkehrs ungefähr mit dem Ausbruch der grossen Krise zusammenfällt, ist diese nicht die eigentliche Ursache, wenn es auch wahr ist, dass sie dazu beigetragen hat, sie zu beschleunigen. Es ist vor allem die mit der *Veränderung der Kredit- und Zahlungssitten* (1. Verdrängung des Wechselkredits durch den Kontokorrentkredit und somit der Notenbankfinanzierung durch die Handelsbankfinanzierung, 2. ziemlich allgemeine Verkürzung der Zahlungsfristen), mit *strukturellen Umwandlungen* (1. Konzentration in Handel und Industrie, was eine Steigerung der Kapitalintensität und auch der Selbstfinanzierung zur Folge hat, 2. zunehmende Ausschaltung des Zwischenhandels und Zusammenfassung desselben in Verbänden und Genossenschaften, welche oft mit eigenen Depositenkassen die Finanzierung besorgen) sowie mit *weiteren Gründen* (strenge Wechselvorschriften, Wechselstempel, Geschäftsgeheimnis usw.)[1] verbundene *starke Abnahme des Wechselverkehrs,* die diese Zusammenschrumpfung herbeigeführt hat.

Es gibt leider keine statistischen Erhebungen, die über die Zusammensetzung der zur Abrechnung eingelieferten Papiere Aufschluss geben könnten. Wir dürfen immerhin, nach Ansicht kompetenter Bankfachleute annehmen, dass der Check gegenwärtig im Abrechnungsverkehr den ersten Rang einnimmt.

Der Ausgleichskoeffizient des schweizerischen Abrechnungsverkehrs ist, verglichen mit demjenigen der englischen und amerikanischen Clearing-Houses ziemlich klein. Ursache dafür ist das relativ kleine Volumen der bei uns zur Verrechnung eingebrachten Papiere. Je grösser die Anzahl der zu kompensierenden Forderungen, um so grösser nämlich die Chancen vollkommener Ausgleichung (Gesetz der grossen Zahlen!).

1) Sulzer, W.: Die Rolle des Wechsels im Kreditwesen und Zahlungsverkehr der Schweiz. Diss. Zürich 1934, S. 49 - 57.

Umsatzverhältnis
der verschiedenen Zahlungsvermittlungsorganisationen bzw. -träger

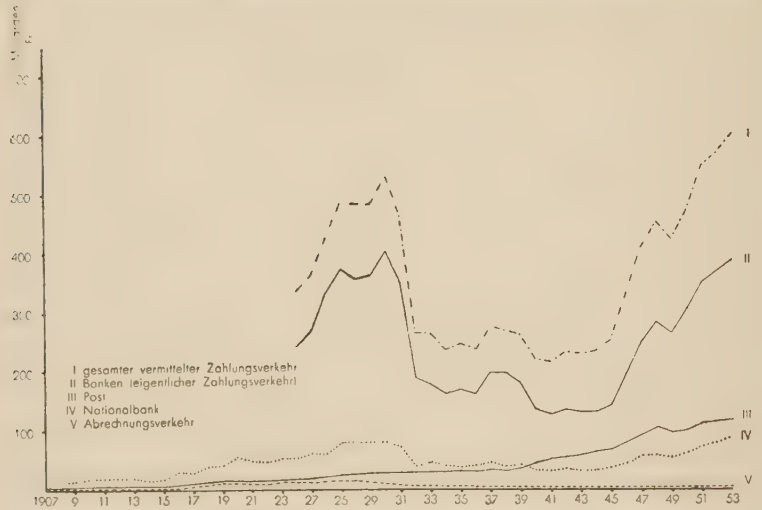

Verhältnis bankmässiger Zahlungsverkehr/gesamter vermittelter Verkehr	1930 =	77 %
	1953 =	65 %
Verhältnis Postgiroverkehr/gesamter vermittelter Verkehr	1930 =	6 %
	1953 =	19 %
Verhältnis Nationalbankgiroverkehr/gesamter vermittelter Verkehr	1930 =	15 %
	1953 =	15 %
Verhältnis Abrechnungsverkehr/gesamter vermittelter Verkehr	1930 =	2 %
	1953 =	1 %

VI. Vergleiche

1. Umsatzverhältnis der verschiedenen Zahlungsvermittlungsorganisationen bzw. -träger

Obschon das Verhältnis bankmässiger Zahlungsverkehr — gesamter vermittelter Zahlungsverkehr (1953 65 %) entsprechend der erwähnten kleineren Umlaufsgeschwindigkeit des Bankgeldes geringer ist als das Verhältnis Bankgeld — gesamtes Buchgeldvolumen (1953 73 %) und die Umsatzzahlen der Banken ebenso wie diejenigen der übrigen Organisationen (Abrechnungsverkehr ausgenommen) in doppelter Aufrechnung genommen sind, glaube ich annehmen zu dürfen, dass die Bankenumsatzzahlen (Zahlungsverkehr)

etwas „aufgeblasen" sind. Während bei der Post und der Nationalbank jeder Zahlungs- oder Überweisungsauftrag eine Umsatzzahl ergibt, die doppelt so gross ist wie der zu zahlende oder zu überweisende Betrag, ergibt ein guter Teil der durch die Banken vermittelten Zahlungen zwei doppelte Buchungen, d. h. einen Umsatz um das Vierfache des Zahlungsbetrages, weil sie zwischen zwei Instituten erfolgen, die beide eine Umsatzzahl in doppelter Aufrechnung ausweisen. Die Zahlungen, die vor der Einführung des Bankenclearings durch Vermittlung von mehr als zwei Banken erledigt wurden, ergaben noch grössere Umsatzzahlen. Der internationale Zahlungsverkehr, der im Bankenumsatz einen bedeutenden Platz einnimmt, ergibt jedoch immer nur Umsatzzahlen in doppelter Aufrechnung.

Sind die Umsatzzahlen der Banken für einen Vergleich mit denjenigen der Post und der Nationalbank etwas „aufgeblasen", so sind umgekehrt die Zahlen des Abrechnungsverkehrs zu klein, weil sie nur die einfache Addition der zur Abrechnung eingereichten Effekten darstellen. Dies ändert aber an der Tatsache nichts, dass dem Abrechnungsverkehr bei uns eine relativ sehr bescheidene Bedeutung zukommt.

Die graphische Darstellung ergibt also meines Erachtens kein befriedigendes Bild der respektiven Bedeutung der einzelnen Zahlungsvermittlungsorganisationen beziehungsweise -träger. Die dem Postcheck- und -giroverkehr bei uns im allgemeinen zuerkannte Bedeutung geht ziemlich über das aus meiner Darstellung zum Ausdruck kommende Verhältnis. Dies ist erstens auf die genannte „Aufgeblasenheit" der Bankenumsatzzahlen zurückzuführen, zweitens auf die Tatsache, dass vom bankmässigen Zahlungsverkehr ein bedeutender Teil auf den internationalen Zahlungsverkehr entfällt (in Zeiten starker Devisenbewirtschaftung und besonders während des letzten Weltkrieges war dieser Teil jedoch ziemlich klein!) und drittens auf den Umstand, dass die Post nach der Anzahl der bewältigten Zahlungsaufträge zweifellos weitaus an der Spitze steht. Diesbezüglich werden zwar von den Banken keine Angaben gemacht. Meine Aussage stützt sich aber auf die sehr grosse Zahl der von der Post erledigten Aufträge und auf die schon erwähnte Tatsache, dass die Banken bei uns vor allem der Zahlungsweg der Geschäftswelt (grosse Zahlungen) sind. Ein Vergleich zwischen Post und Nationalbank ist auch schon vielsagend. Betrug die Gesamtzahl der von der Post behandelten Aufträge im Jahr 1953 198,9 Millionen (durchschnittlich ca. 800 Aufträge pro

Konto), so erreichte sie nur 0,67 Millionen bei der Nationalbank (im Durchschnitt ungefähr 450 pro Konto).

Aus der Betrachtung der verschiedenen Kurven geht noch, neben der schon erwähnten auffallenden Kontinuität des Postcheck- und -giroverkehrs, welche mit der Unregelmässigkeit des Nationalbankgiroverkehrs und des bankmässigen Zahlungsverkehrs einen klaren Gegensatz bildet, die unterschiedliche Entwicklung der verschiedenen bargeldlosen Zahlungswege hervor. Während der bankmässige Zahlungsverkehr den Stand von 1930 noch nicht ganz erreicht (Ende 1953) und der Nationalbankgiro ihn leicht überschritten hat, vermochte sich der Postgiroverkehr während der gleichen Periode ungefähr zu vervierfachen. Der Abrechnungsverkehr ist seinerseits um das Vierfache geringer geworden. Ganz anders ist aber die Entwicklung seit Ende des letzten Weltkrieges. Während von 1945 bis 1953 der Postcheck- und -giroverkehr sich nur um 66 % vergrösserte, vermochte sich der Nationalbankgiroverkehr um 162 % und der bankmässige Zahlungsverkehr sogar um 166 % zu vermehren. Die ausserordentlich starke Zunahme der Zahlungsvermittlungstätigkeit der Banken ist vor allem auf die vermehrte Pflege des internationalen Zahlungsverkehrs zurückzuführen. Auch die bedeutende Steigerung des Nationalbankgiroverkehrs ist zu einem guten Teil mit der zunehmenden Vermittlung der Notenbank im zwischenstaatlichen Zahlungsgeschäft verbunden.

Verhältnis der Buchgeldvolumen
bei den verschiedenen Zahlungsvermittlungsträgern

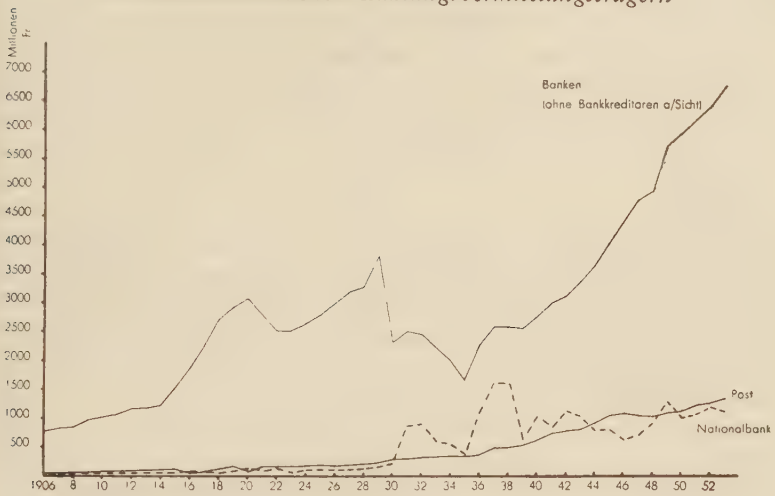

Verhältnis Bankgeld/gesamtes Buchgeldvolumen	1953 = 73 %
Verhältnis Bankgeld/gesamtes Buchgeldvolumen	1929 = 90 %
Verhältnis Postgiroguthaben/gesamtes Buchgeldvolumen	1953 = 14 %
Verhältnis Postgiroguthaben/gesamtes Buchgeldvolumen	1929 = 5 %
Verhältnis Nationalbankgiroguthaben/gesamtes Buchgeldvolumen	1953 = 13 %
Verhältnis Nationalbankgiroguthaben/gesamtes Buchgeldvolumen	1929 = 4 %
Verhältnis Bankgeld+Postgiroguthaben/gesamtes Buchgeldvolumen	1953 = 87 %
Verhältnis Bankgeld+Postgiroguthaben/gesamtes Buchgeldvolumen	1929 = 95 %

2. Verhältnis der Buchgeldbestände bei den verschiedenen Zahlungsvermittlungsträgern

Aus unserer graphischen Darstellung geht die *vorherrschende Bedeutung des Bankgeldes* klar hervor. Das Bankgeld nimmt im Rahmen des gesamten Buchgeldvolumens unserer Volkswirtschaft eine Stellung ein, die weit über das Verhältnis des bankmässigen Zahlungsverkehrs zum gesamten vermittelten Zahlungsverkehr hinausgeht. Wenn die Umlaufsgeschwindigkeit des Bankgeldes gleich gross wäre wie diejenige der Post- und Nationalbankgiroguthaben (gewogener Durchschnitt), so würden beide Verhältnisse übereinstimmen. Die Tatsache, dass bei den Banken verhältnismässig grosse Reserven sofort verfügbarer Guthaben (nicht zuletzt wegen der von den Banken geleisteten, zwar bescheidenen Verzinsung) mit einer relativ

kleinen Umlaufsgeschwindigkeit unterhalten werden, ist volkswirtschaftlich von so eminenter Bedeutung, dass wir ihr im Lauf dieser Abhandlung besondere Aufmerksamkeit schenken werden.

Aus der Betrachtung der verschiedenen Kurven der graphischen Darstellung kommt auch die *Regelmässigkeit der Postgiroguthaben,* welche in klarem Gegensatz zur *Veränderlichkeit des Bank- und besonders des Nationalbankgiralgeldvolumens* steht, mit Schärfe zum Ausdruck.

Auffallend ist noch die *unterschiedliche Entwicklung der Buchgeldbestände* unserer drei Zahlungsvermittlungsträger. Während derjenige der Banken sich seit 1929 noch nicht ganz verdoppelt hat, vermochte sich derjenige der Post und der Nationalbank ungefähr zu verfünffachen. Die relativ kleine Zunahme des Bankgeldvolumens ist vor allem auf den ausserordentlich starken Fall während der Weltwirtschaftskrise zurückzuführen. Betrug der Anteil des Bankgeldes am gesamten Buchgeldvolumen im Jahr 1929 90 %, so machte er Ende 1953 nur noch 73 % aus. Die Entwicklung der verschiedenen Buchgeldbestände ist aber, von 1935 aus betrachtet, ganz anders. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die Giralgelder der Banken und der Post vervierfacht und diejenigen der Nationalbank verdreifacht. Ab Ende des letzten Weltkrieges hat die Bedeutung des Bankgeldes im Verhältnis zu den beiden anderen Buchgeldkategorien wieder zugenommen. Während das Bankgeld sich von 1945 bis 1953 um rund 66 % vermehrte, vermochte sich das Postgiralgeld nur um 28 % und das Nationalbankgiralgeld um 29 % zu vergrössern. Es ist anzunehmen, dass die verhältnismässige Bedeutung des Bankgeldes, nicht zuletzt wegen der Einführung des Bankenclearings, in Zukunft noch stark zunehmen wird.

Verhältnis totales Buchgeldvolumen/gesamter vermittelter Zahlungsverkehr

Durchschnittliche Umlaufsgeschwindigkeit 1924 = 115 bzw. 57½
Durchschnittliche Umlaufsgeschwindigkeit 1930 = 190 bzw. 95 (Höchststand)
Durchschnittliche Umlaufsgeschwindigkeit 1932 = 70 bzw. 35
Durchschnittliche Umlaufsgeschwindigkeit 1935 = 105 bzw. 52½
Durchschnittliche Umlaufsgeschwindigkeit 1945 = 43 bzw. 21½ (Tiefststand)
Durchschnittliche Umlaufsgeschwindigkeit 1949 = 52 bzw. 26
Durchschnittliche Umlaufsgeschwindigkeit 1953 = 64 bzw. 32

3. Verhältnis totales Buchgeldvolumen — gesamter vermittelter Zahlungsverkehr

Die allgemeine, bei allen drei Zahlungsvermittlungsträgern festgestellte Abnahme der Umlaufsgeschwindigkeit kommt aus der graphischen Darstellung besonders klar zum Vorschein. Die Entwicklung der durchschnittlichen Umlaufsgeschwindigkeit bleibt, wegen dem schon erwähnten merkwürdigen Verlauf der Umlaufsgeschwindigkeit des Bankgeldes, ziemlich problematisch. Festzuhalten ist immerhin der durch den Krisenausbruch ausgelöste ausserordentlich starke Fall der durchschnittlichen Umlaufsgeschwindigkeit und die nach dem zweiten Weltkrieg eingetretene starke Steigerung derselben (von 1945 bis 1953 hat sich das Bankgeld um 66 %, das Nationalbankgiralgeld um 29 % und das Postgiralgeld um 28 % vergrössert, während die respektive Steigerung des vermittelten Zahlungsverkehrs 166 %, 162 % und 66 % betrug).

Verhältnis Buchgeld/Bargeld

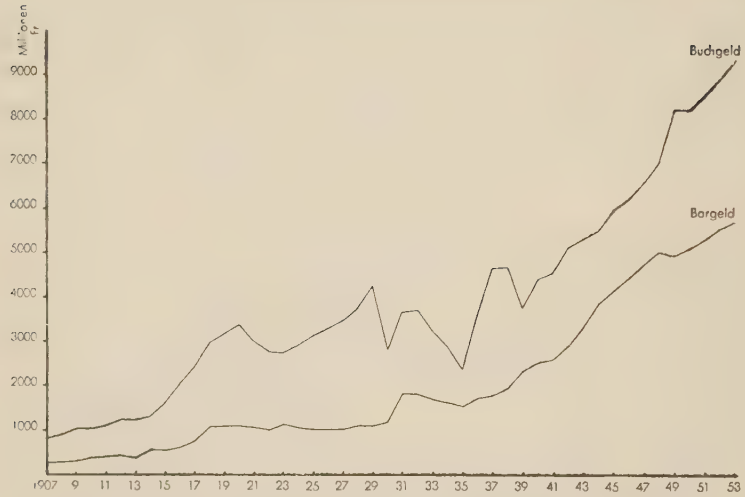

Buchgeld = Giralgeld bei Nationalbank + Banken + Post
Bestand Ende 1953 = 9 295 Millionen
Bargeld = Noten + Münzgeld (ohne Goldmünzen)
Bestand Ende 1953 = 5 613 Millionen

Verhältnis Bargeld/Buchgeld 1907 = 1/3
Verhältnis Bargeld/Buchgeld 1929 = 1/4 (Minimum)
Verhältnis Bargeld/Buchgeld 1935 = 2/3 (Maximum)
Verhältnis Bargeld/Buchgeld 1953 = 3/5
Verhältnis Buchgeld/Bargeld 1953 = 5/3
Verhältnis Buchgeld/Gesamtgeldumlauf 1953 = 62,5 %
Verhältnis Bargeld/Gesamtgeldumlauf 1953 = 37,5 %

4. Verhältnis Buchgeld- und Bargeldvolumen

Wie bereits erwähnt, ist es nicht möglich, den Anteil des bargeldlosen am gesamten Zahlungsverkehr zu ermitteln, weil der Bargeldumsatz statistisch nicht fassbar ist. Die respektive Bedeutung des bargeldlosen und des Barverkehrs wird aber einigermassen durch das Verhältnis Buchgeld - Bargeld zum Ausdruck gebracht. Nur „einigermassen", weil dabei noch zwei Faktoren Rechnung zu tragen ist:

1. Es kann ein verschieden grosser Teil dieser beiden Zahlungsmittelkategorien als Liquiditätsreserven „brachliegen". In der Literatur werden oft — meines Erachtens zu Unrecht — zur Ermittlung der sogenannten *„aktiven" Geldmasse* nur die Barreserven der Zahlungsvermittlungsinstitute in Abzug gebracht; mit anderen Worten,

die gesamte Buchgeldmenge wird als „aktiv" betrachtet. Dies ist natürlich unlogisch, denn auch die Buchgeldreserven der Banken und der Post beim Noteninstitut und die Postcheckguthaben der Banken und der Notenbank sind im gleichen Sinn als „inaktiv" anzusehen. Um dies verständlich zu machen, nehmen wir an, dass im Bankensystem die Grenzliquidität erreicht ist, und dass die Liquiditäten sich folgendermassen verteilen: 1. Barreserven 40 %, 2. Nationalbankgiralgelder 50 %, 3. Postcheckguthaben 10 %. Die Gesamtheit dieser liquiden Mittel ist in diesem Fall „gebunden" und die Banken können nur über die Zahlungsmittel verfügen, die ihnen neu zufliessen. Praktisch vollständig gebunden sind diese minimalen Reserven zwar nicht, weil den Liquiditätsvorschriften nicht in jedem Augenblick nachgekommen werden muss. Wenn die Liquiditätsreserven der Banken weit über dem gesetzlichen Minimum liegen, wie dies zum Beispiel gegenwärtig in der Schweiz der Fall ist, dann ist es um so weniger richtig, die Gesamtheit der liquiden Mittel der Banken (Bargeld und Buchgeld) sowie der Post als „inaktiv" oder „gebunden" zu betrachten. Wollte man die „aktive" Geldmasse und das Verhältnis des „aktiven" Bargeld- und des „aktiven" Buchgeldvolumens ermitteln, dann sollte man übrigens die „gebundenen" Reserven aller Wirtschaftssubjekte berücksichtigen. Es scheint mir deshalb unrichtig, um die verhältnismässige Bedeutung des Bar- und des Buchgeldes als Zahlungsmittel zu ermitteln, die Bar- und Buchgeldreserven der Zahlungsvermittlungsinstitute, und um so mehr nur die Barreserven, von den betreffenden Geldvolumen abzuziehen.

Es kann aber immerhin interessant sein zu wissen, wieviel Bargeld und wieviel Buchgeld in den Händen der Wirtschaftssubjekte, Zahlungsvermittlungsinstitute ausgenommen, liegen. Die Barreserven bei Banken (ungefähr 400 Millionen, ohne Sortengeld) und Post (ca. 100 Millionen) betrugen Ende 1953 rund 9 % (7 % bei den Banken und 2 % bei der Post) des Bargeldvolumens (5613 Millionen). (Die Barreserven der Nationalbank selbst sind relativ sehr klein, weshalb sie unberücksichtigt bleiben können.) Die Giroguthaben der Banken bei der Nationalbank (847 Millionen) machten Ende 1953 74 % der gesamten Nationalbankgiralgelder (1147,3 Millionen) aus. Die der Post sind immer sehr gering, da sie mit den Postgiroguthaben der Nationalbank, mit Ausnahme einer von der Nationalbank zu haltenden Reserve, regelmässig verrechnet werden und die übrigbleibenden Spitzen auf eine laufende Rechnung der eidgenössischen Finanz-

verwaltung übergeführt werden. Die Postcheckguthaben der Banken (107 Millionen) und der Nationalbank (die ständige Reserve beträgt ungefähr 9,5 Millionen) stellten am gleichen Jahresende nicht ganz 9 % aller Postgiralgelder (1333,6 Millionen) dar. Wenn man nun die in den Händen der Zahlungsvermittlungsinstitute liegenden Reserven (Bar- und Buchgeld) von den betreffenden Geldvolumen abzieht, ergibt sich für die den Wirtschaftssubjekten (Zahlungsvermittlungsinstitute ausgenommen) zur Verfügung stehenden Bar- und Buchgeldmengen folgendes Verhältnis: Bargeld 5113 Millionen und Buchgeld 8331,5 Millionen, also nicht ganz *zwei Fünftel Bargeld* und etwas mehr als *drei Fünftel Buchgeld.*

2. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Buchgeldes und diejenige des Bargeldes (der unter 1° genannte Faktor kann weggelassen werden, wenn man die „brachliegenden" Gelder bei der Ermittlung der Umlaufsgeschwindigkeit berücksichtigt) können verschieden sein. *Keynes* sagt diesbezüglich: „Da ... die Umlaufsgeschwindigkeit der Kassendepositen sehr viel grösser ist als die des Bargeldes, würde die Vorrangstellung der ersten, ausgedrückt durch die Höhe der geleisteten Zahlungen, sogar noch grösser sein" [2]. Es ist meines Erachtens sehr fraglich, ob das Buchgeld wirklich so *sehr viel schneller* zirkuliert als das Bargeld. Dies zu beweisen, ist natürlich äusserst schwierig, denn es ist niemals möglich, die Gesamtheit der Barumsätze einer Volkswirtschaft mit befriedigender Genauigkeit zu ermitteln. Die auf Grund unserer statistischen Unterlagen errechnete Umlaufsgeschwindigkeit der verschiedenen Buchgeldkategorien drängt zur Überzeugung, dass das Buchgeld bei uns nicht „viel" und somit noch weniger „sehr viel" schneller zirkuliert als das Bargeld. Wenn auch ein Unterschied möglich ist, so ist er sicher, besonders wegen des bei uns herrschenden grösseren Bargeldgebrauchs, nicht so gross, wie ihn *Keynes* für England darstellt. Man kann annehmen, dass die Umlaufsgeschwindigkeit des Buchgeldes im allgemeinen grösser ist als diejenige des Bargeldes, vor allem wegen der damit in bedeutendem Mass vorgenommenen Hortung. Die Behauptung hingegen, die oft vorgebracht wird [3], dass der bargeldlose Zahlungsverkehr eine „gewaltige Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit" *ermöglicht,* trifft

---

2) Keynes, J. M.: Vom Gelde, München-Leipzig 1932, S. 25/26.

3) Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens der Schweiz, Thun 1947, S. 129 - 130.

nicht zu. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass das Bargeld vor allem im *lokalen Zahlungsverkehr* verwendet wird, und dass hier seine Umlaufsgeschwindigkeit grösser sein kann als die des Buchgeldes. Und im *interlokalen Zahlungsverkehr* kann das Bargeld bei uns (sei es durch Postanweisung oder Versand) wenigstens so schnell zirkulieren wie das Buchgeld der Banken, der Post und um so mehr der Nationalbank. In vielen Fällen wäre eine Bargeldzahlung im interlokalen Zahlungsverkehr ziemlich schneller (aber nur schneller, nicht einfacher und leichter!) als eine bargeldlose Zahlung (siehe zum Beispiel die Schwerfälligkeit der Ferngiri der Nationalbank, wenn Auftraggeber und Begünstigter nicht auf einem Nationalbankplatz wohnen!). Im *internationalen Zahlungsverkehr* hingegen ermöglichen die bargeldlosen Zahlungsmethoden eine wesentliche Beschleunigung der Geldzirkulation.

Das Bargeld kann, was sich besonders in Zeiten starker Inflation offenbart, sehr schnell zirkulieren; es kann aber auch sehr langsam umlaufen; anders gesagt, *seine Umlaufselastizität ist sehr gross und zwar grösser als diejenige des Buchgeldes,* weil die maximale Umlaufsgeschwindigkeit dieser Geldkategorie nicht so gross ist wie diejenige des Bargeldes. Dieser Umstand ist volkswirtschaftlich von ziemlich grosser Bedeutung, so dass im Lauf dieser Abhandlung auf ihn noch eingegangen werden soll.

Die respektive Bedeutung des Bargeldes und des Buchgeldes sowie des Bar- und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs kommt auch mehr oder weniger in der Zusammensetzung der sofort greifbaren Mittel der Banken zum Ausdruck. Diese verteilten sich Ende 1953 wie folgt:

Kasse (Banknoten plus übrige Kassenbestände)	660 Mill. =	40,9 % *
(22,1 % Banknoten und 18,8 % andere Kassenbestände)		
Nationalbankgiroguthaben	847 Mill. =	52,5 %
Postcheckguthaben	107 Mill. =	6,6 %
	1614 Mill. =	100 %

* Diese Zahl können wir mit dem Verhältnis Bargeld — gesamtes Geldvolumen vergleichen. Dieses betrug Ende 1953 in der Schweiz 37,5 %. Da der grösste Teil der 18,8 % „andere Kassenbestände" durch Sortengeld gebildet wird, ist das Verhältnis der Barreserven zu den gesamten liquiden Mitteln bei den Banken kleiner als das Verhältnis Bargeld — gesamtes Geldvolumen unserer Volkswirtschaft.

Die Zusammensetzung der liquiden Mittel ist natürlich von einer Bankenkategorie zur anderen ziemlich verschieden. Bei den Kantonalbanken stellten zur gleichen Zeit die Banknoten (ohne die übrigen Kassenbestände) 41,2 %, die Nationalbankgiroguthaben 40,8 % und die Postcheckguthaben 10,8 % der liquiden Mittel dar. Bei den Grossbanken waren die entsprechenden Ziffern 15,4 %, 55,9 % und 3,2 %. Daraus ist ersichtlich, dass der Barverkehr der Kantonalbanken (vor allem wegen der grossen Bedeutung des Spargeschäfts) verhältnismässig grösser ist als derjenige der Grossbanken und umgekehrt für den bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Anhand der graphischen Darstellung der Entwicklung des Buch- und Bargeldvolumens seit der Gründung der Nationalbank können wir verschiedene interessante Feststellungen machen. Was zuerst auffällt, ist eine gewisse, zu den *starken Schwankungen des Buchgeldvolumens* im Gegensatz stehende *Regelmässigkeit der Entwicklung des Bargeldumlaufs*. Dieser hat in der Tat nie bedeutende Abnahmen zu verzeichnen gehabt, nicht einmal während der kritischen Periode nach dem ersten Weltkrieg und der grossen Krise der Dreissigerjahre, obschon das Buchgeldvolumen in diesen Zeiten starken Schwankungen unterlag.

Besonders interessant ist die Entwicklung der respektiven Bedeutung der beiden Geldkategorien. Während das Bargeld im Jahr 1907 ungefähr ein Drittel des Buchgeldvolumens darstellte (wenn man zum Bargeldbestand auch die damals noch umlaufenden Goldmünzen rechnet, so beträgt das Verhältnis etwas mehr als ein Drittel, nämlich 37 %), war das Verhältnis Ende 1953 ungefähr drei zu fünf. Dieses erreichte sein Minimum im Jahr 1929 (etwas mehr als ein Viertel) und sein Maximum 1935 (etwas mehr als zwei Drittel). Wenn man die graphische Darstellung betrachtet, stellen wir in der Tat fest, dass der Bargeldumlauf, nachdem er sich während des ersten Weltkrieges verdoppelt hatte, seither bis Beginn der grossen Krise ungefähr konstant geblieben ist, während das Buchgeldvolumen stärker zunahm und 1929 dreimal so gross war wie 1914. Nach verschiedenen bedeutenden Schwankungen erreichte die Buchgeldmasse im Jahr 1939 nicht ganz die Höhe von 1929, obschon das Bargeld sich während des gleichen Zeitabschnitts mehr als zu verdoppeln vermochte. — Es ist eine bekannte Erscheinung von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung, dass in Krisenzeiten die Bargeldmenge auf Kosten des Buchgeldes und besonders des Bankgeldes zunimmt. —

Seit Beginn des zweiten Weltkrieges ist das Bar- und Buchgeldvolumen sehr stark und ungefähr im gleichen Verhältnis angeschwollen (Verhältnis Bargeld — Buchgeld im Jahr 1939 62 %, 1953 60 %).

Von 1914 bis 1949 hat das Bargeld um 912 % und das Buchgeld um 636 % zugenommen, während der Lebenskostenindex gleichzeitig auf 222 stieg (Juni 1914 — 100). Von 1939 bis 1953 hat sich der Bargeldumlauf um 240 % und das Buchgeldvolumen um 248 % vergrössert, während der Lebenskostenindex sich von 100 auf 170 erhöhte. Daraus geht einerseits hervor, dass die Vergrösserung der Geldvolumen nicht nur auf die Geldentwertung sondern auch und vor allem auf die Zunahme der Wirtschaftsverkehrs, des Volkswohlstandes und der Bevölkerung zurückzuführen ist und andererseits, dass das Bargeld seit Anfang dieses Jahrhunderts von seiner Bedeutung nichts verloren hat, dass sein Anteil am Umlaufsmittelvolumen unserer Volkswirtschaft sich verhältnismässig sogar gesteigert hat.

Die grosse Bedeutung, die dem Bargeld bei uns heute noch zukommt, widerspiegelt sich auch einigermassen in den starken Fluktuationen des Notenumlaufs am Monats- und Jahresende.

In der Beurteilung der Entwicklung des Notenumlaufs in den letzten Jahren muss jedoch berücksichtigt werden, dass viele ausländische Gelder sich infolge der relativen Stabilität unserer Währung in unser Land geflüchtet haben und in Schweizer Noten umgewandelt und thesauriert wurden. Dies kommt vor allem in der unverhältnismässigen Steigerung der grossen Notenabschnitte zum Ausdruck.

Trotzdem ist es eine unbestreitbare Tatsache, dass das Bargeld in unserer Volkswirtschaft noch eine hervorragende Rolle spielt, die wichtiger ist als diejenige, die es in den angelsächsischen Ländern spielt, wenn es wahr ist, dass in diesen Ländern die bargeldlosen Zahlungen schon oft über 90 % des gesamten Zahlungsverkehrs betragen haben [4]. Wenn auch die Schweiz noch keinen so verbreiteten bargeldlosen Zahlungsverkehr aufweist wie in diesen Ländern, so ist in Anbetracht der konservativen, bodenständigen Haltung des Schweizervolkes seine Entwicklung doch bemerkenswert, besonders wenn man bedenkt, dass die *ersten Banknoten* in der Schweiz erst vor ungefähr 125 Jahren, nämlich im Jahr 1825, auftraten [5].

---

4) Keynes, J. M.: Vom Gelde, München-Leipzig 1932, S. 24. — Baudin, L.: La monnaie et la formation des prix, 2e édition, Paris 1947, S. 267.

5) Die Schweizerische Nationalbank 1907 - 1932, S. 1 ff.

Verhältnis Notenbankgeld/Nichtnotenbankgeld (exkl. Münzgeld) und Notenbankgeld/Bankgeld/Postgiralgeld

Notenbankgeld = Noten + Giralgeld
Nichtnotenbankgeld (exkl. Münzgeld) = Giralgeld bei Banken + Post

Verhältnis	Notenbankgeld/Nichtnotenbankgeld	1914	40 %
Verhältnis	Notenbankgeld/Nichtnotenbankgeld	1918	37 %
Verhältnis	Notenbankgeld/Nichtnotenbankgeld	1922	42 %
Verhältnis	Notenbankgeld/Nichtnotenbankgeld	1929	28 %
Verhältnis	Notenbankgeld/Nichtnotenbankgeld	1930	50 %
Verhältnis	Notenbankgeld/Nichtnotenbankgeld	1931	89 %
Verhältnis	Notenbankgeld/Nichtnotenbankgeld	1935	87 %
Verhältnis	Notenbankgeld/Nichtnotenbankgeld	1938	110 %
Verhältnis	Notenbankgeld/Nichtnotenbankgeld	1945	91 %
Verhältnis	Notenbankgeld/Nichtnotenbankgeld	1953	79 %
Verhältnis	Bankgeld/Nichtnotenbankgeld	1929	94 %
Verhältnis	Bankgeld/Nichtnotenbankgeld	1953	84 %
Verhältnis	Postgiroguthaben/Nichtnotenbankgeld	1929	6 %
Verhältnis	Postgiroguthaben/Nichtnotenbankgeld	1953	16 %

5. Verhältnis Notenbankgeld — Nichtnotenbankgeld (exkl. Münzgeld) und Notenbankgeld — Bankgeld — Postgiralgeld

Weil — wie wir im Lauf der Abhandlung noch sehen werden — volkswirtschaftlich nicht so sehr das Verhältnis Bargeld — Buchgeld, sondern vielmehr das *Verhältnis Notenbankgeld — Nichtnotenbankgeld* und *die Zusammensetzung des Nichtnotenbankgeldes (Bank-*

geld — Postgiralgeld) von Bedeutung ist, kann eine graphische Veranschaulichung dieser Relationen für unsere weiteren Untersuchungen äusserst wertvoll sein.

Was aus dieser Darstellung besonders hervorsticht, sind die *schnellen und bedeutenden Veränderungen des Notenbankgeld — Nichtnotenbankgeld-Verhältnisses.* Während im Jahr 1907 dieses 1 : 4 war, schwankte es in den folgenden Jahren zwischen 1 : 3 und 1 : 2, um im Jahr 1929 wieder ungefähr 1 : 4 zu erreichen. Nach einem äusserst starken Fall des Nichtnotenbankgeldes und einer ebenso starken Zunahme des Notenbankgeldes, war dieses Verhältnis ungefähr 1 : 1 zwei Jahre später, nämlich 1931. Der Ausbruch der Krise hat also, indem er das Vertrauen verschwinden liess, die respektive Bedeutung der beiden Geldkategorien schlagartig zu verändern vermocht. In den Jahren 1937 und 1938 hat das Notenbankgeldvolumen die Nichtnotenbankgeldmasse sogar übertroffen. Seither haben sich die beiden Geldkategorien ungefähr im gleichen Verhältnis entwickelt. Von 1949 an nimmt das Nichtnotenbankgeld jedoch wieder einen kleinen Vorsprung.

Festzuhalten ist also vor allem die *starke verhältnismässige Zunahme des Notenbankgeldes seit der letzten grossen Krise.* Die Kosten dieser Entwicklung zahlen nicht etwa die beiden Nichtnotenbankgeldarten, sondern einzig und allein das Bankgeld, da ja die verhältnismässige Bedeutung des Postgiralgeldes gestiegen ist. Betrug das Bankgeld zwischen 1907 und 1929 im Durchschnitt drei- bis viermal so viel wie das Notenbankgeld, so halten sich diese beiden Geldkategorien seither ungefähr die Waage.

Zusammenfassend können wir also sagen, dass das Notenbankgeld in der Schweiz mehr denn je eine wichtige Stellung einnimmt. Bei uns kann man also noch nicht sagen, dass — wie in den angelsächsischen Ländern — dem „Staatsgeld" entschieden eine Ersatzfunktion zukommt [6]. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass das Verhältnis Notenbankgeld — Nichtnotenbankgeld die respektive Bedeutung der beiden Geldkategorien als *Zahlungsmittel* nicht widerspiegelt, weil ein wesentlicher Teil des Notenbankgeldes als Liquiditätsreserve „brachliegt". Trotzdem dürfen wir aber das Nichtnotenbankgeld bei uns noch nicht als „typisch" betrachten, wie dies *Keynes* für die angelsächsischen Länder tut. Er schreibt nämlich dies-

6) Keynes, J. M.: Vom Gelde, München-Leipzig 1932, S. 24.

bezüglich: „Es ist also in Grossbritannien und in den Vereinigten Staaten, wie in zunehmendem Masse auch anderwärts, die Verwendung des Bankgeldes heute so vorherrschend, dass sehr viel weniger Verwirrung entstehen wird, wenn man sie als typisch, die Verwendung der anderen Geldarten hingegen als untergeordnet darstellt, anstatt das Staatsgeld für typisch zu erklären und das Bankgeld nachträglich als die Verhältnisse komplizierend einzubeziehen. Diese letzte durch die Tatsachen überholte Art der Darstellung führt dazu, dass einige sehr typische Züge des modernen Geldes nicht nachdrücklich genug betont und seine besonderen Merkmale als anormal oder ungewöhnlich behandelt werden“ [7]. Und weiter schreibt er noch: „Auch die statistische Bedeutung von Schwankungen der Notenausgabe muss sich dementsprechend ändern“ [8]. Diese Aussagen und Forderungen erlangen bei unseren Verhältnissen natürlich nicht ihre volle Berechtigung. *Wir glauben aber dennoch, dass eine bessere, regelmässigere statistische Erfassung des Nichtnotenbankgeldes, vor allem des Bankgeldes, für eine richtigere und sicherere Beurteilung der Entwicklung des Geldwesens auch bei uns von Nutzen sein könnte.*

7) Keynes, J. M.: a. a. O. S. 26.
8) Keynes, J. M.: a. a. O. S. 32.

Verhältnis der einzelnen Geldarten bzw. -kategorien zum gesamten Geldvolumen

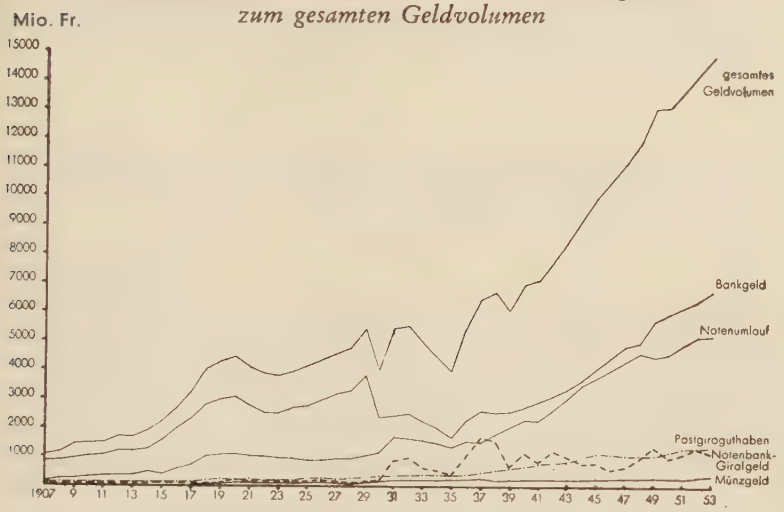

Gesamtes Geldvolumen Ende 1953 = 14 908 Millionen		
Geldvolumen pro Kopf der Bevölkerung Ende 1953 = rund 3000 Fr.		
Verhältnis Bankgeld/gesamtes Geldvolumen	1914	66 %
Verhältnis Bankgeld/gesamtes Geldvolumen	1920	68 %
Verhältnis Bankgeld/gesamtes Geldvolumen	1929	71 %
Verhältnis Bankgeld/gesamtes Geldvolumen	1930	58 %
Verhältnis Bankgeld/gesamtes Geldvolumen	1931	45 %
Verhältnis Bankgeld/gesamtes Geldvolumen	1935	42 %
Verhältnis Bankgeld/gesamtes Geldvolumen	1953	46 %
Verhältnis Postgiroguthaben/gesamtes Geldvolumen	1914	2 %
Verhältnis Postgiroguthaben/gesamtes Geldvolumen	1929	4 %
Verhältnis Postgiroguthaben/gesamtes Geldvolumen	1953	9 %
Verhältnis Nat. Bankgiralgeld/gesamtes Geldvolumen	1914	3 %
Verhältnis Nat. Bankgiralgeld/gesamtes Geldvolumen	1929	3 %
Verhältnis Nat. Bankgiralgeld/gesamtes Geldvolumen	1953	8 %
Verhältnis Notenumlauf/gesamtes Geldvolumen	1914	25 %
Verhältnis Notenumlauf/gesamtes Geldvolumen	1929	19 %
Verhältnis Notenumlauf/gesamtes Geldvolumen	1953	35 %
Verhältnis Münzgeld/gesamtes Geldvolumen	1914	4 %
Verhältnis Münzgeld/gesamtes Geldvolumen	1929	3 %
Verhältnis Münzgeld/gesamtes Geldvolumen	1953	2 %

6. Verhältnis der einzelnen Geldarten bzw. -kategorien zum gesamten Geldvolumen

Diese graphische Darstellung fasst die meisten der genannten charakteristischen Züge der Entwicklung unseres Geldwesens zusammen. Besonders deutlich kommen aber, neben den krisenbedingten ziemlich starken Veränderungen des Bank- und Notenbankgiralgeldes und damit auch des gesamten Geldvolumens, die bedeutende

verhältnismässige Abnahme des Bankgeldes und die parallele Zunahme des Notenumlaufs zur Darstellung. Hervorstechend ist noch die äusserst regelmässige und starke Steigerung des gesamten Geldvolumens seit 1939.

B. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG

I. Allgemeines

Bargeldloser Zahlungsverkehr und *Buchgeld* nehmen, wie aus den statistischen Darstellungen hervorgeht, *in der Schweiz* eine *wichtige Stellung* ein, die jedoch gegenwärtig noch nicht mit derjenigen zu vergleichen ist, die sie in den angelsächsischen Ländern innehaben. Ihre immerhin starke absolute Zunahme bleibt aber nicht ohne tiefe Einwirkungen auf Struktur und Entwicklung unserer Volkswirtschaft. Wenn auch heute kaum bestritten wird, dass der bargeldlose Zahlungsverkehr eine für die moderne arbeitsteilige, kapital- und kreditintensive Verkehrswirtschaft wertvolle, ja unerlässliche Erscheinung ist, so gehen doch — jetzt wie vor Jahren — die Meinungen über die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Zahlungsmethode, insbesondere als Grundlage der autonomen Geldschöpfung der Handelsbanken, ziemlich stark auseinander. Dies ist zu einem guten Teil auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, je nach seiner besonderen Ausgestaltung, d. h. je nachdem ob und in welchem Masse die Handelsbanken, die Post oder die Notenbank seine Abwicklung besorgen, und je nach den besonderen Verhältnissen einer jeden Volkswirtschaft, ziemlich verschieden sein kann.

Es stellt sich nun die Aufgabe zu untersuchen, welches die Auswirkungen, d. h. die Vor- und Nachteile beziehungsweise Gefahren sind, die mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr oder genauer mit den verschiedenen bargeldlosen Zahlungssystemen unseres Landes verbunden sind, und was für Konsequenzen man daraus zu ziehen hat.

II. Zahlungsverkehrspolitische Bedeutung der bargeldlosen Zahlungsmethoden und Zahlungsvermittlungsorganisationen

1. Allgemeines

Der *ursprüngliche Zweck der bargeldlosen Zahlungsmethoden* war die *Erleichterung des Zahlungsverkehrs.* Dieser Faktor hat mit der gewaltigen Zunahme der Wirtschaftsbeziehungen und der Vergrösserung der Distanzen zwischen Geschäftspartnern an Bedeutung stets gewonnen.

Die Erleichterung des Zahlungsprozesses durch die bargeldlosen Zahlungsmethoden ist, unter Vorbehalt gewisser Grenzen, unbestritten, denn sie sind in ihrer heutigen verfeinerten Ausgestaltung das Produkt einer durch das Wirtschaftlichkeitsstreben der Menschen geleiteten Entwicklung. Metallgeld — Papiergeld — Buchgeld, das sind die drei wichtigsten Marksteine der sich aufwärts richtenden Wirtschaftsentwicklung. Es ist einfach nicht möglich, sich eine moderne entwickelte Volkswirtschaft vorzustellen, in welcher alle Zahlungen mittels Bargeld (Metall- und Papiergeld) abgewickelt würden. Intensive Verkehrswirtschaft, hoher Volkswohlstand und bargeldloser Zahlungsverkehr befinden sich auf der gleichen Stufe und sind miteinander eng verbunden.

2. Bedeutung in bezug auf Erleichterung und Verbilligung des Zahlungsverkehrs

a) Im allgemeinen

Die *Übertragung der Kassenführung* an speziell eingerichtete Zahlungsvermittlungsinstitute hat den Vorteil, dass der Einzelne nicht mehr grosse Bargeldsummen aufbewahren und mit sich tragen muss. Bedeutende Beträge können einfach durch einige Federstriche in Umlauf gesetzt werden. Gänge und Transportmühe werden dadurch erspart, gewisse Risiken (wie Gefahr des Verlustes, der Zerstörung, des Diebstahls, der Unterschlagung usw.) und Kosten (Anschaffung von Kassaschränken, Zähl- und Prüfungsarbeiten usw.) werden der kontoführenden Stelle überbunden, die sie dank besonderer Ausrüstung und zweckmässiger Organisation zu verringern

vermag. Kurz zusammengefasst: einfacher, leichter, bequemer und billiger *ist* oder — besser gesagt — *sollte* eine bargeldlose Zahlung sein. Diese Eigenschaften können die bargeldlosen Zahlungsmethoden nämlich nicht für alle Zahlungen beanspruchen. Eine genaue Abgrenzung der Zahlungsvorfälle, bei denen eine bargeldlose Erledigung von denjenigen, bei welchen eine Bargeldzahlung von Vorteil ist, kann zwar — wie die Untersuchung der Grenzen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs noch deutlich hervorheben wird — nicht vorgenommen werden. Wir können jedoch schon jetzt mit Sicherheit sagen, dass im lokalen Kleinzahlungsverkehr, besonders unter anwesenden Personen, der Bargeldgebrauch immer vorteilhafter ist und vermutlich auch stets bleiben wird.

b) In der Schweiz

aa) Allgemeines

Die Tatsache, dass der grösste Teil des Zahlungsverkehrs bargeldlos abgewickelt wird, ist noch kein genügendes Kriterium für die Beurteilung der *Wirtschaftlichkeit des Zahlungsprozesses.* Nur eine gute Organisation der Buchgeldübertragungen kann — wie bereits erwähnt — eine rationelle Zahlungsabwicklung ermöglichen und dadurch auch einen wesentlichen Beitrag an einen rationellen Wirtschaftsprozess leisten.

Es soll nun untersucht werden, inwieweit die vier in der Schweiz bestehenden Zahlungsvermittlungsorganisationen beziehungsweise die drei Zahlungsvermittlungsträger, welche alle eigene Merkmale aufweisen und zum Teil eigenartige Dienste anbieten, für die Erleichterung und Verbilligung des Zahlungsverkehrs von Bedeutung sind.

bb) Der Nationalbankgirodienst

Der Nationalbankgirodienst ist — wie wir gesehen haben — nie von den breiteren Schichten der Bevölkerung in Anspruch genommen worden. Das war auch nicht sein Ziel, welches anderen Zahlungsvermittlungsinstitutionen vorbehalten blieb: den Banken und vor allem der Post. Die Zahl der Kontoinhaber ist immerhin weit

unter der erhofften Höhe geblieben. Grund dafür ist vor allem die Art der Unternehmung, die Beschränktheit der den Kunden angebotenen Dienste und die relativ kleine Zahl der Girostellen, welch letzterer Umstand, zusammen mit der Dürftigkeit des Giroformulars, eine gewisse Schwerfälligkeit der Zahlungserledigung, besonders im interlokalen Giroverkehr, ergibt.

Der Nationalbankgirodienst hat den Banken vor der Einführung des Bankenclearings dadurch äusserst wertvolle Dienste geleistet, dass er zur Vermittlung von Zahlungen an Institute, mit denen sie in keiner Kontoverbindung standen, oft mit Vorteil beansprucht werden konnte. Heute schon und sehr wahrscheinlich noch mehr in Zukunft ist er — wie bereits erwähnt — vor allem *Ausgleichstelle im Banken- und im Wechselclearing sowie der allgemeine und wichtigste Liquiditätsbeschaffungsweg.* Dadurch trägt er zur Erleichterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bei und gewährleistet einen grösstmöglichen geschlossenen bargeldlosen Zahlungskreislauf.

cc) Der bankmässige Zahlungsverkehr

Das Fehlen einer Organisation hat auf den bankmässigen Zahlungsverkehr unseres Landes lange einen Schatten geworfen. Die im Vergütungsverkehr oft vorkommenden Umwege mit den damit verbundenen vielen kostspieligen und zeitraubenden Buchungen und Mitteilungen, die grosse Anzahl der notwendigen Korrespondenzverbindungen mit den bei jeder Zahlungsausführung erforderlichen Formalitäten (Abklärung der Deckungsfrage) und den dadurch bedingten Fehlerquellen sowie der Mangel eines einheitlichen verfeinerten Giroformulars machten aus diesem bargeldlosen Zahlungsmodus ein schwerfälliges, unwirtschaftliches, den Bedürfnissen des modernen Wirtschaftslebens nicht mehr gewachsenes Instrument. Die Voraussetzung einer leichten, schnellen und billigen bankmässigen Zahlungsvermittlung wurde durch die Einführung des Bankenclearings endlich erfüllt. Das Buchgeld kann zwischen allen Bankgirorechnungen unmittelbar zirkulieren. Die kleinste Bank im Jura kann mit der abgelegensten Bank in Graubünden Zahlungen direkt vermitteln, ohne damit in kontomässiger Beziehung zu stehen.

Die Einführung des Bankenclearings und der Beitritt fast aller Handelsbanken haben den Vergütungsverkehr, der sich „als die

eigentliche Form des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eingebürgert“ [1] hatte, sehr stark verdrängt. Der grösste Teil der Korrespondenzverbindungen wurde aufgelöst. Auf dem sogenannten Vergütungswege werden nur noch die Zahlungsaufträge abgewickelt, bei denen die Banken der Zahlungspartner in einem Korrespondenzverhältnis stehen, dies vor allem im internationalen Zahlungsverkehr. Vergütungen auf Umwegen, d. h. bei denen zwischen der Bank des Auftraggebers und derjenigen des Begünstigten noch ein oder mehrere Zahlungsvermittler eingeschaltet werden müssen, wie sie vor der Einführung des Bankenclearings oft vorkamen, sind verschwunden. Der direkte Vergütungsverkehr, wie man den heutigen Korrespondenzverkehr nennen kann, ist aber doch nicht so einfach, wie der Überweisungsverkehr durch Bankgiro, weil bei jeder Vergütung die Deckungsfrage geregelt werden muss, und das Korrespondenzverhältnis die Führung von Konten mit sich bringt.

Die dritte und letzte Form des bankmässigen Überweisungsverkehrs, nämlich die Hausüberweisung, ist natürlich am einfachsten, schnellsten und billigsten. Sie spielt aber wegen der relativen Seltenheit des Zusammenfallens der Konten der beiden Zahlungspartner beim gleichen Institut keine grosse Rolle.

dd) Der Postcheck- und -girodienst

Der Postcheck- und -girodienst gilt bei uns als eine wichtige Einrichtung im Dienst der Zahlungsvermittlung. Man kann ohne Zweifel behaupten, dass die ihm gesteckten Ziele, nämlich die *Erleichterung des Zahlungsverkehrs* und die *Popularisierung der bargeldlosen Zahlungsmethoden*, weitgehend erreicht wurden. Er übte, um ein Urteil der BIZ zu zitieren, einen „umwälzenden Einfluss auf die Zahlungsgewohnheiten und die Technik des Geldverkehrs“ [2] aus.

Der Postcheck- und -girodienst ist ein gewichtiger Konkurrent der Banken, aber er ist nicht nur das. Er leistet unschätzbare Dienste, die kein anderes Institut leistet und besser als er leisten könnte. Er ermöglicht nämlich den Kontoinhabern, ihre Ausstände auf bequeme und billige Weise (Einzugsauftrag und Nachnahme) einzuziehen. Er

---

1) Born, H.: Das Bankgiro, im „Bund“ 94. Jahrgang, 1943, Nr. 460, S. 7.
2) Jahresbericht der BIZ 1943, S. 347.

verfügt auch über das dichteste Netz von Ein- und Auszahlungsstellen (rund 4000), was ihm gestattet, den Geldverkehr ohne Mühe durch das ganze Land zu leiten und eine *möglichst enge und direkte Verbindung zwischen Kontoinhabern und Nichtkontoinhabern* herzustellen, d. h. *den Bar- und den bargeldlosen Zahlungsverkehr eigentlich zu synchronisieren.* Ohne Postcheck- und -girodienst wäre dies viel umständlicher.

Dieser ist nicht nur wegen seiner unersetzlichen Dienste geschätzt, sondern auch weil er, abgesehen von einer etwas übertriebenen Dezentralisation, eine rationelle Zahlungsvermittlung ermöglicht. Der Postcheck- und -giroverkehr war dem früheren System des Vergütungsverkehrs unter Banken eindeutig überlegen. Er hat aber im Bankenclearing einen ebenbürtigen Rivalen gefunden. Man nimmt jedoch im allgemeinen an, wie aus folgendem Passus eines Jahresberichts der BIZ hervorgeht, dass er dem Zahlungssystem durch Bankcheck überlegen sei: „Auf dem europäischen Festland herrscht nahezu Einstimmigkeit darüber, dass die Überweisung auf Postcheckkonto im Vergleich zum Bankcheck viel Zeit und Arbeit spart, besonders bei Zahlungen kleiner Beträge“ [3].

ee) Der Abrechnungsverkehr

Die Organisation der Verrechnung der aus Checks, Wechseln, Anweisungen usw. resultierenden Forderungen leistet der Erleichterung des Zahlungsverkehrs unserer Volkswirtschaft einen wenn auch bescheidenen so doch beachtenswerten Beitrag. Sie bewirkt nämlich eine *Vereinfachung* des Einzugs genannter Wertpapiere, was mit einer Zeit- und Kostenersparnis verbunden ist, und eine *Erhöhung der Sicherheit*, weil die Verlust- und Beraubungsgefahr kleiner ist, als wenn Boten die Papiere von Bank zu Bank tragen müssten.

Die relativ kleine Anzahl der abgerechneten Effekten bringt mit sich, dass die Abrechnungsstellen den Zahlungsprozess bei uns nicht in demselben Masse erleichtern und verbilligen wie in den Ländern, wo das Volumen der zu kompensierenden Papiere sehr gross ist. Es ist tatsächlich so, dass eine Bank, ob sie nun tausend oder nur einen

3) Jahresbericht der BIZ 1943, S. 347.

Effekt zu verrechnen hat, doch in beiden Fällen einen Vertreter entsenden und gewisse Arbeiten erledigen muss.

ff) Schlussfolgerung

Alle vier Einrichtungen zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bieten also *eigene Vorteile*, üben gewisse *spezielle Funktionen* aus und haben infolgedessen mehr oder weniger ihre Daseinsberechtigung. Das Bestehen eines Systems von drei Giroorganisationen kompliziert und erschwert aber in einem gewissen Mass die Zirkulation des Buchgeldes, d. h. die Zahlungsabwicklung. Auch hier kann man also nicht alles haben, den „Batzen" und das „Weggli"! Ein einziger Zahlungsvermittlungsträger, entweder die Post, die Banken oder die Nationalbank, könnte unmöglich alle Aufgaben so befriedigend erfüllen wie das jetzige Dreiersystem. Die Aufhebung des Postcheck- und -girodienstes zum Beispiel würde einerseits die bargeldlosen Übertragungen erleichtern, aber andererseits die Zahlungen zwischen Kontoinhabern und Nichtkontoinhabern sowie den Nachnahmen- und Einzugsauftragsdienst erschweren. Die Übertragung des Zahlungsvermittlungsmonopols an die Post, d. h. die Beraubung der ursprünglichen Zahlungsvermittler eines für sie lebenswichtigen Geschäftszweiges, die Trennung des Kredit- vom Zahlungsvermittlungsgeschäft ist in einer Volkswirtschaft, vor allem aus weiter noch zu erläuternden Gründen, kaum denkbar. Die Banken sind überdies für die Erledigung des internationalen Zahlungsverkehrs, wenigstens bei den heutigen Umständen, am besten geeignet. Ebenso ist die Eventualität der Erteilung des Zahlungsvermittlungsmonopols an die Nationalbank aus denselben Gründen kaum denkbar. Diese wäre, in Anbetracht ihres kleinen Girostellennetzes, dazu überhaupt nicht geeignet. Wir haben bei uns ein Dreiersystem, aber eigentlich nur zwei grosse Girokreise: den der Post und den der Banken, um sie nach der Grösse einzureihen. Der Nationalbankgiro ist in der Tat, in Anbetracht seines sehr beschränkten Girokreises und seiner immer spezifischer werdenden Aufgaben, kein grosser Hemmschuh für eine leichte und schnelle bargeldlose Zahlungsabwicklung.

Die bei uns bestehende Konkurrenz zwischen den verschiedenen Zahlungsvermittlungsorganisationen, vor allem zwischen Post und

Banken, trägt übrigens wesentlich dazu bei, die Zahlungsvermittlung zu vervollkommnen. In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch noch erwähnen, dass eine gewisse Gleichstellung dieser beiden Zahlungsvermittler im Konkurrenzkampf, vor allem durch die Selbsterhaltung des Postcheckdienstes, als berechtigt zu betrachten ist.

Auch wenn das Bestehen einer einzigen Zahlungsvermittlungsorganisation beziehungsweise eines einzigen Zahlungsvermittlungsträgers *zahlungsverkehrspolitisch* am zweckmässigsten wäre, ist noch nicht gesagt, dass dieses System *volkswirtschaftlich* von absolutem Vorteil wäre. *Will man nämlich die Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs als ganzes kritisch und richtig würdigen, dann darf man als Kriterium nicht nur die Rationalität der Zahlungserledigung nehmen, sondern auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der verschiedenen Zahlungssysteme.* Und diese ist — wie wir bald sehen werden — eben *verschieden.*

3. Grenzen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Dem bargeldlosen Zahlungsverkehr ist — wie wir weiter unten sehen werden — mit der Zeit neben der Erleichterung des Zahlungsverkehrs noch ein weiterer Zweck beschieden worden, nämlich die *genügende Versorgung der Volkswirtschaft mit Zahlungsmitteln* oder — wie meistens gesagt wurde — die *Barmittelersparnis.* Dieser zweite Faktor ist oft so in den Vordergrund getreten, dass viele für die Verwendung der bargeldlosen Zahlungsmethoden keine Grenzen sehen wollten. Dies war vor allem der Fall in Deutschland während des ersten Weltkrieges. Darauf antwortete *Hahn:* „In der Frage, ob der Zahlung durch Noten oder dem bargeldlosen Zahlungsverkehr der Vorzug zu geben ist, kann nur entscheidend sein, ob dieser mehr oder weniger Arbeit als die Zahlung durch Noten verursacht. Bei den Zahlungen des Kleinverkehrs dürften die Noten stets vorzuziehen sein. Hier eine starke Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs herbeizuführen, hiesse wertvolle Arbeitskräfte der Nation unnötigerweise lahmlegen. Man bedenke, dass schätzungsweise schon hundert bargeldlose Umsätze (Belastungen, Gutschriften, Benachrichtigungen) die Tagesarbeit eines kaufmännischen Angestellten ausmachen — von der Arbeit, die die Clearingstelle, die Post, die Hersteller der riesigen Quanten erforderlichen

Schreibmaterials leisten, ganz abgesehen. *Der bargeldlose Zahlungsverkehr dient der Ersparung von Gängen, nicht — wie so häufig zu lesen ist — von Noten* (vom Verfasser J. K. hervorgehoben). So ist er auch historisch entstanden. Regulär wird somit, wenn nicht Verlustgefahr usw. besteht, die Note als das beste Zahlungsmittel anzusehen sein. Die Kosten, die der bargeldlose Zahlungsverkehr verursacht und die man dem Kunden belasten und nicht auf andere Konten abwälzen sollte, werden im übrigen schon dafür sorgen, dass *nur bei besonderen wirtschaftlichen Vorteilen die Menschenkräfte bindende, bargeldlose Zahlungsmethode eingebürgert werden wird* (vom Verfasser J. K. hervorgehoben)" [4]. Diese Stellungnahme tönt durchaus vernünftig, ist aber meines Erachtens streng genommen allzu *einseitig, weil sie nicht den ganzen Motivenkomplex der auf dem bargeldlosen Zahlungsverkehr beruhenden autonomen Geldschöpfung der Banken und der Kapitalansammlung der Post in Rechnung zieht.* Wir müssen aber doch zugeben, dass die volkswirtschaftlichen Wirkungen einer jeden Zahlung so unberechenbar sind, dass es nicht möglich ist, im Einzelfall mit Sicherheit zu sagen, welche Zahlungsmethode volkswirtschaftlich am vorteilhaftesten ist. Und auch wenn dies möglich wäre, so spielte das für das Wirtschaftssubjekt in den meisten Fällen keine Rolle. Dieses fragt sich nämlich nicht, wenn es Zahlungen zu leisten hat, welche Methode volkswirtschaftlich angezeigt sei, sondern welche in seinem Interesse stehe. Es soll damit aber noch nicht gesagt sein, dass die gewählte Zahlungsart kostenmässig immer am günstigsten ist. Hat jemand seine Kassenreserven bei der Post oder einer Bank, so wird er oft auch dann bargeldlos zahlen, wenn eine Bargeldhingabe einfacher wäre. Dies ist in den angelsächsischen Ländern oft der Fall mit den Checkzahlungen. Die Banken und die Post verteilen übrigens die Kosten der Zahlungsvermittlung nicht kalkulatorisch nach Massgabe der beanspruchten Dienste, was auch eine Erschwerung der Abgrenzung zwischen „wirtschaftlichen" und „unwirtschaftlichen" bargeldlosen Zahlungen verursacht.

Am einfachen Beispiel des Postcheck- und Giroverkehrs, der bekanntlich mit keiner autonomen Geldschöpfung verbunden ist, können wir beweisen, dass das von *Hahn* gewählte Kriterium „mehr

---

4) Hahn, A.: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredites, 3. Auflage, Tübingen 1930, S. 92.

oder weniger Arbeit" nicht ganz richtig ist. Mit dem Ertrag der angelegten Gelder kann nämlich die Post einen guten Teil der Zahlungsvermittlungskosten decken, d. h. auf *Hahns* Art und Weise ausgedrückt, einen Teil der „Arbeit" entlöhnen. Umgekehrt, die von den Postkunden erbrachten Gebühren decken nur einen Teil der Kosten oder entlöhnen nur einen Teil der durch die Zahlungsvermittlung verursachten „Arbeit". Viel komplexer noch ist das Problem bei den Geld und Kredit schöpfenden Banken.

Die Grenze des bargeldlosen Zahlungsverkehrs kann, wie weiter oben erwähnt wurde — mit Sicherheit beim lokalen, besonders unter anwesenden Personen sich abwickelnden Kleinzahlungsverkehr gezogen werden. Sie erstreckt sich mehr oder weniger, aber eher weniger, zwischen der *Produktions-* (inklusive Handel) und *Konsumsphäre.* Es ist nicht erstaunlich, dass in Zeiten, wo der bargeldlose Zahlungsverkehr als Heilmittel aller Währungs-, Geld- und Kreditsorgen gepriesen wurde, Möglichkeiten und Wege gesucht wurden, um diese Grenze zu verkleinern oder — anders ausgedrückt — den Barverkehr in eine möglichst kleine Verschanzung zurückzudrängen.

An der Suche nach einer Möglichkeit zur bargeldlosen Begleichung der laufenden Konsumausgaben beteiligten sich schon verschiedene Interessenten. Besonders anfangs dieses Jahrhunderts, als sich der bargeldlose Zahlungsverkehr durch den Postcheck- und Giroverkehr bei uns in den breiteren Schichten der Bevölkerung einbürgerte, glaubte mancher, die neue Zahlungsmethode könnte bald auch mit Vorteil zur Begleichung der Haushaltskosten verwendet werden. Da es aber klar ist, „dass es sich nicht lohnen würde, für jedes Brot und jedes Kilo Fleisch einen Postcheck auszustellen oder der Köchin, welche Einkäufe besorgt, ein Checkbuch in die Hand zu geben", sollte — schreibt *Zemp* [5] — „die Hausfrau vor allem die althergebrachte Gepflogenheit, die Lebensmittel bald bei diesem, bald bei jenem Lieferanten zu kaufen, aufgeben und sich dazu bequemen, stets die gleichen Geschäfte zu berücksichtigen." Verkauf auf Kredit, genauer gesagt, Zahlung erst Ende des Monats zum Beispiel, und Eintragung in ein sogenanntes „Haushaltungsbüchlein" würden eine bargeldlose Regelung ermöglichen. Wenn es auch wahrscheinlich ist, dass

---

5) Zemp, P.: Zehn Jahre Postcheckverkehr in der Schweiz, Bern 1917, S. 127/128.

damit unter Umständen gewisse volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Vorteile verbunden wären, so ist es ganz sicher, dass auf der anderen Seite namhafte Nachteile entstehen würden, wie Schreiberei, Einschränkung der Wahlfreiheit, gewissermassen auch der Konkurrenz, Kreditrisiken usw. Diese Zahlungssitten, obwohl für gewisse Warenkäufe auf dem Land sowie in der Stadt ziemlich verbreitet, sind mit den Geschäftsmethoden der grossen Läden nicht vereinbar und meines Erachtens auch nicht erwünscht. Sie würden nur einen Hemmschuh im Zahlungs- und Wirtschaftsprozess darstellen und gerade das Gegenteil bewirken, was der bargeldlose Zahlungsverkehr eigentlich seit jeher bezweckt, nämlich eine *Vereinfachung und Beschleunigung* des Zahlungsverkehrs. Der bargeldlose Zahlungsverkehr darf also nicht nur im Dienst der Bargeldersparung stehen. Der Vorteil, der für die Wirtschaft aus dem Mehr an Geldkapital entstünde, würde durch die erwähnten Nachteile sicher mehr als kompensiert. Übrigens wäre im gegebenen Fall noch zu untersuchen, inwieweit der Druck, der daraus auf den Zinsfuss ausgeübt würde, volkswirtschaftlich erwünscht wäre[6].

III. Geld-, kredit- und währungspolitische Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

1. Allgemeines

War der bargeldlose Zahlungsverkehr ursprünglich, als das Buchgeld nur der Wertausdruck einer beim Zahlungsvermittlungsinstitut hinterlegten Edelmetallmenge war, nur ein Mittel zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, so ist er mit der Zeit, ungefähr seit dem Aufkommen der grossen Industrie (in England schon etwas früher) zu einem Instrument gemacht worden, um den Mangel an realen und staatlichen Zahlungsmitteln zu beseitigen, um der Wirtschaft eine genügende Geld- und Kreditversorgung zu ermöglichen. Indem er aus Forderungen Geld machte, verhalf der bargeldlose Zahlungsverkehr den Menschen, das Joch des Goldes weitgehend abzuschütteln und die wirtschaftliche Entwicklung von der Edelmetallproduktion zu lösen.

---

6) Siehe vorliegende Abhandlung S. 91 ff.

Der Ruf nach Verbreitung der bargeldlosen Zahlungsmethoden, der schon seit ungefähr einem Jahrhundert überall ertönt, und der in Zeiten, da die Umlaufsmittelmenge stark anstieg (so besonders während des ersten Weltkriegs), am stärksten war, ist zu einem wesentlichen Teil die Folge der Bedrängnis, die durch die Notwendigkeit der Edelmetalldeckung entstand. Diese Sorge bringt *Stähler*[1] folgendermassen zum Ausdruck: „Die zu kurze Golddecke, um ein Wort Bismarcks zu gebrauchen, ist es, an der die Nationen zerren. Dem Goldmangel und dem Geldmangel überhaupt kann nicht etwa durch Notenstückelung, zu welchem verhängnisvollen Mittel man neuerdings in Deutschland gegriffen hat, sondern einzig und allein durch weitgehendste geldlose Zahlungsausgleichung abgeholfen werden, und hier ist es in erster Linie der Giroverkehr, welcher der Währungspolitik nachhaltig unter die Arme greifen kann; er kann dazu beitragen, allen Währungsfragen die Schärfe zu nehmen und allen Währungsbedenken die Spitze abzubrechen." Ähnliche Ansichten bildeten die Grundlage der in den meisten kontinentalen Ländern, aber besonders in Deutschland während des ersten Weltkriegs zugunsten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs entfalteten riesigen Propaganda. Ins Feld wurde damals gezogen mit Schlagwörtern wie: „Schont das Gold durch Notenersparnis und Übergang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr!" (*Schippel*[2]). *Hahn*[3], auf diese Argumente antwortend, sagt, es sei schon richtig, dass die Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eine Verringerung des Notenumlaufs zur Folge haben könne; das bewirke aber keine Verbesserung der volkswirtschaftlichen Liquidität, „denn die Zentralbank, als die ‚Bank der Banken', wäre ja auch für die Scheckguthaben letzte Geldstelle, und diese würden ebenfalls auf die Liquidität der Notenbank, wenn es überhaupt eine solche gäbe, verschlechternd wirken". *Hahn* ist also der Auffassung, dass die angebliche „Schonung" des Goldes durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr nur ein Trugschluss sei. Im engeren Sinn des Wortes genommen, ist es eigentlich schon so; weil aber das Buchgeld bei den Banken nicht durch Gold gedeckt zu sein braucht, nur das Noten-

---

1) Stähler, P.: Der Giroverkehr. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Diss. Grüningen 1910, S. 149.

2) Schippel, H.: Bargeldloser Verkehr, unsere Reichsbank und der Krieg. Stuttgart-Berlin 1917, S. 49.

3) Hahn, A.: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredites, 3. Auflage, Tübingen 1930, S. 90.

und Giralgeld der Zentralbank, so bringt eine Verbreitung des bankmässigen bargeldlosen Zahlungsverkehrs eine Vermehrung des goldungebundenen (wenn es keine Liquiditätsvorschriften gibt) oder des an das Gold nur indirekt (nämlich durch Vermittlung des Notenbankgeldes und — wenigstens in der Schweiz — der Postgiroguthaben) gebundenen (wenn Liquiditätsvorschriften bestehen) Buchgeldes zu Lasten des goldgebundenen Geldes der Notenbank, was dieser, wenn nicht eine bessere Liquidität, so mindestens den Anschein einer solchen gibt[4]. Eine Vermehrung des Nichtnotenbankgeldes oder des Notenbankgeldes ist *währungspolitisch* nicht gleich, obschon *Hahn* dies zu glauben scheint. Nehmen wir an, die gesetzliche Liquiditätsgrenze der schweizerischen Nationalbank sei erreicht, was immer zu unangenehmen Quartalsanspannungen führe; will man sich an das Gesetz halten, dann kann, ohne Herabsetzung des Golddeckungsverhältnisses, zur Behebung dieses Misstandes nicht zu einer reichlicheren Notenemission geschritten werden, wie dies *Hahn* vorschlägt. Diesbezüglich schreibt er nämlich: „Wenn aber in dieser Beziehung ein Übergang zur bargeldlosen Zahlungsmethode, weil sie den an Quartalen notwendigen Mehrkonsum an Noten vermeidet, von Nutzen sein mag, so ist sicher, dass dasselbe Ergebnis auch durch eine entsprechende Vermehrung der Noten erreicht werden kann. Eine Propaganda, welche die Beseitigung der Quartalsanspannungen zum Ziele hätte, müsste daher richtiger eine reichlichere Notenemission an den Quartalen und nicht den bargeldlosen Zahlungsverkehr erstreben"[5]. Dieser Auffassung können wir also nicht beipflichten, denn eine weitere Notenemission ist bei Erreichen der Grenzliquidität nicht möglich. Eine vermehrte bargeldlose Zahlungserledigung kann da abhelfen. *Der bargeldlose Zahlungsverkehr, wenigstens wenn er durch Vermittlung der Handelsbanken oder auch,* wie wir noch zu erläutern haben werden, *der Post erfolgt, „schont" also das Gold. Es besteht* — wie wir noch weiter sehen werden — *gar kein Zweifel, dass die heutige Währung, gleichen Stand des Wirtschaftsverkehrs vorausgesetzt,*

---

4) Unseres Erachtens sollten, um Klarheit zu verschaffen, die Liquidität der Notenbank und die volkswirtschaftliche Liquidität auseinandergehalten werden. Die Betrachtung der Notenbank als die „Bank der Banken" schliesst noch nicht in sich, dass ihr die Verantwortung für die Liquidität der Geldinstitute ohne weiteres obliegt, anders gesagt, dass sie einfach ohne Einschränkung als „für die Scheckguthaben letzte Geldstelle" zu gelten habe.

5) Hahn, A.: a. a. O. S. 91/92.

ohne bargeldlosen Zahlungsverkehr und ohne an das Gold nur indirekt gebundenes Buchgeld gar nicht möglich wäre. Dieser Auffassung ist auch *Marbach*[6], wenn er schreibt: „Ja, wir dürfen beifügen, dass — alles andere, also auch die Notenbankpolitik gleichgesetzt — die Finanzierung der bevölkerungsmässig höher belasteten und technisch sehr stürmisch sich entwickelnden Wirtschaft ohne die Kredit- und damit Geldproduktion der Handelsbanken gar nicht denkbar wäre. Mit anderen Worten: Wären die Handelsbanken nur Kredit‚handlungen' und nicht zugleich Kredit‚fabriken', dann wäre entweder die wirtschaftliche Entwicklung weit langsamer gewesen (ob das im Saldo des Volkslebens ein Vorteil oder Nachteil gewesen wäre, bleibe dahingestellt), *oder die Politik der Notenbanken hätte ganz andere Wege einschlagen müssen.*" (vom Verfasser J. K. hervorgehoben) Und weiter noch: Der Kreditproduktion der Handelsbanken ist es in hohem Mass zuzuschreiben, „dass die grossen Erfindungen des menschlichen Geistes trotz dem überlieferten Formalismus der Notenbanken zur brauchbaren Wirklichkeit wurden"[7].

Die Entwicklung hat also, mehr oder weniger ohne dass man es merkte, das Vorurteil der metallischen Deckung eleganterweise umgangen und dieses bestehen lassen. Der eingeschlagene Weg ist sicher auch der beste. *Nicht die Golddeckung, sondern die grösste Entfaltung der Wirtschaft, die bestmögliche Beschäftigung der vorhandenen Produktionsmittel oder,* wie *Nöll van der Nahmer*[8] es ausdrückt, *die optimale Ausnutzung des „volkswirtschaftlichen Kreditfonds" soll das Kriterium bei der Bestimmung der richtigen Geldmenge sein.*

2. Bargeldloser Zahlungsverkehr und Geld- und Kreditmenge

a) Allgemeines

Die Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bezüglich der Geld- und Kreditversorgung kann, wie bereits erwähnt, ziemlich

6) Marbach, F.: Die Kreditschöpfung der Handelsbanken und das Postulat der Verstaatlichung des Kredites, Bern 1947, S. 31/32.

7) Marbach, F.: a. a. O. S. 39.

8) Nöll van der Nahmer, R.: Der volkswirtschaftliche Kreditfonds, Berlin 1934, S. 37 - 62.

verschieden sein, je nachdem, wer die Zahlungsvermittlungsträger sind und welchen Anteil am gesamten vermittelten Zahlungsverkehr sowie am gesamten volkswirtschaftlichen Zahlungsvolumen sie haben. Es handelt sich deshalb darum, die einzelnen Zahlungsvermittlungsträger beziehungsweise -Organisationen einer separaten Untersuchung zu unterziehen.

b) Der Nationalbankgiroverkehr

Nationalbankgiroguthaben bilden einen Teil des Notenbankgeldes und unterliegen demzufolge der *gesetzlichen Golddeckungspflicht*[9]. Sie entstehen auf Grund der gleichen Geschäfte wie die Notenausgabe sowie durch Bargeldeinzahlung. Eine Vermehrung oder Verminderung des Giralgeldes der Nationalbank ist somit, bezüglich der Geld- und Kreditversorgung unserer Volkswirtschaft, mit einer Zu- oder Abnahme des Notenumlaufs identisch. Eine „Schonung" des Goldes durch Ausdehnung des Giroverkehrs des Noteninstituts ist nicht gegeben!

Je grösser der Anteil des Nationalbankgiroverkehrs am gesamten bargeldlosen Zahlungsverkehr beziehungsweise des Nationalbankgiralgeldes am gesamten Buchgeldvolumen, um so stärker ist die Abhängigkeit der Geldversorgung vom Edelmetall. Diese Anteile betrugen Ende 1953 nur 15 % und 13 %. Infolgedessen kann man noch nicht sagen, der bargeldlose Zahlungsverkehr und das Buchgeld seien in der Schweiz für die Geld- und Kreditversorgung und demzufolge auch währungspolitisch von keiner Bedeutung.

---

9) Das Nationalbankgesetz (vom 23. 12. 1953, Abschnitt II Art. 17 ff.) spricht nur von der Ausgabe und Deckung der Banknoten; die Giralgelder, welche auf Grund derselben Geschäfte wie die Banknoten entstehen, sind diesen jedoch bezüglich der Deckung gleichzustellen, weil sie jederzeit in solche umgewandelt werden können. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des *Notenbankgeldes*. Das Nationalbankgesetz sollte am besten, um ein Missverständnis zu vermeiden, den Ausdruck Banknoten nicht mit Notenbankgeld identifizieren, und deshalb beide Geldarten, nämlich Banknoten und Giralgelder, erwähnen, um so mehr als die verhältnismässige Bedeutung der letzteren mit der Zeit zunimmt.

c) Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Banken

aa) Allgemeines

Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Banken erlangt für die Geld- und Kreditversorgung eine besondere Bedeutung. Die mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr eng verbundene autonome Geld- und Kreditschöpfung kann in der Tat ein bedeutendes Ausmass erreichen. Es handelt sich nun hier darum zu untersuchen, einerseits inwieweit unser Bankensystem dieses Schöpfungsvermögen besitzt [10], indem wir die Faktoren analysieren, die es begünstigen sowie diejenigen, die es einschränken, und andererseits welches die Stellung des Bankgeldes in unserer Volkswirtschaft ist.

---

10) Zur Frage der grundsätzlichen Möglichkeit autonomer Geld- und Kreditschöpfung siehe u. a.: *Marbach, F.*: Die Kreditschöpfung der Handelsbanken und das Postulat der Verstaatlichung des Kredits, Bern 1947. — Ich möchte mir hier jedoch gestatten, für diejenigen, die sich über die autonome Geld- und Kreditschöpfung noch nicht ganz im klaren sind, einige Bemerkungen anzubringen, die zu einem leichteren Verständnis dieser Frage nützlich sein können. — Eine gute Einsicht in den Mechanismus der autonomen Geld- und Kreditschöpfung setzt ein bedeutendes Vorstellungsvermögen voraus und kann deshalb nur durch Einübung und am besten durch eine stufenweise Abklärung, vom Einfachen, Schematischen, zum Komplizierten, wie es in der Wirklichkeit ist, erreicht werden, und zwar folgendermassen:

a) Man nimmt an, es gebe in einem Lande nur *eine Handelsbank* und nur *bargeldlose Zahlungen*. (Man konstruiert sich auch am besten das Schema einer Bankbilanz!)
b) *Zwei Banken* und nur *bargeldlose Zahlungen*
c) Nur *eine Bank*, aber sowohl *bargeldlose*, als auch *andere Zahlungen*
d) *Zwei Banken* und *bargeldlose* sowie *andere Zahlungen*
e) Wie unter c) und d), aber noch *Liquiditätsvorschriften*
f) Ein *grösseres System von Banken* und *Liquiditätsvorschriften*.

Zur Entkräftigung eines gegen die Tatsache der autonomen Geldschöpfung oft vorgebrachten Einwandes sei noch beigefügt, dass nicht behauptet wird, die Banken schöpften Geld mit gesetzlicher Zahlungskraft, sondern nur *fiduziarisches Geld*, d. h. solches, das jederzeit in gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden kann. Es ist aber dennoch Geld, weil als Wesensmerkmal desselben nicht die gesetzliche Zahlungskraft, sondern die *allgemeine Gebräuchlichkeit als Zahlungsmittel* zu gelten hat.

bb) Autonome Geld- und Kreditschöpfung beeinflussende Faktoren

Der *Konzentrationsgrad des Bankensystems,* die mehr oder weniger gute *Organisation* des bankmässigen Zahlungsverkehrs, der *Anteil* des *bargeldlosen* am *totalen Zahlungsvolumen der Banken* und am *gesamten Zahlungsverkehr der Volkswirtschaft* überhaupt, das sind, neben den gewöhnlichen Bremsen, nämlich den Liquiditäts- und Sicherheits- oder Bonitätsbremsen, die wichtigsten Faktoren, von welchen die Grösse der Geld- und Kreditschöpfungskraft der Handelsbanken abhängt.

α) Konzentrationsgrad des Bankensystems

Je stärker die *Konzentration* der Banken, um so leichter die Geldschöpfung, weil die Herstellung eines fortlaufenden Gleichgewichts zwischen Krediten und Depositen um so leichter ist, je grösser die Anzahl der zu *einer* Unternehmung zusammengeschlossenen Institute ist, oder einfacher: je grösser das einzelne Kreditinstitut. Man nimmt in der Tat, um die Möglichkeit autonomer Geldschöpfung einleuchtender zu erläutern, im allgemeinen den theoretischen Extremfall einer Volkswirtschaft an, in welcher eine einzige Bank besteht. Die Konzentration des Bankensystems vergrössert die Kreditschöpfungsmöglichkeit noch dadurch, dass sie die Haltung kleinerer Liquiditätsreserven erlaubt, weil die Ausgleichskreditierungen zwischen den einzelnen Schwesterinstituten leichter zu bewerkstelligen sind, als zwischen voneinander unabhängigen Banken.

Das schweizerische Bankensystem zeichnet sich, im Gegensatz zu dem englischen zum Beispiel, nicht durch seine Konzentration aus, sondern vielmehr durch seine *äusserst starke Zersplitterung* (siehe dazu unter anderem *Marbach* [11]). Dieses Merkmal vermindert — in welchem Ausmass ist natürlich schwer zu sagen! — ganz entschieden die Möglichkeiten autonomer Geldschöpfung.

β) Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Der aus einer grossen Zersplitterung für die Geldschöpfung resultierende Nachteil kann durch eine ausgezeichnete *Zahlungsorganisation* in einem gewissen Mass kompensiert werden. Diese bezweckt

11) Marbach, F.: a. a. O. S. 60 ff.

nämlich, neben der Rationalisierung des Zahlungsprozesses, eine bessere Kompensation der Forderungen und Schulden, welche die Geldinstitute unter sich haben, was eine Verminderung der Liquiditätsreserven ermöglicht. Zu diesem Zweck haben unsere Banken zwei Arten von Einrichtungen geschaffen:

1. Der *Bankenclearing* hat ihnen, indem er die Beseitigung der meisten Korrespondenzverbindungen und dadurch des bilateralen, zugunsten eines multilateralen Ausgleichs der aus dem Überweisungsverkehr sich ergebenden Schulden gestattete, die Möglichkeit einer wesentlichen Verminderung der Liquiditätsreserven gegeben. Die Tatsache, dass die Regelung zwischen den verschiedenen Clearingstellen durch Überweisungen auf Nationalbankgirokonto erfolgt und somit keine zentrale Abrechnung vorgenommen wird, wirkt diesbezüglich nicht stark nachteilig, da die ungefähre Gleichzeitigkeit der gegenseitigen Überweisungen sozusagen auf eine Verrechnung herauskommt.

2. Die *Abrechnungsstellen* ermöglichen nicht nur eine weitgehende Ausschaltung des Bargeldes beim Einzug von Checks, Wechseln usw., sondern auch eine multilaterale Kompensation der aus diesen Papieren resultierenden Forderungen, was beides eine Verringerung der notwendigen Liquiditätsreserven bewirkt [12]. Der Kompensationsgrad des schweizerischen Abrechnungsverkehrs ist zwar nicht sehr gross (zwischen 56 und 81 %). Diese, im Vergleich zu derjenigen der englischen und amerikanischen „Clearing-Houses" kleine Kompensationswirkung ist für die sogenannte Bargeldersparung nicht von Nachteil, „denn letzten Endes werden die nicht kompensierten Beträge doch buchmässig auf den Girokonti der Nationalbank skontriert" [13]. Nur ein unbedeutender Teil der Abrechnungsausgleichung geschieht durch Barumsätze im Giroverkehr. Der relativ kleine Kompensationsgrad ist aber für die autonome Geldschöpfung insofern von Nachteil, als die zum Ausgleich notwendigen Nationalbankgiroguthaben Liquiditätsreserven darstellen. Je grösser der Kompensationsgrad, desto kleiner können die Liquiditätsreserven sein!

---

12) Warum eine relative Abnahme des Barverkehrs eine relative Verringerung der Liquiditätsreserven ermöglicht, ist auf den Umstand zurückzuführen, dass eine Bank Barabhebungsgesuchen sozusagen augenblicklich entsprechen können muss, während sie im bargeldlosen Zahlungsverkehr immer Zeit hat, sich die nötigen Mittel durch Liquidierung leicht verwertbarer Aktiven zu beschaffen.

13) Die schweizerischen Abrechnungsstellen 1907-1916, S. 24.

Ob die durch Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gebotene Möglichkeit der Verminderung der Liquiditätsreserven für die autonome Geldschöpfung praktisch wirklich von Vorteil ist, hängt letzten Endes von der Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Reserven ab. Wenn diese grösser wären als diejenigen, die die Banken ohne Zahlungsvermittlungsorganisationen hätten, was aber wohl in der Regel nicht der Fall ist, dann würden diese das Kredit- und Geldschöpfungsvermögen nicht vergrössern.

γ) Verhältnis Bar- und bargeldloser Zahlungsverkehr der Banken

Entscheidend für das Ausmass autonomer Geldschöpfung ist noch, wie schon gesagt, der *Anteil des bargeldlosen am gesamten bankmässigen Zahlungsverkehr*. Der Barverkehr unserer Banken beträgt ungefähr 10 % ihres Gesamtumsatzes und 16,6 % ihres eigentlichen Zahlungsverkehrs. Je kleiner dieses Verhältnis, desto grösser die Wahrscheinlichkeit, dass die ihnen zufliessenden Stückgelder als Kreditschöpfungsbasis verwendet werden können, und dass die auf Grund neuer Krediteröffnungen geschaffenen Depositen nicht in bar abgehoben werden.

δ) Verhältnis bankmässiger und gesamter Zahlungsverkehr der Volkswirtschaft

Die Bedeutung des *bankmässigen*, vor allem *bargeldlosen Zahlungsverkehrs* im Rahmen des *gesamten Zahlungsvolumens der Volkswirtschaft* ist natürlich für das Ausmass autonomer Geldschöpfung auch ganz besonders wichtig und sogar am wichtigsten, weil davon die Höhe der bei Banken unterhaltenen Buchgelder weitgehend abhängt. Dieses Verhältnis setzt jedoch keine bestimmte Grenze; es kann sich nämlich mit Zunahme der autonomen Geldschöpfung vergrössern. Es ist wegen der Unerfassbarkeit des Barverkehrs nicht genau ermittelbar. Wenn der Anteil des bankmässigen bargeldlosen am gesamten Zahlungsverkehr unseres Landes etwa 90 % betragen würde, wie zum Beispiel in den angelsächsischen Ländern, so könnten die Banken Buchgeld schöpfen, bis dessen Volumen ungefähr 90 % des gesamten Geldumlaufs ausmachen würde, gleiche Umlaufsgeschwindigkeit des Bank- und des übrigen Geldes vorausgesetzt. Wenn die Zirkulation des ersteren zum Beispiel einmal

schneller wäre als die des letzteren, dann betrüge das genannte mögliche Verhältnis 82 %.

In der Schweiz stellte das Bankgeld Ende 1953 46 % des gesamten Geldvolumens dar. Wenn nun bei uns die Umlaufsgeschwindigkeit des Bankgeldes doppelt so gross wäre, wie diejenige der anderen Geldarten (inwieweit dies mit der Wirklichkeit übereinstimmt, ist äusserst schwer zu sagen; dieses Verhältnis scheint uns eher zu hoch zu sein, weil die Umlaufsgeschwindigkeit des Bankgeldes [im Jahr 1953: 24] im Vergleich zu den anderen Buchgeldkategorien relativ klein ist [Postgiralgeld: 45,5, Nationalbankgiralgeld: 29,5]; es ist jedoch anzunehmen, dass dieser Unterschied durch die infolge der Kassenreservenhaltung und Thesaurierung sehr wahrscheinlich kleinere Umlaufsgeschwindigkeit des Bargeldes mehr als aufgewogen wird), so betrüge das Verhältnis bankmässiger bargeldloser Zahlungsverkehr — gesamter Zahlungsverkehr unserer Volkswirtschaft 63 %.

cc) Die Stellung des Bankgeldes in unserer Volkswirtschaft

Das Bankgeld betrug Ende 1953 6814 Millionen Franken, was — wie bereits erwähnt — 46 % der gesamten Geldmasse ausmachte. Welcher Teil davon auf die autonome Geldschöpfung zurückzuführen ist, kann natürlich nicht ermittelt werden. Wenn man von diesem Buchgeldbestand die 954 Millionen abzieht, die durch die Banken als Liquiditätsreserven in Form von Buchgeld bei der Nationalbank und dem Postcheckdienst gehalten werden (richtigerweise sollte man noch einen Teil der Barreserven abziehen, nämlich denjenigen Teil, der für eventuelle Buchgeldabhebungen in bar gehalten wird, welcher selbstverständlich schwer zu ermitteln ist. Es ist zwar andererseits zu sagen, dass auch ein Teil des Buchgeldes als Liquiditätsreserve für die nicht zirkulierbaren Depositen betrachtet werden kann!), verbleiben *5860 Millionen oder 39 % des gesamten Geldumlaufs, was den eigentlichen Beitrag der Banken an die Geldversorgung unserer Volkswirtschaft darstellt.* Dieser Betrag stellt auch die Kreditmenge dar, die auf dem Bankgeld beruht, die also — wie wir noch sehen werden — durch das mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr verbundene sogenannte „Zwangssparen" finanziert wird [14].

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Kreditschöpfung der Handelsbanken nicht durch die Menge der bei ihnen unterhaltenen

14) Siehe dazu die Fussnote 9) Seite 94.

Buchgelder begrenzt wird, sondern durch die *Menge der Depositen* (a/Sicht und a/Termin) *schlechthin*, weil Buchgeld ohne weiteres in Zeitdepositen umgewandelt werden kann. So ist es möglich, dass der eigentliche Beitrag des bargeldlosen Zahlungsverkehrs beziehungsweise der autonomen Kreditschöpfung an die Wirtschaftsfinanzierung weit über die oben angegebenen Zahlen hinausgeht.

d) Der Postcheck- und -giroverkehr

aa) Allgemeines

Geld- und Kreditversorgung können nicht nur die Banken beeinflussen, sondern auch eine Zahlungsvermittlungsinstitution, wie die *Post*, die den Kontoinhabern keine Kontokorrentkredite gewährt, und somit *keinen Kredit* und *kein Giralgeld schöpft*. Der grösste Teil der von den Wirtschaftssubjekten der Post übertragenen Kassenreserven wird nämlich der Wirtschaft in Kreditform zur Verfügung gestellt, ohne dass die Kontoinhaber auf die Verfügbarkeit über ihre Guthaben einen einzigen Augenblick verzichten. Dies kann sie, nicht etwa — wie oft angenommen wird, weil ein bestimmter Betrag auf den Konten unbewegt liegen bleibt, sondern weil der grösste Teil der Zahlungen (80 bis 85 %) bargeldlos, durch blosse Umschreibungen auf den Büchern erfolgt. Die durch die Post gesammelten Geldbestände können also eigentlich eine doppelte Aufgabe erfüllen: Die entstandenen Giroguthaben können zu *Zahlungszwecken* verwendet werden, und der überwiegende Teil des einbezahlten Geldes kann der Wirtschaft *kreditweise* zur Verfügung gestellt werden und somit seinerseits auch noch zirkulieren. Es entsteht demzufolge eigentlich nicht nur eine sogenannte *Duplizierung der Aufgaben* (siehe *Dobretsberger* [15]), sondern auch in einem gewissen Mass eine *Duplizierung der Kaufkraft*. Wenn, wie dies bei uns der Fall ist, die Post nur knapp einen Dreizehntel der Gelder (Ende 1953 ungefähr 100 Millionen bei einem Giroguthabenbestand von 1333,6 Millionen) als Kassenreserven behält und die übrigen der Wirtschaft zuführt, dann können wir sagen, dass *jeder neu einbezahlte Franken die aktive Geldmenge um zwölf Dreizehntel Einheit vermehrt*. Die Zu- und Abnahme der

15) Dobretsberger, J.: Neue Wege des Geldwesens und des Zahlungsverkehrs, Berlin und Wien 1934, S. 10.

Postgiroguthaben wirken sich somit, zwar in relativ bescheidenem Ausmass, kumulativ aus.

bb) Bedeutung des Postcheck- und -girodienstes für die Geld- und Kreditversorgung

Von den Ende 1953 bei der Post einbezahlten rund 1334 Millionen waren 1255 Millionen wie folgt angelegt: 324 Millionen in Obligationen, 132 Millionen in Form von Darlehen an die Eidgenossenschaft (100 Millionen fällig 1958 und 32 Millionen im Jahr 1961), 337 Millionen als Guthaben beim Eidgenössischen Finanzdepartement (230 Millionen auf Termin und der Rest auf Sicht, eine Liquiditätsreserve der Post darstellend) und 462 Millionen bei den verschiedenen Dienstzweigen der PTT-Verwaltung, vor allem als Betriebskapital.

Der Postcheck und Girodienst vermag also die Geld- und Kreditversorgung unserer Volkswirtschaft ganz wesentlich zu beeinflussen.

cc) Das Problem der Anlagepolitik der Post

Die Tatsache, dass ein bedeutender Teil der Gelder beim Bund kurzfristig und — wie wir noch weiter sehen werden — zu einem geringen Zinssatz angelegt ist, widerspiegelt das vor allem auf dem Markt der mündelsicheren Papiere, aber auch auf dem Geld- und Kapitalmarkt ganz allgemein herrschende Überangebot. Dass die Gelder der Post einigermassen entsprechend den jeweiligen Anforderungen des Marktes, d. h. mehr oder weniger nach dem Allgemeininteresse angelegt werden können, ist volkswirtschaftlich von besonderem Vorteil. In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch die Frage, die schon weiter oben kurz erörtert wurde, ob eine solche Anlagepolitik volkswirtschaftlich günstiger sei als eine den privatwirtschaftlichen Prinzipien entsprechende Geschäftsführung. Meines Erachtens sollte hier ein gewisser Mittelweg eingeschlagen werden. Die bisher verfolgte Anlagepolitik sollte, in Anbetracht ihrer volkswirtschaftlich wertvollen Bedeutung, beibehalten werden, und gleichzeitig eine Anpassung der Konditionen an die gegebenen Kostenverhältnisse zwecks Gleichsetzung der öffentlichen und privaten Zah-

lungsvermittlungsunternehmungen im Konkurrenzkampf vorgenommen werden. Dies ist aber leichter gesagt als getan! Ein solcher Versuch wurde ja im Jahr 1953 vom Volk abgelehnt.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang jedoch nicht vergessen, dass auch die Banken in ihrer Geschäftspolitik nicht vollständig frei sind und im Interesse der Geld- und Wirtschaftsstabilität beträchtliche *flüssige Mittel sterilisieren.*

3. Bargeldloser Zahlungsverkehr und Elastizität der Geld- und Kreditmenge

a) Im allgemeinen

Während die Metallgeldmenge von der Grösse der Edelmetallproduktion eng abhängt, haben alle *stoffwertlosen* und *stofflosen Geldarten* sowie die *Geldsurrogate* den Vorzug, dem zwar auch ein Nachteil beziehungsweise eine Gefahr gegenübersteht, dass ihr *Volumen den wechselnden Anforderungen des Wirtschaftsverkehrs leicht angepasst werden kann.* Die Elastizität der verschiedenen nichtmetallischen Geldarten, unter anderem der verschiedenen Buchgeldkategorien (unterschieden nach Zahlungsvermittlungsträgern) ist in der Regel wegen der unterschiedlichen erforderlichen Deckung nicht gleich gross. Das *Notenbankgiralgeld* ist an das *Gold direkt gebunden,* während das Bankgeld es nur indirekt ist. Die Elastizität der Postgiroguthaben ist mit derjenigen des Notenbankgeldes eng verbunden, da Postgiralgelder nur durch Notenbankgeldeinzahlung entstehen können. Die Elastizität der Geldversorgung wird jedoch durch den Postcheck- und -girodienst, wegen dessen kumulativen Einflusses, gleichwohl berührt.

Die Elastizität des Notenbankgeldes variiert nach Massgabe der vorgeschriebenen Golddeckung und diejenige des Bankgeldes nach der Höhe der vorgeschriebenen Liquidität. Die Beeinflussung der Elastizität der Geldversorgung durch den Postcheck- und Girodienst hängt vor allem von der verhältnismässigen Grösse der durch diesen unterhaltenen Kassareserven ab.

b) In der Schweiz

Der unterschiedliche Einfluss unserer drei Zahlungsvermittlungsträger auf die Elastizität der Geld- und Kreditversorgung kommt aus folgenden Zahlen und Figuren klar zum Ausdruck:

aa) Einfluss des Nationalbankgiros

Eine Erhöhung des Goldbestandes der Notenbank um eine Einheit ermöglicht dieser eine Steigerung des Notenbankgiralgeldes um 2,5 Einheiten (40%ige Deckung):

bb) Einfluss der Banken

Eine Vermehrung der liquiden Mittel der Banken um einen Franken gestattet ihnen eine Erhöhung des Buchgeldvolumens um 4,2 Einheiten (Verhältnis Bankgeld - liquide Mittel Ende 1953 = 6814 Millionen zu 1614 Millionen), bei einer ersten Liquidität von 444 und einer zweiten von 213 (vorgeschrieben 100).

Eine Herabsetzung der Liquiditätsverhältnisse bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Grenze würde natürlich die Elastizität stark vergrössern. Eine genaue Ermittlung der Vermehrungsmöglichkeit des Bankgeldes bis zur Erreichung der Grenzliquiditäten ist äusserst kompliziert. Wenn die Kassenliquidität 444 beträgt, so heisst das noch nicht, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten 4,44mal vermehrt werden können. Wegen der Steigerung der vorgeschriebenen Liquiditätssätze bei Zunahme der kurzfristigen im Verhältnis zu den gesamten Verbindlichkeiten, liegt der Vermehrungskoeffizient ziemlich darunter. Weil aber das Bankgeld nicht die Gesamtheit der kurzfristigen Verbindlichkeiten ausmacht (Ende 1953 rund zwei Drittel), wird andererseits der genannte Koeffizient vergrössert. Ausschlaggebend zur Bestimmung dieser Zahl ist natürlich sowohl die Kassen- (1.—) als auch die allgemeine (2.—) Liquidität. Da aber die Ver-

mehrung der sogenannten leicht verwertbaren Aktiven durch die Banken ohne Beanspruchung der Notenbank möglich ist, ist vor allem die Kassenliquidität massgebend. Der Vermehrungskoeffizient auf Grund der Ende 1953 ausgewiesenen 1. Liquidität beträgt approximativ 3.

Die Elastizität des Bankgeldes sieht, plastisch ausgedrückt, folgendermassen aus:

1. auf Grund der Ende 1953 gegebenen Liquidität

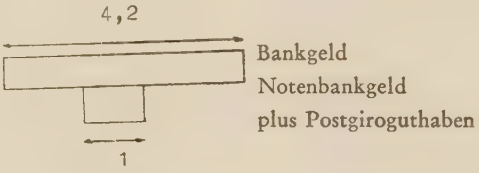

2. mögliche Elastizität auf Grund der gesetzlichen Vorschriften:

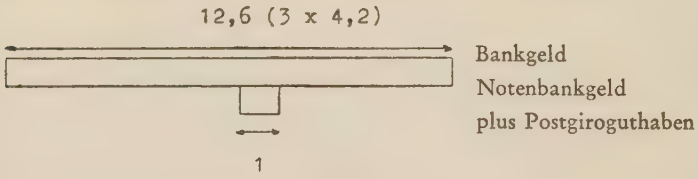

Die Elastizität der Geldversorgung auf Grund einer Goldvermehrung um eine Einheit, wenn das Notenbankgeld (Noten und Giralgeld) von den Banken als Liquiditätsreserve verwendet wird, sieht also wie folgt aus:

1. praktisch

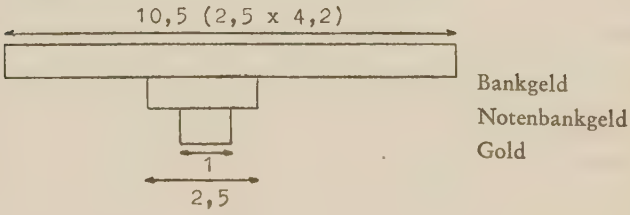

2. möglich

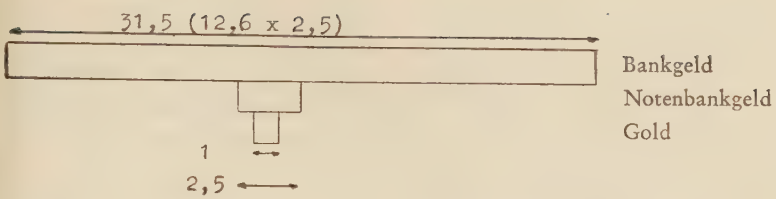

Weil von den Banken als Liquiditätsreserven nicht nur Notenbankgeld, sondern auch Postgiroguthaben dienen können, welche ihrerseits auf die Geldversorgung auch einen kumulativen Einfluss auszuüben imstande sind, werden die dargestellten Elastizitätsverhältnisse noch verstärkt.

cc) Einfluss des Postcheck- und -girodienstes

Eine Einzahlung auf Postcheckkonto im Betrag eines Frankens ermöglicht eine *direkte* Steigerung der aktiven Geldmenge um zwölf Dreizehntel Einheit, bei einem Liquiditätsgrad (Kassenreserven) von 1 : 13.

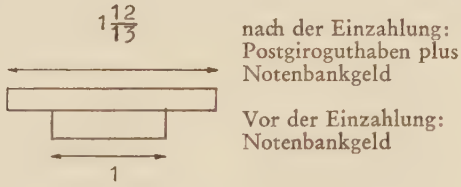

Der kumulative Einfluss kann aber, je nach der Verwendung der der Wirtschaft zur Verfügung gestellten Gelder, noch grösser sein. Die angelegten Gelder können nämlich verschiedene Wege nehmen. Ein Teil davon kann vielleicht in bar zirkulieren (in diesem Fall ist die kumulative Auswirkung wie oben angegeben), ein anderer in Form von Nationalbankgiroguthaben (kumulativer Einfluss auch wie oben); ein weiterer Teil kann den Banken zufliessen, d. h. eine Bankgeldvermehrung bewirken und zugleich die Kreditschöpfungsbasis (Liquiditätsreserven) erweitern (starke Akzentuierung der kumulativen Auswirkung); ein letzter Teil kann schliesslich zur Post

zurückfliessen und seinerseits wiederum eine kumulative Beeinflussung der Geldmenge im obengenannten Ausmass zur Folge haben (man kann sich solch eine mehrmalige kreislaufförmige Bewegung vorstellen). Daraus geht hervor, dass die Beeinflussung der Geld- und Kreditversorgung durch den Postcheck- und -girodienst, wenn auch nur *indirekt,* stärker ausfallen kann als man im ersten Augenblick und auf Grund der Zahlen anzunehmen neigt.

Der Postcheck- und -girodienst kann als Bargeldsammelstelle die Elastizität der Geld- und Kreditversorgung auch dadurch stärker, zwar wieder nur *indirekt,* beeinflussen, dass er die gesammelten Geldbestände den Banken direkt zur Verfügung stellt. Diese können sie als Liquiditätsreserven verwenden, auf Grund welcher sie ihre Kredit- und Geldschöpfung ansehnlich auszudehnen imstande sind. In der Schweiz sind die von der Post bei Banken (exklusive Pfandbriefzentralen) angelegten Gelder (in Form von Anleihen und Kassaobligationen) ziemlich gering, nämlich Ende 1953 50,6 Millionen (36 Millionen bei Kantonalbanken und 14,6 Millionen bei den Grossbanken), d. h. nur rund 4 % der gesamten angelegten Gelder. In Frankreich zum Beispiel spielt der Postcheck- und -girodienst im Gegenteil „sur une grande échelle, le rôle de collecteur de fonds au profit des banques“ [16].

Wenn man annimmt, dass die von der Post angelegten Gelder den Banken zufliessen oder diesen von der Post selbst direkt zur Verfügung gestellt werden, dann ergibt sich folgende Elastizität:

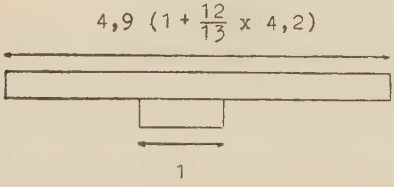

Wäre das Geld direkt zu den Banken geflossen, dann hätte es eine Elastizität von 4,2 bewirkt. *Die Dazwischenschaltung der Post ermöglicht also eine Vergrösserung der Elastizität um 0,7 (4,9 — 4,2).*

Nimmt man an, dass das angelegte Geld der Post zurückfliesst, dann ergibt sich folgende Elastizität der Geldversorgung:

---

16) Bouchacourt, J.: Aspects économiques et financiers des chèques postaux, Thèse, Paris 1951, S. 35.

1. bei einmaligem Rückfluss

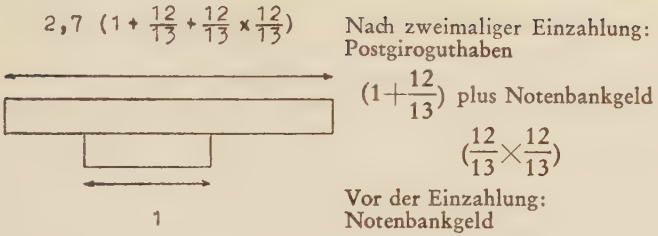

2. bei zweimaligem Rückfluss

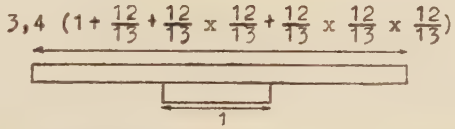

Bei achtmaligem Rückfluss würde ein ursprünglich einbezahlter Franken eine aktive Geldmenge von etwa 5,5 Einheiten zur Entstehung bringen. Theoretisch könnte ein fortwährender Rückfluss im Extremfall eine Verdreizehnfachung der Geldmenge bewirken.

Die Elastizität der Geldversorgung auf Grund einer Goldvermehrung um eine Einheit, wenn das Notenbankgeld auf Postcheckkonto einbezahlt wird und man weder die Möglichkeit des Zuflusses zu den Banken oder des Rückflusses zur Post berücksichtigt, sieht folgendermassen aus:

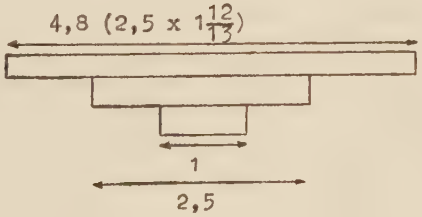

dd) Schlussfolgerung

Da die Elastizität der verschiedenen Geldarten, unter anderem der verschiedenen Buchgeldkategorien, ziemlich stark verschieden ist, hängt also eigentlich die Elastizität des Geldvolumens unserer Volks-

wirtschaft von der verhältnismässigen Bedeutung der einzelnen Geldarten und Buchgeldkategorien ab. Das Vorherrschen des Barverkehrs und des Nationalbankgiroverkehrs, d. h. der an das Gold direkt gebundenen Geldarten, wäre mit einer relativ geringen Elastizität verbunden und umgekehrt, eine starke Verbreitung des bankmässigen Zahlungsverkehrs und damit des an das Gold nur indirekt gebundenen Bankgeldes, würde eine grosse Elastizität mit sich bringen. Der Einfluss des Postcheck- und -giroverkehrs auf die Elastizität der Geld- und Kreditversorgung kann ziemlich verschieden sein; es ist anzunehmen, dass er zwischen demjenigen der Nationalbank und dem der Banken liegt.

Aus den bei uns derzeit bestehenden Verhältnissen (Notenbankgeld — Nichtnotenbankgeld Ende 1953 = 79 zu 100; Bankgeld — Nichtnotenbankgeld = 84 zu 100; Postgiralgeld — Nichtnotenbankgeld = 16 zu 100) ergibt sich zweifellos eine bedeutende Elastizität.

ee) Bargeldloser Zahlungsverkehr und Elastizität der Notenbankgeldausgabe

Es gibt, neben der von der respektiven Bedeutung der einzelnen Geldarten und Buchgeldkategorien und der Höhe der der Notenbank vorgeschriebenen Golddeckung, den Banken auferlegten Liquiditätsreserven sowie von der Post unterhaltenen Kassenreserven abhängigen Elastizität noch eine weitere, die früher, als die bargeldlosen Zahlungsmethoden und das Notengeld noch nicht verbreitet waren, das Augenmerk der währungsverantwortlichen Behörden besonders auf sich zog, nämlich die *Veränderungsmöglichkeiten des Notenbankgeldes auf Grund der jeweils gegebenen Deckung*. Diese Spanne war und ist nämlich noch für die Kredit- und Zinspolitik der Notenbank von grösster Bedeutung. Die Oberhandnahme des Buch- und Notengeldes, begleitet vom Verschwinden des Edelmetallgeldes aus dem Verkehr und dessen Zufluss zur Notenbank (bei uns wurde dieser Prozess zwar durch den Erlass des Zwangskurses für Banknoten, d. h. durch die Einführung einer faktischen Goldkernwährung beschleunigt), hat das Deckungsverhältnis wesentlich vergrössert und dadurch die *Elastizität der Notenbankgeldausgabe* stark ausgedehnt und zugleich dem Noteninstitut für die Kredit- und Zinspolitik freiere Hand gegeben. Die Verbreitung des Notenbankgeldgebrauchs und

vor allem des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hat eigentlich nicht nur die Schwankungsmöglichkeiten des Notenbankgeldvolumens vergrössert und die schon erwähnten, zu bestimmten Jahreszeiten früher häufig auftretenden sogenannten „Anspannungen" beseitigt, sondern — wie bereits dargelegt — überhaupt die *Beibehaltung der überlieferten Währungsordnung mit dem alten Deckungssatz ermöglicht.* Infolge der ausserordentlich hohen Goldbestände, über welche die Nationalbank gegenwärtig verfügt, wäre bei uns die für das Notenbankgeld gesetzlich vorgeschriebene Deckung, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht, zwar auch für das *gesamte Geldvolumen* (ohne Münzgeld) gegeben:

		Ende 1953:
Goldbestand (inkl. Golddevisen)		*6 614 Millionen*
Notenbankgeld:		
Notenumlauf	5 228 Millionen	
Giralgeld	*1 147 Millionen*	*6 375 Millionen*
1. *Deckung des Notenbankgeldes = 104 %*		
Nichtnotenbankgeld:		
Banken	6 814 Millionen	
Post	*1 334 Millionen*	8 148 Millionen
	Totales Geldvolumen	14 523 Millionen

2. *Deckung des gesamten Geldvolumens = 45 %*

Pyramidenförmig sehen diese Verhältnisse folgendermassen aus:

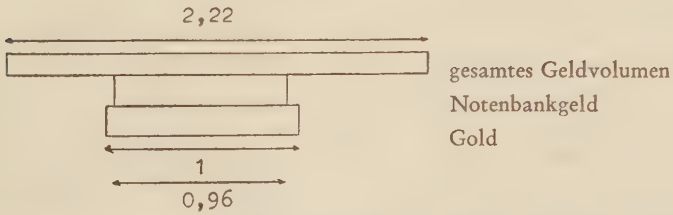

Eine so hohe, in den allerwenigsten Volkswirtschaften gegebene Deckung ist nur dank ausserordentlichen Umständen (vor allem Ertragsüberschüsse im Aussenwirtschaftsverkehr, Anziehungskraft des Schweizerfrankens für fremde Gelder infolge seiner relativen Stabilität, Verschonung durch den Krieg und langdauernde gute Konjunktur) möglich.

Wenn es, gleiche Intensität des Wirtschaftsverkehrs vorausgesetzt, keinen bargeldlosen Zahlungsverkehr und somit kein Buchgeld gäbe, wenn also der gesamte Zahlungsverkehr mit Bargeld abgewickelt würde, dann wäre das erforderliche Geldvolumen viel grösser und das Deckungsverhältnis entsprechend kleiner. Dies wäre nicht nur auf die in diesem Fall vom Publikum, von den Banken und der Post gehaltenen vermehrten Kassenreserven zurückzuführen, sondern auch und vor allem auf die Tatsache, dass das Buchgeld, wie bereits erwähnt, *zwei Funktionen* ausüben kann, während das Bargeld gleichzeitig nur entweder die eine oder die andere zu erfüllen imstande ist, und dass der bargeldlose Zahlungsverkehr sozusagen eine *Duplizierung der Kaufkraft* bewirkt (bei der Post und zum Teil auch bei den Banken, nämlich im Fall der Kreditvermittlung auf Grund von Bargeld, das bei der Einzahlung eine Buchgeldvermehrung zur Folge hatte).

ff) Bargeldloser Zahlungsverkehr und mögliche Ausdehnung des Geld- und Kreditvolumens

Die Veränderungsmöglichkeiten der Geld- und Kreditmenge unserer Volkswirtschaft hängen nicht nur von der jeweils gegebenen Golddeckung des Notenbankgeldes, d. h. von der Liquidität der Notenbank ab, sondern auch vom *Liquiditätsgrad des Bankensystems und der Post*, d. h. kurz ausgedrückt, von der *volkswirtschaftlichen Liquidität*. Der Ausdehnung des Geldvolumens wäre bei Erreichen der Grenzliquidität der Notenbank (minimale Golddeckung), des Bankensystems (minimale Liquiditätsreserven) und der Post (minimale Kassenreserven, die weitgehend vom Verhältnis Barverkehr — Gesamtumsatz des Postcheck- und -girodienstes abhängen) ein Ende gesetzt. In diesem Fall könnte diese Grenze, ohne Herabsetzung der vorgeschriebenen Golddeckung und Liquiditäten, nur durch eine relative und absolute Abnahme des Barverkehrs beziehungsweise Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, d. h. durch einen vermehrten Bargeldzufluss zu den Zahlungsvermittlungsinstituten, und zwar nur zu den Handelsbanken und der Post, erweitert werden. Dieser kritische Punkt ist in unserer Volkswirtschaft gegenwärtig bei weitem nicht erreicht. Die Liquidität der Notenbank und der Banken liegt, wie bereits gesehen, weit über dem Minimum. Ob die Kassen-

reserven der Post vermindert werden könnten, ist schwer zu sagen. Es steht immerhin fest, dass auf Grund der Ende 1953 gegebenen volkswirtschaftlichen Liquidität und der von uns ausgerechneten Elastizitäten, bis zur Erreichung der volkswirtschaftlichen Grenzliquidität *ungefähr eine Verzwölffachung des Geldvolumens möglich wäre*, vorausgesetzt, dass das zusätzliche Notenbankgeld vorwiegend den Banken und der Post zufliessen würde.

Das Verhältnis dieses möglichen gesamten Geldvolumens (170 Milliarden) zur möglichen Notenbankgeldmasse (16,5 Milliarden) betrüge ungefähr 10 : 1. Anders gesagt, der bargeldlose Zahlungsverkehr würde in diesem zwar etwas extremen Fall wenigstens eine Verzehnfachung der Geldversorgung ermöglichen.

Pyramidenförmig dargestellt sehen diese möglichen Verhältnisse folgendermassen aus:

153 000 Millionen (Bankgeld = 143 000 Millionen; Postgiralgeld = 10 000 Millionen)

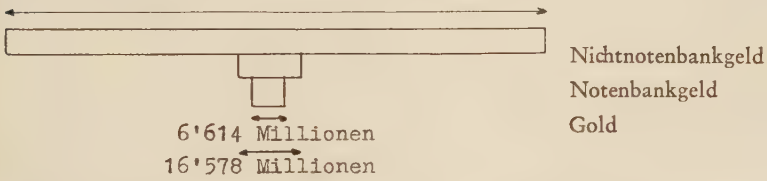

Die Ende 1953 bestehenden Verhältnisse sahen folgendermassen aus:

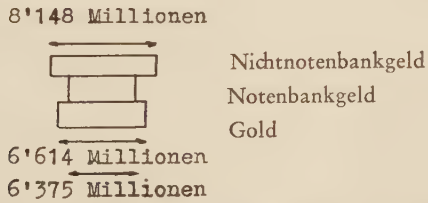

Aus diesem Vergleich geht besonders klar hervor, einerseits *wie gross der Einfluss des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf die Elastizität des Geld- und Kreditvolumens bei uns sein kann*, und andererseits, *wie gross die Geld- und Kreditquellen in unserer Volkswirtschaft noch sind.*

4. Bargeldloser Zahlungsverkehr und Geld- und Kreditstruktur

a) Im allgemeinen

Die Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs übt auf die Struktur des Geld- und Kreditwesens, wie aus den bisherigen Darlegungen schon ziemlich klar hervorgeht, eine tiefgreifende Einwirkung aus, deren Grösse jedoch von der respektiven Bedeutung der verschiedenen Buchgeldkategorien stark abhängt.

Wir haben eben gesehen, dass dank dem bargeldlosen Zahlungsverkehr der Handelsbanken und der Post das Verhältnis gesamtes Geldvolumen — Notenbankgeld 10 : 1 und somit das Verhältnis gesamtes Geldvolumen — Goldreserven 25 : 1 betragen könne. Anders gesagt, in diesem zwar etwas extremen Fall wäre das Geldvolumen zu *einem Fünfundzwanzigstel* durch *Gold* und *zum Rest* durch *Kredit* gedeckt. Es ist somit *eine volkswirtschaftlich besonders wichtige Tatsache, dass mit der Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs der Handelsbanken und der Post das Geldsystem immer mehr auf dem Kredit beruht, und umgekehrt, dass in zunehmendem Masse sofort verfügbare und zirkulierbare Guthaben die Grundlage der Kredite bilden.* Diese Strukturumwandlung drückt sich im allgemeinen bei den Banken durch eine Zunahme des Anteils des Buchgeldes am Gesamtbestand der sogenannten fremden Gelder aus. Das Buchgeld wird in der modernen Volkswirtschaft zu *einer der wichtigsten Sparformen.* Weil die Haltung eines bestimmten Buchgeldbetrages als Liquiditätsreserve für eine jede Unternehmung, für ein jedes am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmendes Wirtschaftssubjekt unerlässlich ist, wird dies gewöhnlich *„Zwangssparen"* genannt (*Hayek* [17] u. a.).

Das ansehnliche Ansteigen des mit der Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs verbundenen Zwangssparens und die Zunahme der autonomen Geld- und Kreditschöpfung hat den Banken und der Wirtschaft überhaupt ermöglicht, sich vom Notenbankkredit immer mehr unabhängig zu machen (siehe dazu *Marbach* [18]), was sich

17) Hayek, F. A.: Geldtheorie und Konjunkturtheorie, Wien-Leipzig 1929, S. 131—136.

18) Marbach, F.: Die Kreditschöpfung der Handelsbanken und das Postulat der Verstaatlichung des Kredites, Bern 1947, S. 31.

in den meisten Ländern unter anderem in der schon erwähnten weitgehenden Ablösung des Wechselkredits durch den Kontokorrentkredit widerspiegelt. Diese Verlagerung der Wirtschaftsfinanzierung ist — wie noch weiter genauer zu untersuchen sein wird — notenbankpolitisch und volkswirtschaftlich von besonderer Bedeutung.

b) In der Schweiz

aa) Die Geld- und Kreditgrundlage (Die Deckung)

Das Verhältnis Goldreserven — gesamtes Geldvolumen (ohne Münzgeld) betrug Ende 1953 45 %, anders gesagt, 55 % unseres Geldumlaufs waren durch Kredit gedeckt. Bei den Banken beruhten zur gleichen Zeit 5200 Millionen (Buchgeld 6814 Millionen — liquide Mittel 1614 Millionen) und bei der Post 1255 Millionen (Giroguthaben 1334 Millionen — Kassenreserven 79 Millionen), d. h. gesamthaft 6455 Millionen Buchgeld oder 79 % des Nichtnotenbankgeldes auf Kredit.

bb) Zusammensetzung der fremden Gelder der Banken

Die erwähnte Zunahme des Anteils des Giralgeldes am Gesamtbestand der sogenannten fremden Gelder, die im allgemeinen mit der Ausbreitung des bankmässigen bargeldlosen Zahlungsverkehrs verbunden ist, hat in der Schweiz nicht stattgefunden. Der Verlauf dieses Verhältnisses ist jedoch aufschlussreich und volkswirtschaftlich von eminenter Bedeutung. In der Tat, während es bis 1929 zwischen 21 und 25 % schwankte (1920 = 25 %, 1928 = 21 %, 1929 = 22 %), ist es mit der äusserst starken Zusammenschrumpfung des Bankgeldes im Jahr 1930 plötzlich auf 13 % gefallen. Während der grossen Krise ist es noch weiter auf 11 % (im Jahr 1935) zurückgegangen. Seither ist es wieder allmählich gestiegen und erreichte Ende 1953 23,4 % (Höchststand im Jahr 1949 mit 24,9 %).

Das Verhältnis der Sichtguthaben (Giralgeld plus übrige Sichtguthaben) einschliesslich Spar- und Depositengelder, zum Total der „fremden Gelder" weist einen etwas verschiedenen Verlauf auf. Betrug es 1917 50 %, so ist es bis 1929 auf 56 % gestiegen. Nach einem relativ geringen Fall (die äusserst starke Abnahme des Giral-

geldes bei Krisenausbruch im Betrag von 1477 Millionen wurde nämlich durch die bedeutende Steigerung der Spar- und Depositengelder — volkswirtschaftlich eine höchst interessante Tatsache! — in der Höhe von 1213 Millionen weitgehend ausgeglichen) stand es auf 50,1 % im Jahr 1930. Es ist seither langsam gestiegen und betrug 65,6 % im Jahr 1953 (Höchststand im Jahr 1949 = 68,1 %).

Während der Anteil des Giralgeldes am Gesamtbestand der fremden Gelder 1953 also ungefähr gleich gross war wie 1920, ist derjenige der „Sichtgelder", inklusive Spar- und Depositengelder, wesentlich gestiegen. Die Ursache dieser Erscheinung liegt vor allem in der ungleichen Entwicklung des Buchgeldes und der Spar- und Depositengelder während dieser Periode (Das Buchgeld hat sich von 1920 [3047 Millionen] bis 1953 [6814 Millionen] etwas mehr als verdoppelt, während sich die Spar- und Depositengelder mehr als vervierfachten [2732 Millionen — 11077 Millionen]) und in der relativen Abnahme des bankmässigen bargeldlosen Zahlungsverkehrs beziehungsweise des Bankgeldes.

Die Beteiligung des *Buchgeldes* an der Finanzierung der durch unsere Volkswirtschaft beanspruchten Bankkredite beträgt, wie aus den oben dargestellten Zahlen hervorgeht, ungefähr *einen Viertel* und die der *„Sichtgelder"*, inklusive *Spar- und Depositengelder, zirka zwei Drittel.*

cc) Verlagerung der Wirtschaftsfinanzierung von der Notenbank zu den Banken und zur Post

Die erwähnte Verlagerung der Wirtschaftsfinanzierung von der Notenbank zu den Handelsbanken und der Post sowie die Ablösung des Wechselkredits durch den Kontokorrentkredit, treten auch in der Schweiz klar in Erscheinung. In der Tat, während das Notenbankgeld von 1914 bis 1953 dreizehnmal und seit 1929 sechsmal grösser geworden ist, hat sich die Gesamtheit der Wirtschaftsfinanzierung durch die Notenbank (Inlandportefeuille, Wechsel der eidgenössischen Darlehenskasse, Lombardvorschüsse, Guthaben bei Korrespondenten in der Schweiz, eigene Wertschriften) seit Anfang des ersten Weltkrieges nicht zu verdoppeln vermocht (Bestand 1914 = 224,6 Millionen, 1929 = 270,2 Millionen, 1948 = 260,1 Millionen und 1953 = 342,2 Millionen).

Ungefähr dieselbe Entwicklung weisen der Bestand an Schweizerwechseln (1914 = 103,5 Millionen, 1929 = 125,7, 1948 = 118,7 und 1953 = 191,6) und derjenige der lombardierten Wertschriften (1914 = 20,1, 1929 = 61,3, 1948 = 59,5 und 1953 = 24,7) auf. Dabei muss noch berücksichtigt werden, dass der ausgewiesene Wechselbestand zu einem guten Teil aus Pflichtlagerwechseln besteht.

IV. Zinspolitische Bedeutung

1. Im allgemeinen

a) Bargeldloser Zahlungsverkehr und Höhe des Zinses

Anfangs dieses Jahrhunderts war die Meinung ziemlich verbreitet, dass eine der Hauptursachen dafür, dass in England der Zinsfuss im allgemeinen niedriger (durchschnittlich 1 %) war als auf dem Kontinent, darin liege, dass die englischen Banken wegen der besseren Ausbildung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs imstande seien, kurzfristige Gelder in grösserer Menge anzubieten als bei uns (siehe *Zemp* [1], *Hahn* [2], *Mises* [3]). Dies wurde natürlich damals, bei dem relativ hohen Zinsniveau, als ein grosser volkswirtschaftlicher Vorteil betrachtet, und deshalb in der Propaganda für die Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs als ein Hauptmotiv angeführt.

Dieser Einfluss des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf den Zins wurde nicht von allen Nationalökonomen anerkannt (siehe u. a. *Hahn* und *Mises*). Er ist aber so evident und aus unseren bisherigen Darlegungen schon so klar, wenn auch nur indirekt zum Ausdruck gekommen, dass es mir leicht gelingen wird, ihn zu beweisen.

Die Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs übt nach vier Richtungen einen Druck auf das Zinsniveau aus, nämlich:

1. Die Übertragung der Kassenreserven der Wirtschaftssubjekte an Zahlungsvermittlungsinstitute zwecks Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglicht letzteren die *Zurverfügungstellung* (bei der Post und auch zum Teil bei den Banken) oder die *Schaffung*

---

1) Zemp, P.: Zehn Jahre Postcheckverkehr in der Schweiz, Bern 1917, S. 131.

2) Hahn, A.: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, 3. Auflage, Tübingen 1930, S. 90.

3) Mises, L.: Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, 2. Auflage, München-Leipzig, 1924, S. 397 - 401.

(bei den Banken) *einer grossen Kreditmenge*, was ohne bargeldlosen Zahlungsverkehr nicht möglich wäre. Je nach dem Angebotsverhältnis zwischen kurzfristigem und langfristigem Kredit, wird der Zinsfuss des Geld- oder des Kapitalmarktes mehr oder weniger unter Druck gesetzt.

2. Der bargeldlose Zahlungsverkehr und besonders eine gute Organisation desselben ermöglicht eine *Verringerung der liquiditätsreserven* der Banken, was diesen ein *erhöhtes Kreditangebot* gestattet.

3. Die durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr bewirkte Ansammlung des Goldes bei der Nationalbank hat die Deckung des Notenbankgeldes vergrössert und somit dem Noteninstitut für die Kreditgewährung einen grösseren Spielraum gegeben. Dieser Umstand ermöglicht der Zentralbank eine *Verbilligung* und *Stabilisierung* des *Diskont-* und Lombardsatzes (siehe *Durtschi* [4] und *Ötterli* [5]). Ist nämlich die Notenbankgeldemissionsgrenze ungefähr erreicht, dann muss das Institut durch bewegliche Zinssätze die Kreditnachfrage an die deckungsbedingten Kreditmöglichkeiten anpassen.

4. Da ein bedeutender Teil der Kredite, bei der Post überhaupt alle, auf Kontokorrentguthaben beruht, welche sehr wenig oder gar nicht verzinst werden, ist es den Zahlungsvermittlungsinstituten möglich, die Kreditkonditionen entsprechend niedrig festzusetzen. Der Druck, der dadurch ausgeübt wird, hängt natürlich von der Grösse der Zahlungsvermittlungskosten ab, die durch Gebühren, Taxen oder Provisionen nicht gedeckt werden. Würden nämlich diese ungedeckten Kosten den Zinsfussunterschied zwischen Buchgeld und den übrigen Depositen (im Durchschnitt) ausgleichen, dann würde die niedrige Verzinsung der Giralgelder auf die Kreditkonditionen überhaupt keinen Druck ausüben. Da das Buchgeld jedoch zum grössten Teil nicht zur Finanzierung gleichfristiger Kredite wie die Zeitdepositen verwendet werden, müsste noch die u. a. aus der verschiedenen Dauer resultierende Zinsdifferenz berücksichtigt werden. Andererseits könnte man aber auch sagen, dass — wenn es kein niedrig verzinstes Buchgeld gäbe — zur Finanzierung ohnehin notwendiger kurzfristiger Kredite „teure" Spargelder und Zeitdepositen

---

4) Durtschi, E.: Der Postcheck- und Giroverkehr, unter besonderer Berücksichtigung schweiz. Verhältnisse, Diss. Bern 1923, S. 136.

5) Oetterli, M.: Besteuerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. In Steuer-Revue 1948, S. 406/7.

verwendet werden müssten. Es ist zweifellos nicht nur deswegen sondern auch infolge der bei der Kalkulation im Bankbetrieb sich bietenden ungeheuren Schwierigkeiten nicht leicht zu beurteilen, inwieweit die niedrige Verzinsung auf das Zinsniveau drückend wirkt. Ein solcher Druck kann durch Belastung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit den Selbstkosten bestimmt erwirkt werden. Diese Möglichkeit, die Zins- und Provisionssätze im Kreditverkehr zu senken, wurde in Deutschland gesetzlich festgehalten. So kann nach dem deutschen Landeszentralbankengesetz die Landeszentralbank bestimmen, „dass für den bargeldlosen Zahlungsverkehr besondere Gebühren erhoben werden, und die Höhe der Gebühren für alle Kreditinstitute nach einheitlichen Grundsätzen festsetzen“ [6]. Man kann sich fragen, ob es recht und volkswirtschaftlich überhaupt zweckmässig sei, dass der Girokontoinhaber sein Guthaben zinsfrei oder fast zinsfrei überlassen und noch hohe Gebühren zahlen soll, damit der Kreditnehmer einen niedrigeren Zins zu tragen hat!

Die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr bewirkten Verbilligung des Kredits ist natürlich von der jeweiligen Höhe des Zinsniveaus abhängig. Bei dem derzeitigen, besonders bei uns bestehenden Tiefstand, kann genannter Druck unter Umständen eher als ein Nachteil gewertet werden.

b) Bargeldloser Zahlungsverkehr und Funktion des Zinses

Der bargeldlose Zahlungsverkehr ist zinspolitisch nicht nur wegen des auf den Zinsfuss ausgeübten Druckes interessant. *Hawtrey* [7] hebt noch einen anderen Punkt hervor, nämlich das Zusammenspiel von Geldangebot und -nachfrage und die Funktion des Zinses in einer Volkswirtschaft mit bargeldlosem Zahlungsverkehr und autonomer Geldschöpfung der Banken. Der Zins hat normalerweise wie jeder andere Preis, die wichtige Aufgabe, Angebot und Nachfrage aneinander anzupassen. Das System der autonomen Geldschöpfung hemmt aber gewissermassen das richtige Funktionieren dieses grundsätz-

6) Obst-Hintner: Geld-, Bank- und Börsenwesen, 33. Aufl. Stuttgart 1951, S. 339/340.

7) Hawtrey, R. G.: Currency and credit, trad. française: La circulation monétaire et le crédit, Paris 1935, S. 276.

lichen Wirtschaftsgesetzes auf dem Gebiet des Geldes. *Hawtrey* drückt dies folgendermassen aus: „Une rente ‚accrue' pour le loyer de la monnaie, c'est-à-dire un accroissement du taux de l'intérêt, pourra freiner la demande, mais ne pourra pas accroître l'offre. En effet, l'offre reflète simplement la demande. Tout ce qui freine ou stimule la demande de monnaie freine ou stimule l'offre de monnaie. *Cette différence fondamentale, qui oppose la monnaie à une marchandise, est à la base de l'instabilité inhérente au crédit* (vom Verfasser J. K. hervorgehoben)" [8]. Das ist das bekannte sogenannte *Gesetz der inhärenten Instabilität des Kredits.* Je grösser der Anteil des Bankgeldes am gesamten Geldbestand, um so wirksamer dieses Gesetz. Nur im Extremfall, wo aller Zahlungsverkehr bargeldlos durch die Banken abgewickelt wird, gilt der Satz „l'offre reflète simplement la demande" ohne Einschränkung, denn da führt jede Kreditgewährung zur Geldschöpfung, und nur da kann eine Zinserhöhung notwendigerweise keine Depositenvermehrung bewirken, wenn keine Zunahme der Kredithingabe stattfindet. Nicht der Zins führt in diesem Fall zur Angleichung des Angebots an die Nachfrage, sondern das Prinzip der autonomen Geld- und Kreditschöpfung selbst.

2. In der Schweiz

a) Bargeldloser Zahlungsverkehr und Höhe des Zinses

Der durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeübte Druck auf das Zinsniveau ist in der Schweiz, wie aus den weiter oben angegebenen Zahlen klar zum Ausdruck gekommen ist, ohne Zweifel ganz bedeutend.

Die *Banken*, welche, zum Teil [9] dank dem bargeldlosen Zahlungsverkehr, über 6814 Millionen Franken Buchgeld verfügen (Ende 1953), können — Liquiditätsreserven abgezogen — 5860 Millionen

8) Hawtrey, R. G.: a. a. O. S. 276.

9) Nicht alle Giralgelder bei den Banken können nämlich als eigentliche *„Kassenführungsguthaben"* betrachtet werden. Ein nicht unbedeutender Teil davon besteht, wenigstens gegenwärtig (Ende 1953) infolge der ziemlich starken Geldflüssigkeit, aus *„Wartegeldern"* (inländische und auch ausländische [Flucht-] Gelder), d. h. Geldern, die auf Anlagemöglichkeiten warten und nicht selten etwas spekulativen Charakter haben.

ertragbringend anlegen und damit natürlich schon einen wesentlichen Teil vor allem der Geldmarktbedürfnisse befriedigen. Das mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr in Zusammenhang stehende „Zwangssparen“ [10] bei Banken vermag also das Geldangebot der Kreditinstitute ganz bedeutend zu vermehren und dadurch zur Geldzinsverbilligung ganz eindeutig beizutragen.

Die *Post*, in ihrer Eigenschaft als „Grosskapitalist“, wie sie oft genannt wird, gilt als ein bedeutender Konkurrent der Banken. Von den Ende 1953 als Kredit zur Verfügung gestellten 1255 Millionen waren, wie bereits kurz dargelegt, 324 Millionen in Obligationen, 132 Millionen in Form von kurzfristigen Darlehen an die Eidgenossenschaft (100 Millionen zu $2^5/_8$ % und 32 Millionen zu $3^1/_4$ %), 337 Millionen als Guthaben beim Eidgenössischen Finanzdepartement (230 Millionen zu $1^1/_2$ % und der Rest unverzinslich, weil er eigentliche Liquiditätsreserven der Post darstellt und steten Schwankungen unterworfen ist) und 462 Millionen bei verschiedenen Dienstzweigen der PTT-Verwaltung (Verzinsung $2^1/_2$ %, die intern verrechnet wird) als Betriebskapital angelegt. Die Post übt somit sowohl auf dem Kapital-, als auch auf dem Geldmarkt als Anbieter einen bedeutenden Druck auf den Zins aus.

Die Post wird vom Bund als billige Kreditquelle besonders geschätzt. Sie wurde schon von Anfang an als solche betrachtet. Während des ersten Weltkrieges wurde bei uns zugunsten des Postcheck- und -giroverkehrs Propaganda getrieben in der Hoffnung, die von der Post vermehrt gesammelten Gelder könnten dem Bund billig zur Verfügung gestellt werden, und so eine teure Mobilisationsanleihe ersetzen. Aus solcher Überlegung schrieb damals *Zemp* [11], ein schweizerischer Postrevisor: „Es ist somit auch eine patriotische Tat, seinen Geldverkehr durch die Post besorgen zu lassen.“

Banken und Post können also, zu einem guten Teil dank dem bargeldlosen Zahlungsverkehr, der schweizerischen Wirtschaft ein Kreditvolumen im Betrag von 7115 Millionen (5860 plus 1255), also ungefähr 1500 Franken pro Kopf der Bevölkerung, zur Verfügung stellen. Wer den Einfluss des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf das Zinsniveau noch bestreitet, ist also schlecht beraten. Man kann uns vielleicht entgegenhalten, die Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bewirke keine Senkung des Zinses, weil die Kreditnachfrage

10) Siehe S. 88.
11) Zemp, P.: a. a. O. S. 132.

im allgemeinen entsprechend der Vermehrung des Kreditangebots zunimmt. Das kann natürlich möglich sein und ist bisher weitgehend so gewesen. Das widerspricht aber keineswegs der Behauptung, der bargeldlose Zahlungsverkehr oder — genauer gesagt — eine Verbreitung desselben übe auf den Zins einen Druck aus, denn, dies versteht sich von selbst, diese Aussage setzt ein Gleichbleiben der Kreditnachfrage voraus. Bei gleichzeitiger Zunahme letzterer übt eine Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Weise einen Druck aus, dass sie einer Erhöhung des Zinses entgegenwirkt.

Der allgemeine Zinszerfall, dem man seit einigen Jahrzehnten beiwohnt und der durch den Einbruch der grossen Krise der Dreissigerjahre stark beschleunigt wurde, ist natürlich nicht nur auf das „Zwangssparen" zurückzuführen. Dieses hat aber zur genannten Entwicklung ganz sicher wesentlich beigetragen.

b) Bargeldloser Zahlungsverkehr und Zinspolitik der Notenbank

Die durch die Vergrösserung des Deckungsverhältnisses, welche, wie schon erwähnt, u. a. der Verbreitung der bargeldlosen Zahlungsmethoden zu verdanken ist, bewirkte Verbilligung und Stabilisierung des Diskont- und Lombardzinssatzes ist in der Schweiz ganz besonders augenfällig. Auch diese Zinssätze sind im Lauf der grossen Krise besonders stark und schnell abgebröckelt. Die Zinssätze unserer Nationalbank charakterisieren sich durch ihren Tiefstand, aber auch und vor allem durch ihre ausserordentliche Stabilität. Sie haben nämlich seit 1936 keine Veränderung mehr erfahren. War die höchste Geltungsdauer dieser Zinssätze bis 1936 1624 Tage, so betrug sie Ende 1953 schon 6245 Tage. Von einer aktiven Diskontpolitik kann also seit langem nicht mehr die Rede sein. Die Zinspolitik der Notenbank hat als Richtpunkt derjenigen der Banken an Bedeutung stark eingebüsst. Diesem Umstand werden wir im Lauf dieser Abhandlung noch unser besonderes Interesse schenken müssen.

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr und Funktion des Zinses

Die durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr bewirkte Ausserkraftsetzung des normalen Angebot-Nachfrage-Angleichungsgesetzes auf dem Kreditmarkt, die durch *Hawtrey* mit Recht, wenn auch mit

einiger Übertreibung hervorgehoben wurde, findet bei uns in dem Masse statt, wie der bankmässige bargeldlose Zahlungsverkehr am gesamten Zahlungsverkehr beziehungsweise das Bankgeld am gesamten Geldumlauf beteiligt ist. Die Aussage „das Angebot widerspiegelt einfach die Nachfrage", und somit das Gesetz der inhärenten Instabilität des Kredits, gelten bei unseren Verhältnissen nicht ohne starke Einschränkung.

V. Bargeldloser Zahlungsverkehr und Geld- und Wirtschaftsstabilität

1. Im allgemeinen

a) Stabilitätsgefährdende Faktoren

aa) Elastizität und Virulenz des Giralgeldes

Der bargeldlose Zahlungsverkehr hat, indem er die Abhängigkeit der Wirtschaft vom Gold und von der Notenbank weitgehend brach, einerseits eine freiere Kredit- und Geldversorgung und dadurch eine von der Geldseite her fast unbeschränkte wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht, aber andererseits mit der gleichen Post grössere Schwankungsmöglichkeiten des Geldvolumens und des Geldwertes, somit auch grössere Schwankungsmöglichkeiten im Wirtschaftsverkehr und in der Beschäftigung mit sich gebracht. Es ist die Kehrseite der Medaille: grössere Freiheit, aber auch grössere Gefahren!

Die *grosse Elastizität* des Buchgeldes birgt also eine ernste Gefahr, nämlich, dass eine *leichtfertige, übermässige* Ausdehnung des Geldvolumens eine Inflation, und umgekehrt eine darauf folgende Kontraktion eine Deflation verursachen kann. Die ganze Angelegenheit ist auf Mass und Vernunft der Menschen angewiesen, und es ist bekannt, welch ein gebrechlicher Stützpunkt das sein kann.

Der pyramidenförmige Aufbau der verschiedenen Geldarten, wie er weiter oben dargestellt wurde, weist am besten auf eine mit der grossen Elastizität des Buchgeldes, vor allem des Bankgeldes, verbundene *Gefahr*, nämlich die einer starken *Barmittelabhebung* hin. Die Kreditrestriktion muss da zur Einhaltung der gesetzlichen oder geschäftsnotwendigen Liquidität (angenommen, die Grenzliquidität sei im Bankensystem ungefähr erreicht) nicht in derselben Höhe wie

die Barmittelabhebung erfolgen, sondern viel stärker, und zwar im gleichen Ausmass wie die Kreditausweitungsmöglichkeit auf Grund einer bestimmten Bareinzahlung. Das kann einen gefährlichen beschleunigten Kreditkontraktionsprozess auslösen, wenn die Notenbank nicht rechtzeitig eingreift. *Marbach* [1] sagt diesbezüglich: „Dementsprechend wirkt sich — ein Umstand, der kaum genügend beachtet wird — sowohl eine inflatorische Geldschöpfung als auch eine deflatorische Verminderung der Kassamittel kumulativ aus. Es sind nicht nur die psychologischen und ‚normalquantitativen' Verumständungen, welche der Inflation und Deflation das scharfe Gepräge geben, sondern nicht zuletzt *die im Stückgeld schlummernden Kumulativkräfte hinsichtlich der Kreditexpansion und Kontraktion.*" (vom Verfasser J. K. hervorgehoben)

Voraussetzung, dass das Buchgeld nicht aus dem Wirtschaftskreislauf genommen, d. h. nicht in Bargeld abgehoben wird, ist ein gutes *Vertrauen in die Zahlungsvermittlungsunternehmungen.*

So selbstverständlich das Bestehen dieser Gefahren scheinen mag, wenn man das Problem von weitem betrachtet, so ungewiss ist es, besonders in bezug auf deren Ausmass, wenn man die Sache näher untersucht, und so heftig waren die Kontroversen um die Frage der sogenannten *volkswirtschaftlichen Virulenz* des *Buchgeldes* und des *bargeldlosen Zahlungsverkehrs.*

Die Tatsache, dass das Buchgeld und der bargeldlose Zahlungsverkehr virulent sein können, ist evident und kommt aus unseren bisherigen Untersuchungen schon klar zum Ausdruck. Deren tiefgreifende Einwirkungen auf Geld- und Kreditversorgung, die grosse Elastizität des Giralgeldes (vor allem der Banken, aber auch einigermassen der Post), dessen weitgehende Lösung vom Edelmetall und von der Notenbank, und nicht zuletzt die Beeinflussung des Zinsniveaus sprechen für die volkswirtschaftliche Virulenz des Buchgeldes und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Die Möglichkeit der Virulenz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sowohl mit (bei den Banken) als auch ohne autonome Geldschöpfung (bei der Post) kann zudem durch extreme illustrative Beispiele verdeutlicht werden. Wenn man annimmt, dass in einem Land, das bisher nur den Barverkehr kannte, sozusagen von einem Tag auf den anderen ein starker Übergang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr stattfindet, dann erfahren die Ver-

1) Marbach, F.: a. a. O. S. 51.

hältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt so radikale Veränderungen, dass nicht nur eine Beeinflussung, sondern geradezu eine Störung im Preis- und Zinsgefüge und in der gesamten Wirtschaftsstruktur überhaupt die Folge wäre. Darauf würden die Gegner des Virulenzgedankens antworten, was auch ich antworte, das sei wohl nur theoretisch, aber nicht praktisch möglich. Die Möglichkeit einer inflatorischen Wirkung, ja der Störung des gesamten Wirtschaftsgefüges durch Buchgeld und bargeldlosen Zahlungsverkehr ist theoretisch also durchaus zu bejahen; es fragt sich aber, inwiefern, d. h. unter welchen Umständen und in welchem Ausmass sie praktisch besteht. Die meisten Gegner des Virulenzgedankens, u. a. *Cannan* [2] und *Laughlin* [3] bestreiten nicht rundweg die Möglichkeit der inflatorischen Wirkung, sondern begründen ihre Haltung mit einer mehr oder weniger praktisch gegebenen Bedingung, so zum Beispiel, die Giralgeldmenge passe sich automatisch an den Bedarf in der Geschäftssphäre an, dank einem *guten Bankensystem*, und, das der Geldschöpfung zugrunde liegende Geschäft sei eine *„geschäftliche Deckung"*. Beide Argumente haben, wie wir noch weiter sehen werden, an und für sich etwas Richtiges — die genannten Umstände tragen nämlich zur Abdämpfung der inflatorischen Wirkung wesentlich bei — widerlegen aber keineswegs die grundsätzliche Möglichkeit inflatorischer Einwirkung. Die von den verantwortungsbewussten Banken verlangten Kreditsicherheiten wirken in der Tat gewissermassen als „natürliche Bremse". *Marbach* [4] sagt mit Recht: „Dieser Bremse besonders ist es zu verdanken, dass die Erhöhung der Giralkredite im Kreditschöpfungsakt das Giralgeld ohne notwendige Inflationswirkung vermehren kann." Es handelt sich dabei aber *nur* um eine Bremse, die *mehr oder weniger gut funktionieren und mehr oder weniger wirksam sein kann.*

Wir wollen uns hier mit diesen allgemeinen, wichtigsten Feststellungen bezüglich der Virulenz des Giralgeldes und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs begnügen und uns in diese ganze, äusserst heikle Problematik nicht weiter vertiefen, denn es würde den Rahmen vorliegender Abhandlung übersteigen. Es handelt sich dabei vor allem um die Frage, inwieweit, d. h. unter welchen Umständen, das

2) Cannan, E.: Modern Currency and the Regulation of its Value, London 1931.

3) Laughlin, J. L.: The Principles of Money, London 1926.

4) Marbach, F.: a. a. O. S. 38.

Buchgeld beziehungsweise die Giralgeldschöpfung virulent sein kann. Ich beschränke mich zu erwähnen, dass es da vor allem auf *Wirtschaftslage* (siehe darüber u. a. *Marbach* [5]), *Zweckbestimmung* und *Zirkulationssphäre* ankommt *(Keynes)* [6].

bb) Die Giralgeld- und Kreditgrundlage

Die weitgehende Lösung des Geldes vom Edelmetall oder, wie man in der Literatur auch sagt, die *„Entmaterialisierung"* oder noch *„Entsubstanzialisierung"* des Geldes bildet nicht nur eine Gefahr wegen der damit verbundenen *grösseren Elastizität der Geldmenge*, sondern auch und vor allem wegen der *Grundlage, auf der das moderne Geldwesen fusst*, nämlich dem *Kredit*. Das „moderne" Geld besteht nicht mehr in einem *realen Gut*; das abstrakte Buchgeld ist eine Forderung, die auf einer Forderung beruht, es ist Kredit, der selber als Kreditgrundlage dient. Eine Forderung, das ist aber eine gebrechliche, dem willkürlichen Willen der Menschen ausgesetzte „Brücke" [7]. Je mehr sich das Geld und dessen Wert vom „Ding", d. h. vom Edelmetall löst, desto grösser nämlich die Gefahr der Wertunbeständigkeit, die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Menschen und besonders einer durch massenpsychologische Wallungen verursachten Vertrauens- und zugleich Wirtschaftsstörung. Die in der Vergangenheit, mangels Berücksichtigung gesunder währungspolitischer Prinzipien, oft anzutreffende willkürliche und verantwortungslose Handhabung des Geld- und Kreditwesens durch Regierungen und Banken, was den Ruin mancher Währungsordnungen und die besondere Schärfe der Weltwirtschaftskrise der Dreissigerjahre zur Folge hatte, warnt vor allzu grossem Vertrauen. Manche Stimmen erhoben sich schon, um diesbezüglich ihre Besorgnis zum Ausdruck zu bringen. *Baudin* [8] zum Beispiel drückt diese folgendermassen aus: „Si la monnaie est parvenue au stade sociologique du comptabilisme, elle est presque restée à son point de départ dans

5) Marbach, F.: a. a. O. S. 11.

6) Keynes, J. M.: Vom Gelde, München-Leipzig 1932 und Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Geldes und des Zinses, München und Leipzig, 1936.

7) Das Geld wird, in seiner Eigenschaft als Wertaufbewahrungsmittel, oft als eine Brücke zwischen Gegenwart und Zukunft betrachtet.

8) Baudin, L.: La monnaie et la formation des prix, 2e édition Paris 1947, S. 32.

l'ordre moral. Plus la monnaie se dématérialise, plus elle tombe sous le contrôle de l'homme et la sagesse humaine ne paraît guère avoir progressé." Störungen im Geldwesen, starke Schwankungen des Geldwertes werden aber um so verhängnisvoller, je mehr das Geldgebäude auf dem Kredit beruht. Das meinte schon *A. Wagner*[9] im letzten Jahrhundert als er schrieb: „Je höher das Creditsystem entwickelt ist, um so weniger wird der Einfluss von Bewegungen der Geldmenge in störender Weise fühlbar werden dürfen." Wir wissen, dass die modernen hochentwickelten Volkswirtschaften, wozu auch unsere zu zählen ist, auf dem Kredit aufgebaut sind, dass das den grössten Teil des Zahlungsverkehrs bewältigende Buchgeld auf dem Kredit fusst. Wir wissen aber auch, dass es ohne Vertrauen keinen Kredit gibt, ohne Kredit kein Buchgeld, ohne Buchgeld keinen bargeldlosen Zahlungsverkehr und ohne bargeldlosen Zahlungsverkehr keine blühende Volkswirtschaft! Daraus ersehen wir also, wie die Entwicklung vor sich geht. Je mehr das Geld sich entmaterialisiert, desto gebrechlicher das Geldgebäude und das Vertrauen. Aber nur das Vertrauen, die Stabilität, eine gewisse Sicherheit können es erhalten, es vor einem Zusammenbruch bewahren. *Baudin*[10] drückt dies besonders drastisch aus, wenn er schreibt: „C'est la monnaie scripturale qui permet de répondre à la question: où est allé l'argent que le public a perdu? Personne ne le possède. La monnaie manuelle subsiste, mais la monnaie scripturale s'est évanouie." Verschwindet das Vertrauen, so verschwindet auch der Kredit im engeren und weiteren Sinn! Wir können also nicht wählen, denn, was *Marbach*[11] vom Geld im allgemeinen sagt, gilt auch und besonders für das Buchgeld und den bargeldlosen Zahlungsverkehr sowie für den Kredit: sie sind nämlich „eine konstitutive Angelegenheit der ausreichenden Versorgung der Menschen mit materiellen Gütern geworden". Nur eine geordnete, vertrauenswürdige Währung kann ein normales Gedeihen der drei eine moderne Volkswirtschaft charakterisierenden, eng zusammengeknüpften und voneinander abhängigen Faktoren: *Kredit*, *Buchgeld* und *bargeldloser Zahlungsverkehr* gewährleisten.

---

9) Wagner, A.: Die Geld- und Credittheorie der Peelschen Bankacte, Wien 1862, S. 127.

10) Baudin, L.: a. a. O. S. 265.

11) Marbach, F.: Vom Wesen und der Funktion des Geldes, Bern 1936, S. 14.

cc) Schwerere Regulier- und Kontrollierbarkeit

Die durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr bewirkte weitgehende Lösung der Kredit- und Geldversorgung von den Fesseln der Notenbank, die durch die autonome Geldschöpfung entstandene Zersplitterung der Geldschöpfungskompetenz, die damit verbundene Verlagerung der Wirtschaftsfinanzierung von der Zentralbank zu den Handelsbanken und der Post, die sich u. a. in der Abnahme des Wechselkredits widerspiegelt, haben die Möglichkeit der *Überwachung* und *Lenkung* des gesamten Geldwesens durch die Notenbank wesentlich erschwert. Inwieweit das so ist und ob es geeignete Mittel gibt, um diese Nachteile zu mildern oder sogar zu beseitigen, werden wir am Schluss noch kurz untersuchen.

dd) Die „inhärente Instabilität" des Kredits

Die durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr bewirkte Ausserkraftsetzung der Zinsregulierungsfunktion, die — wie *Hawtrey* sagt — eine inhärente Instabilität des Kredits zur Folge hat, ist der Wirtschaftsstabilität natürlich auch abträglich.

b) Stabilitätfördernde Faktoren

aa) Kleinere Umlaufselastizität des Buchgeldes

Auf diese Eigenschaft des Giralgeldes haben wir schon im statistischen Teil hingewiesen. Sie wurde und wird noch in der Diskussion um die unterschiedliche volkswirtschaftliche Virulenz des Buchgeldes und des Notengeldes oft vergessen.

Anfang dieses Jahrhunderts, besonders während des ersten Weltkrieges, wurde vor allem in Deutschland, aber auch in Frankreich und anderswo, für die Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs Propaganda getrieben, u. a. in der Annahme, die dadurch erreichbare Eindämmung der Notenumlaufssteigerung werde der Inflation entgegenwirken. Man glaubte, England und die Vereinigten Staaten seien der Inflation wegen des bei ihnen vorherrschenden bar-

geldlosen Zahlungsverkehrs entkommen (*Calvy* [12]). Zu diesen damals vor allem in Deutschland allgemein verbreiteten Auffassungen schreibt *Hahn* [13]: „Die Vergrösserung des Notenumlaufs hat an sich überhaupt keine volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie ist vielmehr nur Symptom einer vorangegangenen anormalen Kreditexpansion und der in ihrem Gefolge auftretenden Preissteigerung. Aber die Preissteigerung durch Inflation wird natürlich nicht dadurch hintan gehalten, dass man die Notenumlaufssteigerung beseitigt beziehungsweise mittels Ersetzung der Noten durch Schecks am Offenkundigwerden verhindert." Und weiter: „Es ist deshalb durchaus unverständlich, wenn die Reichsbank im Kriege zur Bekämpfung der Inflation, anstatt zu einer vernünftigen Steuerpolitik zu drängen, bargeldlose Zahlungsmethoden propagierte. Dieses Verhalten scheint ebenso töricht, als wenn etwa ein Arzt, um das Fieber des Kranken zurückzudämmen, die Quecksilbersäule des Thermometers künstlich herunterzudrücken versuchte." *Hahn* ist also der Auffassung, eine Buchgeldvermehrung sei einer Notengeldvermehrung bezüglich der inflatorischen Wirkung gleich. Dieser Ansicht scheinen die schweizerischen Preisbildungs- und Konjunkturbeobachtungskommissionen in einem ihrer Berichte nicht zu sein. In der Frage der Benutzung des Abwertungsgewinnes zur Deckung der inländischen Mobilisationsausgaben wird nämlich geschrieben: „Auf die Dauer erfolgt ausserdem eine Umwandlung eines Teiles der Giroguthaben in Noten, die die inflatorische Tendenz verstärkt" [14]. (Siehe auch Ötterli [15]). Eine solche Wirkung ist meines Erachtens *möglich*, erstens, weil eine starke Vermehrung des Notenumlaufs in unseren kontinentalen Ländern, wo man immer noch etwas Mühe hat, das Buchgeld als „Geld" zu betrachten, einen psychologischen Einfluss auszuüben imstande ist (Vertrauenskrise), was die in Kriegszeiten ohnehin starke Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes vergrössern kann, und zweitens, weil das Notengeld, auch ohne Vertrauensmangel, schneller zirkulieren *kann* als das Buchgeld. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Bargeldes kann, je nach dem psychologischen Wirtschaftszustand, ausserordentlich

12) Calvy, A.: Le virement en banque et ses incidences juridiques, économiques et financières, Thèse, Aix-en-Provence 1941, S. 97/98.

13) Hahn, A.: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredites, 3. Aufl., Tübingen 1930, S. 90/91.

14) Zeitschrift VW und Statistik Nr. II/1940, S. 125.

15) Ötterli, M.: Besteuerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. In Steuer-Revue 1948, S. 406/10.

starken Schwankungen unterliegen, was beim Buchgeld in einem weit geringeren Ausmass möglich ist. Ein Franken Bargeld kann in einem Tag im Extremfall zehn-, zwanzigmal oder noch mehr umgesetzt werden, während das Buchgeld in der Regel höchstens einmal oder noch weniger umlaufen kann. Die *Umlaufselastizität* des Bargeldes ist also, wie schon gesagt, viel grösser als diejenige des Buchgeldes. Auf diese Tatsache vor allem ist der Umstand zurückzuführen, dass sich die angelsächsischen Länder mit ihrem weitverbreiteten bargeldlosen Zahlungsverkehr mehr um die Deflation sorgen, während die kontinentalen Länder Europas mehr die Inflation befürchten. Die Kritik *Hahns* misst diesen Faktoren zu Unrecht keine Bedeutung bei.

Die kleinere Umlaufselastizität des Buchgeldes ist also eine positive, d. h. die Geld- und Wirtschaftsstabilität fördernde Eigenschaft.

bb) Keine Hortung

Es ist eine Eigenart des Buchgeldes, immer in der Wirtschaft zu bleiben. Durch Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wird die Gewohnheit der Thesaurierung, Quelle ernster wirtschaftlicher Störungen, die vor allem die Freiwirtschafter stark hervorgehoben haben, gemindert. Die „Hortung" von Giralgeld geschieht dadurch, dass man die Verfügung über das Giralgeld unterlässt, d. h. dass man es auf dem Konto stehen lässt. Die Wirkung dieser Hortung ist von derjenigen baren Geldes jedoch verschieden. Auf Grund des stockenden Giralgeldes können die Banken Kredite zu günstigen Konditionen gewähren, was bei Hortung von Bargeld nur durch Inanspruchnahme der Notenbank möglich ist.

Dass das Giralgeld nicht gehortet werden kann, darf für die währungsverantwortlichen Behörden noch kein Ruhekissen sein! Wenn es nicht gehortet werden kann, so kann es hingegen in bar abgehoben werden, und das ist, wie wir gesehen haben, die grosse Gefahr.

cc) Freiere Valuta- sowie Diskont- und Lombardpolitik

Die durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr bewirkte Vergrösserung der Edelmetallreserven bei der Notenbank gestattet dieser, eine freiere Valutapolitik zu betreiben, „indem sie nicht zu befürchten hat, infolge Schwächung der Metallreserven, den Leihsatz für kurzfristigen Kredit erhöhen zu müssen" (*Durtschi* [16]), aber zugleich auch, wie im Abschnitt über die „zinspolitische Bedeutung" schon erwähnt, eine freiere Diskont- und Lombardpolitik, weil sich diese nicht mehr nach den Goldreserven, sondern einzig nach den Wirtschaftsnotwendigkeiten zu richten hat. Beides, Stabilisierung der Valuta und Stabilisierung des Diskont- und Lombardsatzes, tragen wesentlich zur Geld- und Wirtschaftsstabilität bei.

c) Schlussfolgerung

Der bargeldlose Zahlungsverkehr hat also auf die Geld- und Wirtschaftsstabilität sowohl positive als auch negative Einflüsse. Beim Abwägen dieser beiden entgegengesetzten Wirkungen fällt es aber nicht schwer, die stärkere Seite zu erkennen. Obwohl die Bedeutung der vier, die Stabilität fördernden Faktoren nicht zu unterschätzen ist, ist sie bei weitem nicht so ausschlaggebend, dass sie diejenige der negativen Faktoren kompensieren könnte.

2. In der Schweiz

a) Allgemeines

Aus den vorangegangenen Untersuchungen ist hervorgegangen, welche Gefahren und Vorteile für die Wirtschaftsstabilität mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr ganz allgemein verbunden sind. Es gilt nun, diese grundsätzlichen Erkenntnisse im Licht der speziellen Verhältnisse unserer Volkswirtschaft zu prüfen, denn — wie die Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs von Land zu Land für die Geld- und Kreditversorgung (Menge, Elastizität und Struktur) verschieden sein kann — je nachdem ob und in welchem Mass

16) Durtschi, E.: Der Postcheck- und Giroverkehr ..., Diss. Bern 1923, S. 136.

die Notenbank, die Handelsbanken oder die Post die Zahlungsvermittlung besorgen, so kann auch dessen Bedeutung bezüglich der Geld- und Wirtschaftsstabilität verschieden sein. Dies ist der wichtigste, jedoch nicht der einzige Grund. Es gibt noch andere Faktoren, die es hier auch zu untersuchen gilt.

b) Unterschiedliche Elastizität und verhältnismässige Bedeutung der verschiedenen Giralgeldkategorien

Auf die *unterschiedliche Elastizität* des Geldvolumens der einzelnen Zahlungsvermittlungsträger und deren verschiedene *verhältnismässige Bedeutung* ist in erster Linie der verschiedene Einfluss auf Geld- und Wirtschaftsstabilität zurückzuführen. Da die Elastizität des Bankgeldes viel grösser ist als die des Postgeldes und noch mehr des Nationalbankgiralgeldes, so ist die Elastizität des Geldvolumens kleiner in einem Land, wo Post und Nationalbank an der Zahlungsvermittlung Anteil haben, als in einem Land, wo sozusagen nur die Handelsbanken diese besorgen (gleiche Liquiditätsvorschriften in beiden Ländern vorausgesetzt). Bei Vergleichen des angelsächsischen mit dem kontinentalen Geld- und Bankwesen wird in der Regel die Bedeutung des Postcheckverkehrs in den europäischen Ländern zu wenig beachtet [17]. Es ist also festzuhalten, dass die relativ grosse Bedeutung des Postcheck- und Giroverkehrs beziehungsweise des Postgiralgeldes in der Schweiz zur Stabilität des Geldwesens beiträgt. Das im statistischen Teil ausgerechnete Verhältnis der drei verschiedenen Buchgeldkategorien zum gesamten Geldvolumen (Ende 1953: Bankgeld 46 %, Postgiralgeld 9 % und Nationalbankgiralgeld 8 %) zeigt aber, dass das Bankgeld auch bei uns immerhin eine vorherrschende Stellung einnimmt. Und wie ausserordentlich gross die Elastizität unseres Geldvolumens ist, hat sich aus unseren pyramidenförmigen Darstellungen klar ergeben.

Infolge der Einführung des Bankenclearings ist zudem für die Zukunft sehr wahrscheinlich mit einer verhältnismässigen Zunahme des Bankgeldes und somit auch der Elastizität unseres Geldvolumens zu rechnen.

Einen Begriff von der Elastizität beziehungsweise Schwankungsmöglichkeit und Gebrechlichkeit des Bankgeldes gibt die schon er-

17) Jahresbericht der BIZ 1943, S. 347.

wähnte Tatsache, dass dieses in einem Jahr (1929/30) um rund zwei Fünftel und in sechs Jahren (1929 bis 1935) um etwa drei Fünftel zusammengeschmolzen ist.

Das Postgiralgeld hat hingegen — wie im statistischen Teil zu sehen war — selbst während der grossen Weltwirtschaftskrise keine bedeutenden Schwankungen erlitten. Nur in zwei kritischen Jahren (1935 und 1947) hat es eine geringfügige Abnahme verzeichnet.

Die Nationalbankgiroguthaben sind im Lauf der Zeit ausserordentlich starken Schwankungen unterworfen worden. Diese sind aber, wegen der erwähnten besonderen Motive, die der Guthabenbildung zugrunde liegen, und der Eigenart des Nationalbankgiroverkehrs, nicht von gleicher Bedeutung wie diejenigen der Banken und der Post.

c) Geld- und Kreditstruktur

Die vorigen Untersuchungen über den Einfluss des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf Geld- und Kreditstruktur haben ergeben, dass dieser, wenn auch bedeutend, doch noch nicht so stark ist, wie es möglich wäre. Da aber durch zunehmende Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eine Entwicklung in der angezeigten Richtung zu erwarten ist, ist Vorsicht am Platz. Dass immerhin schon 79 % des Nichtnotenbankgeldes (Ende 1953) und 55 % des gesamten Geldvolumens auf Krediten beruhen, und die Beteiligung des Giralgeldes an der Finanzierung der durch unsere Volkswirtschaft beanspruchten Bankkredite rund ein Viertel und die der Sichtguthaben inklusive Spar- und Depositengelder zwei Drittel beträgt, ist beachtenswert und gibt dem Geld- und Kreditgebäude eine nicht zu unterschätzende Gebrechlichkeit.

Die im statistischen Teil genannte Tatsache, dass die ausserordentlich starke Abnahme des Bankgeldes bei Ausbruch der Weltwirtschaftskrise zu einem guten Teil durch Zunahme der Zeitdepositen ausgeglichen wurde, ist als erfreulich, die Stabilität der Geld- und Kreditstruktur fördernd festzuhalten. Dies ist aber meines Erachtens ein kleiner Trost, denn ein solches Verhalten der Wirtschaftssubjekte setzt ein grosses Vertrauen in die Kreditinstitute voraus, was nicht ohne weiteres vorhanden ist. Eine unbegründete massenpsychologische Wallung kann es von einem Augenblick zum anderen schwinden

lassen und unheilvolle Folgen nach sich ziehen. Vorsicht, viel Vorsicht ist auf diesem Gebiet erstes Gebot!

d) Unternehmungsart der Zahlungsvermittlungsträger

Aus der verschiedenen *Unternehmungsart* der Zahlungsvermittlungsträger resultiert auch ein unterschiedlicher Einfluss des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf die Stabilität, was vor allem *psychologisch* bedingt ist. Vertrauenskrisen sind bei öffentlichen Unternehmungen, wie die Post und die meisten Kantonalbanken, und gemischtwirtschaftlichen, wie die Nationalbank, d. h. bei Unternehmungen mit *staatlicher Garantie*, weniger zu befürchten als bei privatwirtschaftlichen Unternehmungen.

Wir haben im statistischen Teil gesehen, dass der Ausbruch der Weltwirtschaftskrise — und der Bankenkrise der Dreissigerjahre, indem er das Vertrauen verschwinden liess, die respektive Bedeutung des Notenbank- und Nichtnotenbankgeldes schlagartig zu verändern vermochte, und zwar nur zu Ungunsten der Banken, nicht der Post. Von dieser Vertrauenkrise wurden die privatwirtschaftlichen Unternehmungen am meisten betroffen. Die Post erlebte bisher nur einen durch Vertrauensmangel verursachten Run zu ihren Schaltern, nämlich im Jahr 1914, beim Ausbruch des ersten Weltkrieges. Dieser wurde aber rasch zum Stillstand gebracht, weil die Post den Auszahlungsgesuchen, mit Ausnahme einer kurzen Zahlungseinschränkung (Festsetzung eines maximalen Auszahlungsbetrags pro Konto und pro Tag sowie einer Anzeigefrist für einen bestimmten Betrag überschreitende Auszahlungsgesuche), regelmässig nachkommen konnte.

Die relativ grosse Bedeutung der staatlichen Zahlungsvermittlungsunternehmungen in unserem Land (Ende 1953: Giralgelder bei den Kantonalbanken = 19 % aller Bankgiralgelder; Spareinlagen bei diesen = 47 % aller Spareinlagen bei Banken; Bilanzsumme dieser Institute = 37,5 % der Bilanzsumme des gesamten Bankensystems) wirkt sich auf die Stabilität unserer Volkswirtschaft günstig aus.

Dass die mit Staatsgarantie versehenen Unternehmungen die beste Gewähr für Vertrauen und somit Stabilität bieten, bedeutet noch nicht, man solle die anderen in solche verwandeln. Es gilt aber,

diese Tatsache zur Kenntnis zu nehmen und durch zweckmässige Massnahmen dafür genügend zu sorgen, dass Vertrauenskrisen bei diesen verhindert werden können.

e) Umlaufsgeschwindigkeit und Verhältnis Sicht- und Zeitdepositen

Die *Umlaufsgeschwindigkeit* der verschiedenen Buchgeldarten ist bezüglich der Stabilität auch von Bedeutung. Je mehr sich die normale der maximalen Zirkulationsgeschwindigkeit nähert — letztere ist, wie wir gesehen haben, im Gegensatz zu derjenigen des Bargeldes, ziemlich genau feststellbar — um so kleiner die Gefahr einer von einer Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit herrührenden Inflation, aber um so grösser die Gefahr einer Deflation. Umgekehrt ist es, wenn die normale Umlaufsgeschwindigkeit klein ist. Im allgemeinen sind jedoch die Aussichten auf Stabilität besser, wenn die normale Geschwindigkeit relativ gross ist, weil es sich dann beim betreffenden Buchgeld wirklich um „Kassenführungsguthaben" handelt, d. h. um Zahlungsmittel, die wirklich für den laufenden Gebrauch bestimmt sind und somit auch in ungewöhnlichen Zeiten nicht wesentlich vermindert werden, und nicht um schlummernde Liquiditätsreserven, deren Grösse von der Wirtschaftslage, von psychologischen Momenten stark abhängt. Nur bei den ersteren kann wirklich von einem *„Zwangssparen"* die Rede sein. Von der Elastizität des Zwanges hängt zu einem guten Teil die Stabilität der Kreditstruktur ab.

Eine ziemlich grosse Zinsdifferenzierung zwischen Sicht- und Zeitdepositen bei den Banken, beziehungsweise eine niedrige oder — wie dies bei uns der Fall ist — keine Verzinsung der Giralgelder bei der Post, veranlasst die Wirtschaftssubjekte, möglichst kleine Sichtguthaben zu halten, und trägt somit zur Stabilität des Buchgeldgebäudes wesentlich bei. Vom *Verhältnis der Sichtguthaben zum Gesamtbestand der „fremden Gelder"* hängt nämlich zu einem guten Teil die Gebrechlichkeit des Geldsystems ab. Je grösser der Anteil des Buchgeldes, desto grösser die Gefahr einer Banken- und Geldkrisis. *Lukas*[18] hat dies besonders betont und sich als entschiedener Gegner

18) Lukas, E.: Aufgaben des Geldes, Stuttgart-Berlin 1937, S. 278.

einer Verzinsung des Giralgeldes gezeigt, welche er „ausgesprochene Prämie auf das Horten" nennt.

Die Höhe der Umlaufsgeschwindigkeit des Buchgeldes ist aber nicht nur von der Verzinsung abhängig. Der psychologische Faktor fällt oft, besonders in Ländern mit labiler Währungslage, viel mehr ins Gewicht. Dies drückt *Baudin*[19], sich auf die Erfahrungen in Frankreich stützend, folgendermassen aus: „D'autre part, les épargnants, effrayés par les menaces politiques et sociales, désirent pouvoir retirer rapidement leurs fonds; ils répugnent à s'engager pour une longue durée et laissent dormir des masses de capitaux à court terme dans leurs comptes de banque. La monnaie de virement est dans une large mesure la conséquence d'un mouvement psychologique."

Die durchschnittliche Umlaufsgeschwindigkeit des Bankgeldes ist bei uns (im Jahr 1953: 24), nicht zuletzt wegen der da üblichen Verzinsung, kleiner als bei der Post (1953: 45,5). Diese bietet also auch unter diesem Gesichtspunkt eine etwas bessere Gewähr für Stabilität.

f) Bankenorganisationen

Die *gute Organisation unseres Bankensystems* (Schweizerische Bankiervereinigung und weitere lokale und regionale Bankenverbände) ist in der Lage, durch gewisse Abmachungen, u. a. auf dem Gebiet der Konditionen, eine für die Stabilität des Bank- und Geldwesens gefährliche, überspitzte Konkurrenz zu verhindern. Sie ermöglicht den Banken die Führung einer Kreditpolitik mehr oder weniger im Gesamtinteresse der Volkswirtschaft, ohne jedoch das Wettbewerbsmoment völlig auszuschalten. Sicherheit, Stabilität ist im Bankwesen auf jeden Fall wichtiger als Konkurrenz.

g) Geschäftsmentalität und Verantwortungsbewusstsein der Zahlungsvermittlungsträger

Nicht zuletzt spielt die *Geschäftsmentalität* der Zahlungsvermittlungsträger, aber vor allem der Bankfachleute, deren *Verantwortungsbewusstsein* eine ganz bedeutende Rolle. Eine gesunde Geschäfts-

19) Baudin, L.: La monnaie et la formation des prix, 2e édition, Paris 1947, S. 268.

politik ist nötig, nicht nur im Interesse der Volkswirtschaft sondern auch und vor allem der Banken selbst. Die Vertrauenskrise der Dreissigerjahre hat unseren Geldinstituten viel geschadet und eine vermehrte Vorliebe für den Postgirodienst zur Folge gehabt. Vertrauen ist etwas, das schnell verschwindet, aber nur langsam wieder hergestellt werden kann. Dies haben unsere Banken verstanden, und deshalb sorgen sie zur Stärkung ihres Ansehens und Sicherung des Vertrauens im allgemeinen für eine gesunde Geschäftspolitik.

h) Das konservative Verhalten des Schweizervolkes

Ein für die Stabilität unseres Geldwesens günstiger Faktor ist das *konservative Verhalten* des Schweizers. Eine neue Zahlungsmethode setzt sich nur langsam, aber sicher durch. Dies begünstigt eine normale, natürliche Entwicklung des Geldwesens, was die beste Voraussetzung für eine störungsfreie Wirtschaftsentwicklung ist.

i) Schlussfolgerung

Aus diesen Untersuchungen geht hervor, dass die im allgemeinen Teil erkannten Gefahren auch in unserem Land bestehen, dass aber andererseits eine ganze Reihe wichtiger Faktoren für eine Abdämpfung derselben sorgt. Die zur Beseitigung der festgestellten Gefahren sich ergebenden Aufgaben können folgendermassen eingeteilt werden:

1. *Verhinderung einer Störung von der Geld- und Kreditseite her durch Regulierung des Geld- und Kapitalmarktes* (Gefahren der grossen Elastizität und der volkswirtschaftlichen Virulenz des Giralgeldes); das ganze ist so zu regeln, dass eine *Überversorgung* mit Zahlungsmitteln und die damit verbundene *Störung der Stabilität der Preise*, u. a. auch der *Zinsen*, vermieden werden, wie auch eine *Unterversorgung*, die die *volle Entfaltung der Volkswirtschaft hemmt.*

2. *Schutz der Buchgeldinhaber*, vor allem der *Bankenkreditoren* und damit *Schutz der gebrechlichen Geld- und Kreditstruktur*; Zweck dieses Schutzes ist eine möglichste *Sicherung des Vertrauens* in die Zahlungsvermittlungsträger und speziell in die Banken, und dadurch die *Beseitigung der Gefahr einer Bankenkrise* mit den damit verbun-

denen, einen kumulativen Kontraktionsprozess auslösenden *Barabhebungen.* In engem Zusammenhang damit steht auch der *Schutz der Zahlungsvermittlungsinstitute* und besonders der Banken.

Es stellt sich nun die praktische, wirtschaftspolitische Frage, inwieweit und mit welchen Mitteln diese Aufgaben erfüllt, d. h. die mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr verbundenen Gefahren behoben werden können.

Aus unseren Untersuchungen hat sich ergeben, dass die *klassischen Geldmengen- und Zinsregulierungsmittel* der Notenbank, nämlich die Diskont- und Lombardpolitik, infolge der Verlagerung der Wirtschaftsfinanzierung von der Notenbank zu den Handelsbanken, und der damit verbundenen absoluten Abnahme des Wechselgebrauchs und der relativen, oft auch absoluten Verminderung der Lombardvorschüsse, als Regulierungsmittel der Geld- und Kreditversorgung und als Richtpunkt für die Zinsgestaltung der Handelsbanken, *an Einflusskraft zweifellos eingebüsst haben.* Die Tatsache, dass in der Schweiz seit 1936 keine Diskont- und Lombardsatzveränderung mehr stattgefunden hat, bekräftigt, wie schon erwähnt, diese Behauptung.

Infolge der verminderten Wirksamkeit der genannten althergebrachten geldpolitischen Rezepte, verdienen die neueren, in der Hand der Nationalbank seit kurzer Zeit sich befindenden Mittel, nämlich die *Offenmarktpolitik* (seit der Revision des Nationalbankgesetzes im Jahre 1953) und das System der *Mindestreserven* (seit dem 15. Juni 1955, zwar nicht gesetzlich, sondern auf Grund einer freiwilligen Vereinbarung, Gentleman's Agreement genannt), grösste Beachtung. Operationen am offenen Markte durch die Notenbank (vorausgesetzt, dass das hierfür erforderliche Portefeuille gross genug ist) und eine Politik der elastischen Pflichtreserven sind, wegen der im Notenbankgeld steckenden Kumulativkräfte für Kreditexpansion und -Kontraktion, als Regulierungsmittel besonders zweckmässig und wirksam. Sie vermögen, bei den heutigen Umständen, die *Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt,* die *Liquidität des Bankensystems* und demzufolge auch die *autonome Geldschöpfung* am entscheidendsten zu beeinflussen, und damit *zur Erfüllung der zur Beseitigung der mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr verbundenen Gefahren gestellten Aufgaben zweifellos wesentlich beizutragen.*

SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Aufgabe dieser Abhandlung war die Untersuchung der *Organisation* und der *Bedeutung* des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Dabei stellte sich heraus, dass die Behandlung dieser beiden Fragen in einer einzigen Arbeit nicht von ungefähr oder aus der Sorge um genügenden Stoff erfolgte, sondern einzig und allein aus der Einsicht, *dass die Art und Weise, wie der bargeldlose Zahlungsverkehr in einem Land organisiert ist, für dessen sowohl zahlungsverkehrspolitische wie allgemein volkswirtschaftliche Bedeutung von entscheidendem Einfluss ist.*

Wenn nun zum Schluss, gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse, über die *Organisation* des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz ein abschliessendes Urteil gefällt wird, dann kann gesagt werden, dass sie, *im ganzen gesehen*, für *unsere Verhältnisse*, mit gewissen kleinen Einschränkungen, als *zweckmässig* zu betrachten ist. (Eine genaue Prüfung der Rationalität der Organisation der einzelnen Zahlungsvermittlungseinrichtungen wäre noch Sache einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung!) Obschon deren Komplexität für die bargeldlose Zahlungsabwicklung in einem gewissen Mass nachteilig wirkt, ist sie sowohl *zahlungsverkehrspolitisch* wie *allgemein volkswirtschaftlich* von Vorteil. Sie ist *zahlungsverkehrspolitisch* günstig, weil alle Zahlungsvermittlungseinrichtungen zum Teil gewisse spezifische Funktionen ausüben und ein einziger Zahlungsvermittlungsträger all die zahlungsverkehrspolitisch sich stellenden Aufgaben niemals so befriedigend erfüllen könnte wie das gegenwärtige System, d. h. dass die gewisse Erschwerung des bargeldlosen Zahlungsprozesses durch die befriedigendere Erledigung anderer Zahlungsvorgänge mehr als kompensiert wird. Die bestehende Organisation ist *volkswirtschaftlich* noch in dem Sinn vorteilhaft, als die relativ grosse Bedeutung des Postcheck- und -girodienstes für die Geld- und Wirtschaftsstabilität in mancher Hinsicht förderlich ist, ohne jedoch unsere Volkswirtschaft der durch die autonome Geld- und Kreditschöpfung der Banken resultierenden Vorteile allzu stark zu berauben.

Die *Bedeutung* des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist in unserem Land sowohl *zahlenmässig* wie *volkswirtschaftlich sehr gross*. Diese

Zahlungsmethode hat zwar die in den angelsächsischen Ländern vorhandene *Verbreitung* noch nicht erreicht; es ist aber zu erwarten, dass dieser Rückstand in mehr oder weniger absehbarer Zeit weitgehend eingeholt werden wird. *Volkswirtschaftlich* ist der bargeldlose Zahlungsverkehr von enormer Tragweite. Er erlangt, neben einer zahlungsverkehrspolitischen, noch eine geld-, kredit-, währungs-, zins-, notenbank-, bank-, konjunktur- und allgemein wirtschaftspolitische Bedeutung. Der bargeldlose Zahlungsverkehr übt auf die Geld- und Kreditversorgung, die Elastizität der Geld- und Kreditmenge, die Struktur des Geld- und Kreditwesens, die Zinsgestaltung und dadurch auf Entwicklung und Struktur unserer gesamten Volkswirtschaft eine tiefgreifende Einwirkung aus. Er ermöglicht eine genügende Geld- und Kreditversorgung, eine bessere Möglichkeit der Anpassung der Zahlungsmittelmenge an die Wirtschaftsverkehrsbedürfnisse, eine geringere Abhängigkeit der Wirtschaft vom Edelmetall und von der Notenbank und damit eine optimale Wirtschaftsentwicklung. Das sind grosse *Vorteile*, denen aber auch entsprechend grosse *Nachteile* bzw. *Gefahren* gegenüberstehen. Die weitgehende Lösung des Geldes und Kredits vom Edelmetall und von der Notenbank, die grössere Beweglichkeit in der Geld- und Kreditversorgung, d. h. die grössere Elastizität des Geld- und Kreditvolumens und die Ausserkraftsetzung der natürlichen Regulierungsfunktion des Zinses bewirken nämlich eine grössere Gebrechlichkeit des Geld- und Kreditgebäudes und dadurch die Gefahr ernster Störungen der ganzen Volkswirtschaft. Der bargeldlose Zahlungsverkehr hat zwar auf die Geld- und Wirtschaftsstabilität auch einige *positive Einflüsse*, und die speziellen *Verhältnisse* unserer Volkswirtschaft tragen noch in verschiedener Hinsicht dazu kräftig bei. Das alles genügt aber bei weitem nicht, um die genannten Gefahren auszugleichen. Man darf trotzdem nicht, aus dieser Erkenntnis heraus, oder noch aus anderen, zum Beispiel fiskalischen Gründen, die Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hemmen. Die gebotenen Vorteile sind zu gross, als dass man sie aus Angst vor Wirtschaftsstörungen oder wegen fiskalischen Motiven aufgeben sollte. Diese Ansicht siegte denn auch in den zu verschiedenen Zeiten entstandenen Auseinandersetzungen über die Besteuerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (so in den Jahren 1915/17 anlässlich der Vorarbeiten zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben, während der Krise der Dreissigerjahre in der Diskussion über die Wiederherstellung des

Budgetgleichgewichts, und 1948 in der Botschaft des Bundesrates über die Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes). Die Besteuerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wurde 1948 durch die Nationalbank, in ihrer Eingabe an das Eidgenössische Finanzdepartement zum Vorschlag des Bundesrats, als eine *„unzweckmässige, wirtschafts- und währungspolitisch nachteilige Massnahme"* [1] bezeichnet. Eine Erschwerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs kommt nämlich einer Erschwerung der Wirtschaftsentwicklung und somit einer Hemmung der Wohlstandssteigerung gleich. Nicht nur auf *Vereinfachung* und *Beschleunigung des Zahlungsprozesses* sowie auf eine *ausreichende Versorgung mit Zahlungsmitteln* muss jedoch abgezielt werden, sondern auch und vor allem auf die Förderung eines *möglichst störungsfreien Wirtschaftsablaufs.* Die mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr verbundenen Gefahren müssen durch geeignete Massnahmen, wozu bei den heutigen Verhältnissen vor allem die *Pflichtreserven-* und die *Offenmarktpolitik zu zählen sind*, gemildert oder sogar beseitigt werden.

Wenn nun zum Schluss versucht wird, über die *Bedeutung* des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz ein abschliessendes Urteil abzugeben, dann kann gesagt werden, dass es einfach nicht möglich ist, sich eine moderne hochentwickelte Volkswirtschaft wie die unsrige ohne bargeldlosen Zahlungsverkehr vorzustellen. Dieser hat die Entwicklung unserer Volkswirtschaft in dem Masse bestimmt, wie er unsere *Geld- und Kreditversorgung beeinflusste* und den *Zahlungsverkehr erleichterte. Der Ausbildung der bargeldlosen Zahlungsmethoden haben wir zu einem bedeutenden Teil die Kapitalfülle und damit die starke Industrialisierung sowie die angesehene und geschätzte Stellung unseres Landes als Kreditgeber, in einem Worte, den relativ hohen Volkswohlstand zu verdanken. Koch* [2], ein früherer deutscher Reichsbankpräsident, schrieb schon 1878: „Die Entwicklungsstufe des Giroverkehrs eines Volkes bildet zugleich — es ist dies nicht zu viel gesagt — den Masstab für die Entwicklung seines wirtschaftlichen Lebens überhaupt." Auch eine moderne und kompetente Stimme, *Keynes* [3], neigt zur gleichen Meinung. Er unterscheidet *vier*

1) Oetterli, M.: Die Besteuerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. In „Steuer-Revue" 1948, S. 410.

2) Koch, K.: Über Giroverkehr und den Gebrauch von Checks als Zahlungsmittel, Berlin 1878, S. 4.

3) Keynes, J. M.: Vom Gelde, München-Leipzig 1932, S. 31/32.

Entwicklungsstufen auf dem Weg vom sozusagen exklusiven Bargeldgebrauch zum fast ausschliesslichen bargeldlosen Zahlungsverkehr, welche *vier Entwicklungsstadien der Wirtschaft* entsprechen. Auf der letzten Stufe wird Bargeld nur noch für Kleingeldzahlungen verwendet und die Löhne werden bargeldlos (mittels Checks) bezahlt. Eine solche Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs setzt aber nicht nur eine *technisch hochentwickelte, optimal-arbeitsteilige Verkehrswirtschaft*, sondern auch einen *hohen allgemeinen Volkswohlstand* voraus.

Es bleibt zu hoffen, dass unsere Volkswirtschaft dieses Entwicklungsstadium möglichst bald erreichen wird und vor allem, dass *bargeldloser Zahlungsverkehr* und *Giralgeld* für die *Wirtschaftsstabilität* nie keine schlimmen Folgen haben werden. Dies kann aber nicht — das möchte ich noch betonen — durch ein blosses *Gehenlassen*, sondern einzig und allein durch eine unausgesetzte, dynamische, den wechselnden Verhältnissen Rechnung tragende *Stabilisierungspolitik* gewährleistet werden.

LITERATURVERZEICHNIS

A. Allgemeine Literatur

Amonn, A.: Quantitätstheorie. In W.W.V.-Schriften der Universität Bern, Heft 8, Bern 1947.

Angell, J. W.: The Behavior of Money, New York - London, 1936, S. 12 - 34.

Ansiaux, M.: L'inflation du crédit et la prévention des crises, Paris 1934, S. 1 - 13, 251 - 270.

Bargeldloser Zahlungsverkehr, Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, Jahresbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich 1942/43, S. 345 - 348.

Baudin, L.: La monnaie et la formation des prix, 2e édition, Paris 1947, S. 1 - 11, 192 - 295.

Behrens, W. G.: Das Geldschöpfungsproblem, Jena 1928, S. 11, 32, 310 - 314.

Beuret, H.: Buchgeld, Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens der Schweiz, Thun 1947, S. 129 - 132.

Bouchacourt, J.: Aspects économiques et financiers des chèques postaux, Thèse, Paris 1951, S. 23 - 27, 48 - 57.

Büchner, R.: Geld- und Kredittheorie im Wandel des Wirtschaftslebens. In Geld- und Kreditsystem der Schweiz, Festgabe für Gottlieb Bachmann, Zürich 1944, S. 39 - 54.

Calvy, A.: Le virement en banque et ses incidences juridiques, économiques et financières, Thèse, Aix-en-Provence, 1941, S. 95—103.

Cannan, E.: Modern Currency and the Regulation of its Value, London 1931, S. 1 - 25, 45 - 57, 88 - 110.

Dobretsberger, J.: Neue Wege des Geldwesens und des Zahlungsverkehrs, Berlin und Wien 1934, S. 1 - 37.

Federici, L.: La Moneta e l'Oro, 2a edizione, Milano 1943, S. 24 - 42, 56 - 70.

Fisher, I.: The Purchasing Power of Money, New York 1907.

Föhl, C.: Geldschöpfung und Wirtschaftskreislauf, München und Leipzig 1937, S. 75 - 86, 302 - 310.

Gerloff, W.: Geld und Gesellschaft, Frankfurt 1952, S. 79 - 84, 156 - 161, 171 - 175.

Grossmann, H.: Grundzüge des Zahlungsverkehrs, Berlin - Wien 1931, S. 11 - 12, 24 - 26, 48 - 57.

Haberler, G. v.: Die Kaufkraft des Geldes und die Stabilisierung der Wirtschaft, Schmollers Jahrbuch, Jahrgang 59, 2. Band, 1935.

Hahn, A.: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, 3. Auflage, Tübingen 1930, S. 44 - 46, 62 - 64, 78 - 126.

Hawtrey, R. G.: Currency and Credit, trad. française: La circulation monétaire et le crédit, Paris 1935, S. 1 - 9, 21, 28, 30, 47, 54, 57, 64, 73, 74, 83, 267 - 271, 276, 294 - 296, 298 - 310, 317, 614, 627, 634.

Hayek, F. A.: Geldtheorie und Konjunkturtheorie, Wien - Leipzig 1929, S. 81 - 94, 131 - 136.

Helfferich, K.: Das Geld, 6. Auflage, Leipzig 1923, S. 8 - 18, 273 - 319.

Honegger, A.: Titres, Papiers-Valeurs et Documents Bancaires, Lausanne 1950 (trad. de l'allemand).

Inflationsverhütung, Bericht über die Massnahmen zur Inflationsverhütung in der Schweiz. Dem Eidg. VWD erstattet von der Kommission für Konjunkturbeobachtung und der Preisbildungskommission, vom 10. April 1940, Abschnitt 2: Finanz- und Währungspolitik, in Zeitschr. für Stat. und VW, 1940, Nr. II, S. 124 - 126.

Jöhr, W. A.: Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik II: Die Konjunkturschwankungen, Tübingen und Zürich 1952, S. 461 - 518.

Kaderli, R. J.: Verrechnung, in Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens der Schweiz, Thun 1947, S. 523/524.

— Verrechnungscheck, in id. S. 524.

Keynes, J. M.: Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Geldes und des Zinses, München und Leipzig 1936, S. 139 - 175, 186 - 204.

— Vom Gelde, München - Leipzig 1932, S. 5, 8, 18 - 42, 62 - 64, 300 - 368.

Knapp, G. F.: Theorie des Geldes, 2. Auflage, München - Leipzig 1918, S. 37 - 47, 133 - 145.

Koch, K.: Über Giroverkehr und den Gebrauch von Checks als Zahlungsmittel, Berlin 1878, S. 3 - 35.

Laughlin, J. L.: The Principles of Money, London 1926, S. 43 - 46, 115 - 141.

Lautenbach, O.: Die Rolle des „Buchgeldes" und die „Kreditschöpfung aus der Luft", in das Archiv, Zeitschr. für eine natürliche Wirtschaftsordnung, 1948, H. 17, S. 197 - 203.

Lazarus, L.: Der Wiener Giro- und Kassenverein; Giroübertragung und Abrechnung; Vergleichung mit der Bank des Berliner Kassenvereins und dem Hamburger Überweisungsverkehr, Diss. Wien 1918, S. 9 - 22.

Lukas, E.: Aufgaben des Geldes, Stuttgart - Berlin 1937, S. 8, 17, 18, 42, 43, 45, 46, 64, 65, 231 - 280.

— Geld und Kredit, Heidelberg 1951, S. 15, 20/21, 39 - 43, 54 - 56, 76 - 78, 126 - 144, 186 - 189, 250 - 252.

Lütolf, F.: Die Theorie der monetären Kreislaufsphären, Bern 1952, S. 59, 74, 102 - 103, 134 - 135.

Lutz, F.: Das Grundproblem der Geldverfassung, Stuttgart - Berlin 1936, S. 86 - 96.

Mabille de Poncheville, L.: Essai sur les théories monétaires contemporaines, Thèse, Paris 1935, S. 11 - 50, 87 - 90.

Maier, G.: Geldwesen, Zahlungsverkehr und Vermögensverwaltung, 2. Auflage, Leipzig - Berlin 1919, S. 49 - 56.

Marbach, F.: Vollbeschäftigung der andere Weg, Bern 1943.

— Vom Wesen und der Funktion des Geldes, Bern 1936.

— Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention, Bern 1950.

Marbach, F. und Weber, M.: Zur Währungsfrage, Diskussionsbeitrag, Bern 1936.

Martin, C.: Les virements en banque, Thèse, Lyon 1932, S. 5 - 58, 155 - 158.

Mellerowicz, K.: Zahlungsverkehr, Wiesbaden 1952.

Meyer, H.: Der Verrechnungscheck, Diss., Zürich 1911, S. 27 - 86.

Milhaud, E.: Moyens de paiement de caractère compensatoire, dans Recueil de travaux de la faculté de droit de l'Univ. de Genève, Genève 1938, S. 265 - 298.

Mises, L.: Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, 2. Auflage, München - Leipzig 1924, S. 33 - 36, 139 - 143, 250 - 254, 267 - 324, 397 - 401.

Mitchell, L. M.: Le chèque dans les Pays Anglo-Saxons, Thèse, Paris 1927, S. 1 - 24.

Mossé, R.: La Monnaie, suivi d'Observations de Luigi Federici et Robert Triffin, Paris 1950.
Muss, M.: Der bankmässige Zahlungsausgleich in Deutschland, Berlin - Leipzig 1922, S. 9 - 19, 120 - 206.
Myrdal, G.: L'équilibre monétaire, Paris 1950 (trad.) S. 21 - 22, 27, 48 - 50.
Nahmer, R. Nöll v. d.: Der volkswirtschaftliche Kreditfonds, Berlin 1934, S. 37 - 62.
Neuhaus, G.: Die Skontration, ihre historische Entwicklung, juristische Natur und volkswirtschaftliche Bedeutung, Diss., Dar-es-Salaam 1892, S. 45 - 51.
Nogaro, B.: La Monnaie et les Systèmes monétaires, Paris 1945, S. 9 - 12, 18 - 28, 203 - 247.
Nussbaum, C.: Le chèque postal, dans les Annales de la Régie directe, nos 91 - 94, 1916/17, S. 5 - 10, 25 - 39, 59 - 91.
Obst - Hintner: Geld-, Bank- und Börsenwesen, 33. Auflage, Stuttgart 1951, S. 1 - 32, 54 - 59, 60 - 98, 99 - 102, 251 - 253, 339 - 340, 346 - 357.
Patroni, F.: Le compte courant de banque et le compte courant postal, dans l'Union postale, 65e vol., 1940, Nr. 12, S. 352 - 382.
Pigou, A. C.: The Veil of Money, London 1949, S. 3 - 13.
Pose, A.: La Monnaie et ses institutions I, Paris 1942, S. 159 - 178.
Prion, W.: Der Zahlungs- und Kreditverkehr, Leipzig, 1930, S. 28 - 56.
Reboud, P., et Guitton, H.: Précis d'économie politique I, 9e édition.
Rist, C.: Histoire des doctrines relatives au crédit et à la monnaie depuis John Law jusqu'à nos jours, 2e édition, Paris 1951, S. 11 - 52, 207 - 219.
Robertson, D. H.: Money, London 1928, S. 41 - 44, 48 - 53, 108 - 113, 158.
Rothe, F. E. W.: Die Einheitsverrechnung im deutschen unbaren Zahlungsverkehr, Diss., Würzburg - Aumühle 1940, S. 1 - 57, 124 - 171.
Säglitz, A.: Der bargeldlose Zahlungsverkehr und seine Vorteile, 3. Auflage, Meerane i. S. 1919.
Schäfer, M.: Die Depositenversicherung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Diss., Uster 1941.
Schaetti, J.: Der geldlose Ausgleich in England und Frankreich, Diss., Thalwil 1917, S. 9 - 86.
Schippel, H.: Bargeldloser Verkehr, unsere Reichsbank und der Krieg, Stuttgart - Berlin 1917, S. 11, 13, 15, 20 - 47.
Schippel, H. und Schoele, O.: Der bargeldlose Zahlungsverkehr in formularmässiger Darstellung, Leipzig 1920.
— Die Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Deutschland, Leipzig 1921.
Schmidt, F.: Der bargeldlose Zahlungsverkehr in Deutschland und seine Förderung, Leipzig - Berlin 1917.
— Der Zahlungsverkehr I: Der nationale Zahlungsverkehr, Leipzig 1920.
Sieber, H.: Eine kritische Würdigung der Freigeldlehre, Diss., Bern 1940.
Simiand, F.: La monnaie, réalité sociale, dans Annales sociol., série D: Sociol. écon., fasc. I, Paris 1934, S. 30 - 50.
Simmel, G.: Philosophie des Geldes, Leipzig 1900, S. 113 - 114.
Solvay, E.: Comptabilisme et proportionnalisme social, Bruxelles 1894.
Texier, M.: Le chèque de virement, Thèse, Paris 1939, S. 65 - 84, 105 - 111, 137 - 164.

Vogel, E. H.: Das Buchgeld als Mittel einer bargeldlosen Geld- und Kreditzirkulation, Berlin - Wien - Zürich 1938, S. 3 - 173, 207 - 222.
Wagner, A.: Die Geld- und Kredittheorie der Peel'schen Bankakte, Wien 1862, S. 126 - 127.
Walker, K.: Das Problem des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, in „Das Archiv", Zeitschr. für eine natürliche Wirtschaftsordnung, 1948, Heft 17, S. 203 - 219.
Wengle, H.: Kreditgeldschöpfung und Kreditgeldkontrolle, Diss., Affoltern am Albis 1937, S. 1 - 6, 26 - 30, 46 - 51, 84 - 104, 172 - 196, 242 - 275, 291 - 293.
Zwiesele, H.: Der bargeldlose Zahlungsverkehr, Stuttgart 1919, S. 5 - 9.

B. Spezialliteratur

Abrechnungsstellen, Die Schweizerischen Abrechnungsstellen 1907 - 1916; bearbeitet im Stat. Bureau der Schweiz. Nationalbank, Zürich 1917.
Abrechnungsverkehr, Der Abrechnungsverkehr der Schweiz. Nationalbank, in Schweiz. Handelstechnische Sammelstelle, Nr. 19, Luzern 1924.
Ackermann, E.: Banknote und Giralgeld, in Geld- und Kreditsystem der Schweiz, Festgabe für Gottlieb Bachmann, Zürich 1944.
Bärtschi, E. E.: Die Entwicklung des schweiz. Zahlungsmittelumlaufs in den Jahren 1914 - 1946, Diss., Basel 1954.
Bollmann, H.: Bankgiro; in „Büro und Verkauf" 1949/50, S. 121 - 122.
Born, H.: Das Bankgiro; im „Bund" 94. Jahrgang, 1943, Nr. 460, S. 7.
Chèques barrés et chambres de compensation, lettres de crédit et chèques unicirculaires, émission des billets de banque, in Schweiz. Handelswissenschaftliche Zeitschrift Nr. 1, 1918, S. 59/61.
Durtschi, E.: Der bargeldlose Zahlungsverkehr, in Schweiz. Zeitschr. für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, 1920, S. 33 - 50, 75 - 92.
— Der Postcheck- und Giroverkehr, unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse, Diss., Bern 1923, S. VII - XIV, 44 - 141.
Furrer, R.: Die Zahlpost der Eidg. Postverwaltung, Versuch einer kurzen systematischen Darstellung, Bern 1935, S. 7 - 17, 39 - 43.
Gariel, G.: Les Chèques et virements postaux en Suisse, Bruxelles 1907 (Extrait de la Revue économique internationale).
Gygax, P.: Bargeldloser Zahlungsverkehr, in Handbuch der schweiz. Volkswirtschaft II, Bern 1939, S. 600 - 602.
— Der Giroverkehr in der Schweiz; Sonderauszug aus dem Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung II, Bern 1904.
Hürlimann, O.: Hausbesitz und bargeldloser Zahlungsverkehr; in Bulletin des Verbandes Schweiz. Bücherexperten, 17. Jahrgang, 1943, Nr. 7, S. 97 - 104.
Kaderli, J.: Bankgiro; in Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens der Schweiz, Thun 1947, S. 73 - 74.
— Bargeldloser Zahlungsverkehr; in id. S. 97-98.
Kirschberg, M.: Der Postcheck. Eine wirtschaftliche und juristische Studie, mit Berücksichtigung der österreichischen, deutschen und schweizerischen Verhältnisse, Diss., Zürich 1906, S. 1 - 3, 62 - 87.
Köchlin, C.: Postcheck und Postgiro, Zürich 1902.
Marbach, F.: Die Kreditschöpfung der Handelsbanken und das Postulat der Verstaatlichung des Kredites, Bern 1947.

Mez, J.: Der internationale Postcheckverkehr — „Postgiro" — seine Entstehung, Organisation und Bedeutung, sowie der Auslandsverkehr der Postcheckinstitute in Deutschland, Österreich, Ungarn und der Schweiz, Tübingen 1910, S. 1 - 6, 59 - 68, 78 - 89.
Oetterli, M.: Besteuerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; in Steuer-Revue 1948, S. 404 - 410.
— Der Bankenclearing; in Schweiz. Handelszeitung, Spezialnummer zur Schweiz. Bankiertagung 1954.
Postcheck- und Postgiroverkehr, Einführung eines P' und P' in der Schweiz; Eingabe der Zürcher Handelskammer an den Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins, Zürich 1903.
Schauwecker, C.: Der private Kompensationsverkehr; in Geld- und Kreditsystem der Schweiz, Festschrift für Gottlieb Bachmann, Zürich 1944, S. 437 - 449.
Scheck, Ausbreitung des Sch' als Zahlungsmittel; in Jahresbericht der Schweiz. Bankiervereinigung 1926/27, S. 43.
Schweizerische Nationalbank 1907 - 1932, Jubiläumsschrift, Zürich 1932, S. 315 - 334, 388 - 415.
Stähler, P.: Der Giroverkehr. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie, Diss., Grüningen 1910, S. 141 - 166.
Statistisches Handbuch des Schweiz. Geld- und Kapitalmarktes, Zürich 1944.
Stoudmann, R.: Les Chambres de compensation en Suisse (Clearing-Houses), Thèse, Montreux 1935.
Sulzer, W.: Die Rolle des Wechsels im Kreditwesen und Zahlungsverkehr der Schweiz, Diss., Zürich 1934, S. 47 - 59, 88 - 97.
Wyss, F.: Der Schweiz. Postcheck, Diss., Bern 1943, S. 5 - 12.
Zemp, P.: Zehn Jahre Postcheckverkehr in der Schweiz, Bern 1917.

C. Gesetze, Periodica, Zeitschriften und Diverse

Bankengesetz und Vollziehungsverordnung 1935.
Nationalbankgesetz 1953.
Bundesgesetz betreffend den Postcheck- und Giroverkehr, und Vollziehungsverordnung 1905.
Monatsberichte der Schweiz. Nationalbank 1944 bis 1953.
Schweiz. Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung, Jahrbuch 1953.
Berner Tagwacht Nr. 46/1955: „Vom schweizerischen Bankkapital".
Neue Zürcher Zeitung: Jahrgänge 1953/54/55.
Schweiz. Handelszeitung Nr. 36a 1954: „Der Bankenclearing — seine Bedeutung und seine Organisation" (Dr. M. Ötterli).
Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter Zeitung Nr. 11/1955: „Diskontpolitik".
Schweiz. Nationalbank: Geschäftsbedingungen für den Giroverkehr sowie für den Ein- und Auszahlungsverkehr, 1952.
id.: Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit den Korrespondenten in der Schweiz, 1953.
id.: Reglement für die Abrechnungsstellen in Zürich, Ausgabe 1946.
Vorschriften für die Postcheckämter über die Abgabe von Checks auf die Schweiz. Nationalbank, Generaldirektion PTT, Bern 1950.

Gedruckt in Westdeutschland